VS - Nur für den Dienstgebrauch

# Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?

Erweiterte Dokument-
vom 20./21. Feb-

**Alternative Liste**

**AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin**

**Herausgeber:** Fraktion der Alternativen Liste im Abgeordnetenhaus von Berlin
**Redaktion:** Catharina Kunze und Otto Diederichs
**Satz:** deutsch-türkischer fotosatz
**Druck:** CONTRAST
**Auflage:** 2000
**Alle Rechte bei den Autoren und Herausgebern**
**Berlin, April 1987**

VS-NfD

# Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?

Erweiterte Dokumentation des Wochenendseminars
vom 20./21. Februar 1987

VS-NfD

# Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?

## 20./21. Februar 1987
## Fachhochschule für Wirtschaft, Badensche Str. 50, 1000 Berlin 62

*Freitag, 20. Februar 1987*

19.00 **Die Verwicklungen des Verfassungsschutzes in den „Mordfall Schmücker"**

*Referent:* PHILIPP HEINISCH
Verteidiger im „Schmücker-Prozeß"

19.20 Podiumsdiskussion

**Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?**

*mit:* AXEL JESCHKE
Redakteur

WOLFGANG SCHOMBURG
Vorsitzender d. „Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristen"

ALBRECHT FUNK
Mithrsg. von „Bürgerrechte und Polizei (CILIP)"

WOLFGANG WIELAND
Republikanischer Anwaltsverein/AL-Nachrücker

Moderation:
JOCHEN WITTIG
Journalist

*Samstag, 21. Februar 1987*

10.00 Eröffnung des Seminars und Begrüßung der Teilnehmer
RENATE KÜNAST
MdA Berlin

10.15 Einleitungsreferat

**Die Spionin, die aus der Scene kam – als Agentin gegen Grüne**

*Referentin:* VERA MÖSSNER
ehemalige V-Frau

11.00 ca. Beginn der Arbeitsgruppen

14.00 Mittagspause

16.00 Fortsetzung der Arbeitsgruppen

19.00 Aussprache und Ergebnisse

### Themen der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe I

**Der Verfassungsschutz und seine Zielgruppe – Feindbilder oder Schutz der Verfassung?**

*Referent:*
GAL-Hamburg, Fachgruppe „Demokratie und Recht"

Arbeitsgruppe II

**Die Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes – „schlichtes" Handwerk?**

*Referentin:*
GAL-Hamburg, Fachgruppe „Demokratie und Recht"

Arbeitsgruppe III

**Der Verbund der Nachrichtendienste – Internationale der Geheimdienste?**

*Referent:* JÜRGEN GOTTSCHLICH
Die Tageszeitung

Arbeitsgruppe IV

**Nachrichtendienst und parlamentarische Kontrolle – machbar?**

*Referent:* CHRISTIAN STRÖBELE
MdB Die Grünen/Alternative Liste Berlin

Arbeitsgruppe V

**Der gesetzliche Rahmen des Verfassungsschutzes – ein Wechselrahmen?**

*Referent:* JENS BRÜCKNER
Rechtsanwalt, Berlin

Arbeitsgruppe VI

**Der Verfassungsschutz und sein Verhalten in Prozessen – Einflußnahme oder berechtigte Interessenwahrnehmung?**

*Referent:* PHILIPP HEINISCH
Rechtsanwalt, Berlin

VS-NfD

# Inhalt

Seite

Editorial . . . . . 4

**Vorwort**
von Renate Künast . . . . . 4

**Zusammenfassung der Podiumsdiskussion vom 20. Februar 1987** . . . . . 5

**Spitzel aus der Tarantel**
Dokumentation des SPIEGEL-Artikels vom 29. September 1986 . . . . . 8

**Der Verfassungsschutz und sein Verhalten im Prozeß um den Mordfall Schmücker**
von Philipp Heinisch . . . . . 12

**Erst animieren, dann denunzieren**
Bericht über eine „Agentin aus der Szene" (Nachdruck) . . . . . 18

**Struktur und Organisation des Verfassungsschutzes**
von Otto Diederichs . . . . . 21

**Rolle, Zielgruppen und Methoden des Verfassungsschutzes**
von GAL-Hamburg, Fachgruppe Demokratie und Recht . . . . . 24

**Anmerkungen zur Geheimdienstdatei NADIS**
von Lena Schraut . . . . . 28

**Die Entwicklung des Verfassungsschutzes – eine Skizze**
von Jens Brückner . . . . . 30

**Der Verbund der Nachrichtendienste – Internationale der Geheimdienste**
von Jürgen Gottschlich/Otto Diederichs . . . . . 35

**Parlamentarische Kontrolle des Verfassungs„schutzes"**
Dokumentation der Rede der Abgeordneten Frau Künast vom 23. Oktober 1986 . . . . . 38

**Wahrnehmung parlamentarischer Rechte und Pflichten durch alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses**
Dokumentation eines Antrages der Fraktion der AL . . . . . 41

**Über parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten in der BRD**
von Hans-Christian Ströbele . . . . . 42

**Pressestimmen zur Einrichtung einer Parlamentarischen Kontrollkommission in Berlin**
Auszüge . . . . . 46

**Gedichte**
von Wilhelm Busch

VS-NfD

# Editorial

Die vorliegende Broschüre dokumentiert im wesentlichen die während des Verfassungsschutz-Seminares gehaltenen Referate. Im Aufbau hingegen entspricht sie nicht mehr dem Ablauf der Veranstaltung. Des besseren Verständnisses wegen schien es uns sinnvoll, die Beiträge neu zu ordnen und um einige Artikel und Dokumente zu erweitern. Weitere Änderungen ergaben sich bei den Beiträgen von Vera Mößner und RA Jens Brückner.

Der von Frau Mößner gehaltene Beitrag über ihre Erfahrung liegt in dokumentierbarer Form nicht vor. Er entspricht weitgehend jedoch einem Artikel in DIE TAGESZEITUNG vom 3. November 1986. Wir drucken diesen Artikel daher vollständig nach. Rechtsanwalt Brückner griff bei seinem Beitrag die bis zu diesem Zeitpunkt stattgefundene Diskussion auf und änderte seinen vorgesehenen Vortrag zugunsten eines Abrisses über die Entwicklung des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

**Es spukt**

Abends, wenn die Heimchen singen,
wenn die Lampe düster schwelt,
hör ich gern von Spukedingen,
was die Tante mir erzählt.

Wie es klopfte in den Wänden,
wie der alte Schrank geknackt,
wie es einst mit kalten Händen
Mutter Urschel angepackt.

Wie man oft ein leises Jammern
grad um Mitternacht gehört
oben in den Bodenkammern,
scheint mir höchst bemerkenswert.

Doch erzählt sie gar das Märchen
von dem Geiste ohne Kopf,
dann erhebt sich jedes Härchen
schaudervoll in meinem Schopf.

Und ich kann es nicht verneinen,
daß es böse Geister gibt;
denn ich habe selber einen,
der schon manchen Streich verübt.

*Zeichnung: unbekannt*

# VORWORT

von Renate Künast

Am 29. September 1986 erschien im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL ein Artikel mit neuerlichen Enthüllungen um die Hintergründe der Ermordung des Studenten Ulrich Schmücker im Jahre 1974 und die dubiosen Praktiken des Verfassungs„schutzes" und der Ermittlungsbehörde. Der Artikel warf nicht nur ein weiteres Zwielicht auf den längsten und skandalträchtigsten Strafprozeß der deutschen Justizgeschichte, er war zugleich Auftakt für ein Lehrbeispiel parlamentarischer Bewältigung von Geheimdienstarbeit. An eine Aufklärung war zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zu denken. Stattdessen setzte die Mehrheit des Berliner Abgeordnetenhauses eine Vertuschungskommission (Parlamentarische Kontrollkommission) ein, die sich in Zukunft der Aufgabe hingeben wird, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, hinsichtlich dieses und anderer Verfassungsschutzskandale würde eine Kontrolle durch die Legislative stattfinden. Die Alternative Liste ist aus diesem erlauchten Gremium ausgeschlossen.

Für uns war dies Anlaß, das Thema Verfassungs„schutz" endlich einmal in breiterer Form aufzugreifen, als es bisher in unserer Arbeit geschehen war. Da von parlamentarischen Initiativen von vornherein wenig Erfolg zu erwarten war und diese die Arbeit der Geheimdienste nicht grundsätzlich in Frage stellen, entschlossen wir uns zur Durchführung eines Wochenendseminars. Mit GRÜNEN-Politikern aus dem Bundesgebiet, Journalisten, Anwälten und Aktivisten aus Polizeiarbeitsgruppen wollten wir Erfahrungen und Wissen austauschen, sowie möglicherweise Grundlagen für ein weiteres (gemeinsames) Handeln entwickeln. Dies ist nur teilweise gelungen.

Dennoch kann dieses Treffen als erfolgreicher erster Schritt angesehen werden, was sich u.a. auch an dem Wunsch der Teilnehmer ausdrückt, ein ähnliches Seminar mit dem Schwerpunkt „Verfassungsschutz – Staatsschutz" abzuhalten. Ein solches Seminar ist etwa zum Jahresende 87 geplant. Aber auch parlamentarisch wird der Verfassungs„schutz" und die Frage seiner Praktiken im Mordfall Schmücker nicht aus dem Gerede heraus kommen: mit den Stimmen von ALTERNATIVEN LISTE und SPD wird es einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß geben. Im Gegensatz zur sogenannten Parlamentarischen Kontrollkommission, bei der selbst der Sitzungsort und -termin geheim ist, wird der Untersuchungssausschuß Fragen öffentlich stellen.

VS-NfD

Anzeige

**VERFASSUNGSSCHUTZ UND DEMOKRATIE – VEREINBAR?**

**19.00 Einleitungsreferat**
**„Die Verwicklungen des Verfassungsschutzes in den Mordfall Schmücker"** von Philipp Heinisch (Verteidiger im Schmücker-Verfahren)

**19.20 Podiumsdiskussion** mit
**Axel Jeschke** (Redakteur)
**Wolfgang Schomburg** (angefragt, Vorsitzender des Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristen)
**Albrecht Funk** (Mitherausgeber von „Bürgerrechte und Polizei [CILIP]")
**Wolfgang Wieland** (Republikanischer Anwaltsverein/ Nachrücker der AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus)
Moderation: **Jochen Wittig** (Journalist)

**am Freitag, den 20. Februar 1987**
**in der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW)**
**Badensche Straße 50, 1000 Berlin 62**

**Alternative Liste**
**AL-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin**

*Als Einstieg in die Diskussion diente ein Referat vor Rechtsanwalt Heinisch, der an einigen Beispielen die direkte Einflußnahme des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz auf den Prozeß um den Mordfall Schmücker aufzeigte. Das Referat von RA Heinisch wird an anderer Stelle wiedergegeben. Eine wesentliche Rolle bei der Entdeckung von Anhaltspunkten für die Verwicklungen des Verfassungsschutzes in den Mordfall spielte demnach die Presse. RA Heinisch betonte, daß ohne deren Arbeit die Mauer des Schweigens, die der Verfassungsschutz um seine Aktivitäten zog, nicht entscheidend hätte angekratzt werden können. Er schloß mit der Feststellung, daß ein „Verfassungsschutz", der sich in unkontrollierbarer Weise in gesellschaftliche Vorgänge einmische, schädlich und entbehrlich sei.*

*Der SPIEGEL-Redakteur Axel Jeschke wiederholte den wesentlichen Inhalt seiner Veröffentlichungen, wonach Mitarbeiter des LfV Berlin noch in der Tatnacht mit Hilfe eines V-Mannes die Tatwaffe an sich gebracht haben.*

*Der Vorsitzende der Berliner „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)", und ehemalige Richter Landgericht, Schomburg wandte sich gegen die Rolle des Verfassungsschutzes als Herrin des Strafverfahrens. Hier gelte die gleiche Kritik wie an entsprechenden Bestrebungen der Polizei. Zwar sei die Außensteuerung von Strafverfahren durch das LfV nicht Moabiter Alltag, aber auch kein Einzelfall. Der Grundsatz „Gib mir die Fakten, dann gebe ich Dir das Recht" werde durch das Filtern von Informationen, durch Vorenthalten entlastender und belastender Fakten ausgehöhlt. Die Rolle des Richters werde in solchen Fällen zu einer Marionette degradiert, die hilfloser sei, als der Verteidiger. Dieser könne wenigstens das Verwaltungsgericht anrufen. Dem Richter bleibe hingegen allein das Gegenvorstellungsrecht beim Senator für Inneres.*

*Dem hielt RA Wieland entgegen, daß es ein ebenso großer Justizskandal sei, wenn sich im „Schmücker-Verfahren" drei Kammern des Berliner Landgerichts damit begnügten, auf Grundlage einer bruchstückhaften Aufklärung des Sachverhaltes jeweils lebenslange Freiheitsstrafen zu verhängen. Die Justiz habe sich damit selbst in eine Hampelmann-Rolle begeben. Demgegenüber fand das Kammergericht in einem anderen Fall, der Ermordung seines Gerichtspräsidenten von Drenckmann eine klare Sprache. Es weigerte sich seinerzeit, auf der Grundlage dubioser Aussagen von V-Leuten, deren Glaubwürdigkeit wegen Aussageverweigerungen von LfV-Mitarbeiten nicht überprüft werden konnte, eine Verurteilung zu stützen, und sprach insoweit alle Angeklagten frei.*

*Albrecht Funk hob aufgrund seiner Erfahrungen als Fraktionsmitarbeiter der GRÜNEN im „Untersuchungsausschuß Tiedge" des Bundestages hervor, daß die Außensteuerung von Gerichtsverfahren so lange unvermeidlich sei, wie es Geheimdienste gebe, die mit operativen Mitteln Daten und Informationen gewännen. Ein Geheimdienst besitze immer das Interesse, seine Arbeitsmethoden aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten. Er sei deshalb gezwungen, bei Gerichtsverfahren wichtige Informationen zurückzuhalten oder zu filtern.*

*Wolfgang Schomburg wandte sich gleichwohl gegen die Abschaffung der Verfassungsschutzbehörden. Es bestehe ein Recht, sich gegen Bestrebungen, unsere Gesellschaftsordnung abzuschaffen, zur Wehr zu setzen. Auch eine Demokratie brauche Verteidigungsinstitutionen. Er hielt es für erforderlich sowohl rechts- wie linksradikale Bestrebungen zu beobachten. Persönliche Erfahrungen aus der DDR im Umgang mit Andenkenden ließen es ihm geboten erscheinen, Versuche zu bekämpfen, DDR-Verhältnisse auch hierzulande zu schaffen. Eine Beibehaltung des Verfassungsschutzes sei zudem schon deshalb geboten, weil deren Aufgaben nicht Bestandteil der Tätigkeit des polizeilichen Staatsschutzes werden dürften. Gerade wer gegen die zunehmende Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz und für den Erhalt der Trennung sei, müsse sich gegen eine Auflösung des Verfassungsschutzes stellen. Allerdings sei es ein unmöglicher Zustand, daß Berlin als einziges Bundesland keine parlamentarische Instanz zur Kontrolle des VS besitze. Er setzte sich für die Schaffung einer Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) unter unbedingter Beteiligung der AL ein. Jedes Mitglied der PKK müsse das Recht haben, sie bei konkreten Anlässen einzuberufen sowie Petenten, die sich an das Mitglied gewandt haben, zu laden. Eine solche Kommission sei ein großer Fortschritt. Unabhängig davon sei aber der Begriff des Verfassungsschutzes viel weiter als die Bezeichnung einer Behörde zu fassen. Verfassungsschutz bedeute in*

erster Linie Schutz der Grundrechte der Bürger, der in Berlin wegen des Fehlens eines Landesverfassungsgerichtes und mangelnder Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes nur unzureichend gewährleistet sei.

Dem stimmte Axel Jeschke zu. Gegen die gesetzliche Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes sei an sich nichts zu sagen. Das Problem sei hingegen, daß die gesetzlichen Befugnisnormen durch die Gestattung der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel zu großzügig gefaßt seien und in der Praxis mit diesen Mitteln extensiv Schindluder getrieben werde. Versuche, diese weitgefaßten Definitionen zu begrenzen, scheiterten offenbar am mangelnden Interesse der Verantwortlichen. Die Erlaubnis zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel werde in der juristischen Literatur inzwischen sogar als strafrechtlicher Rechtfertigungsgrund herangezogen. Damit sei der eigentliche Zweck, nämlich die Freiheitsrechte des einzelnen zu schützen, soweit in sein Gegenteil verkehrt worden, daß diese Freiheitsrechte selbst Schaden nähmen.

Wolfgang Wieland verwies darauf, daß die Umschreibung der Befugnisse des VS, er dürfe nachrichtendienstliche Mittel anwenden, genauso unsinnig sei wie die Feststellung, ein Rechtsanwalt dürfe anwaltliche Mittel anwenden. Eine solche „Bestimmung" diene ausschließlich dazu, umfassend und unkontrolliert schalten und walten zu können. Ein Geheimagent unterscheide sich von einem herkömmlichen Beamten nicht dadurch, daß er Gesetze brechen dürfe, sondern lediglich dadurch, daß er bei seiner Arbeit seine Identität verbergen dürfe. Im übrigen habe nach Auffassung der AL der VS keine Existenzberechtigung. Selbst nach der durchgängig in allen Verfassungsschutzberichten vertretenden Meinung des Bundesinnenministeriums stelle weder Links- noch Rechtsextremismus eine Gefahr für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung" dar. Unstreitig verhielten sich die hier lebenden Ausländer in ihrer großen Masse gesetzestreu und der Herausforderung des Terrorismus habe der Staat widerstanden. Es stimme, was Professor Eggert Schwan (CDU) gesagt habe, daß wegen des offenkundigen Entfallens der ursprünglichen Aufgaben des VS dieser an sich hätte austrocknen müssen. Im Gegensatz dazu sei der Apparat finanziell und materiell aber immer mehr aufgebläht worden und in die Geheimniskrämerei abgetaucht. Seiner Meinung nach sei im Verhältnis zum geringer gewordenen „Nutzen" der demokratische Flurschaden immer größer geworden. Dies habe die Berufsverbotepraxis mit der dabei einhergehenden Einschüchterung und die Ausländerüberwachung gezeigt. Als anwaltlicher Vertreter im Asylanerkennungsverfahren des Türken Cemal Altun, der sich aus Angst vor einer befürchteten Ausweisung das Leben nahm, wies er darauf hin, daß eingestandener Maßen sämtliche Asylakten beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge über den Tisch des Verfassungsschutz laufen würden, der in Zirndorf eigene Büroräume unterhalte. Wesentliche Informationen gelangten so zum BfV nach Köln und dort in den NADIS-Computer. Auch im Falle Altun sei dies geschehen, wobei zusätzlich die Angaben des Betroffenen im Asylverfahren an türkische Stellen weitergeleitet worden seien. Als weitere Gefahr benannte Wolfgang Wieland, daß durch den Datenverbund und die ausufernde Amtshilfe die Trennung von VS und Polizei faktisch aufgehoben sei. Als einzige Konsequenz aus den Erfahrungen mit dieser Behörde bleibe nur deren Auflösung. Bis dahin gehe es darum, in der Öffentlichkeit nach Kräften die Diskussion um eine Kontrolle zu führen. Aus diesem Grunde wolle sich die AL auch an der vom Berliner Abgeordnetenhaus vorgesehenen PKK beteiligen. Dabei wolle die AL jedoch Kontrolle nicht vortäuschen, sondern über die dort gemachten Erfahrungen Rechenschaft ablegen und andere Formen der Kontrolle als Forderung in die öffentliche Debatte werfen.

Philipp Heinisch äußerte Zweifel am Nutzen der PKK für den einzelnen Bürger. Da zudem die Forderung nach Abschaffung des VS illusorisch sei, komme es vor allem darauf an, den rechtlichen Rahmen der Aktivitäten des VS auszugestalten. Er machte den Vorschlag, strafprozessuale Auswirkungen von Aussageverweigerungen für VS-Mitarbeiter neu zu regeln. Sofern von der Verteidigung entlastende Tatsachen in das Wissen von VS-Zeugen gestellt würden, diese aber nicht aussagen dürften, müßte das Beweisthema als wahr unterstellt werden. Insoweit müßte nach seinen Erfahrungen die freie Beweiswürdigung des Gerichts, die oft willkürlich sei, eingeschränkt werden.

Wolfgang Schomburg verwies zum Nutzen der geplanten PKK für den einzelnen Bürger darauf, daß der SPD-Entwurf für das PKK-Gesetz derartige Regelungen enthalte. Danach müßten Eingaben einzelner Bürger oder VS-Mitarbeiter zwingend der PKK zur Kenntnis gebracht werden. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Ladungsrecht der PKK-Mitglieder würde eine solche Regelung für die Rechte des einzelnen einen großen Fortschritt bedeuten. Auch er hielt die Forderung nach der Abschaffung des VS für illusionär.

Für Albrecht Funk reichte eine parlamentarische Kontrolle nicht aus. Grundproblem sei die Aufgabenstellung, die dem VS im Laufe der Zeit erwachsen sei. Nachdem 1950 die Aufgaben noch sehr eng gefaßt waren, kamen später, unter maßgeblicher Beteiligung der SPD, Spionageabwehr, Geheimschutz, Terrorismusbekämpfung sowie Ausländerüber-

*wachung hinzu. Diese Aufgabenstellung sei jedoch überflüssig, da die Polizei für die Bekämpfung von Straftaten und die Prävention zuständig sei. Die Polizeibehörde besitze nach den gesetzlichen Regelungen den Vorteil, strafprozessualen und sonstigen rechtlichen Bindungen unterworfen zu sein, die wenigstens zu einer gerichtlichen Überprüfung ihrer Maßnahmen führen können. Für den VS bleibe danach allein die freie polizeiliche Willensbildung im Lande unter staatliche Kontrolle zu stellen. Die zur Legitimation angeführte Begründung, der Schutz der bürgerlichen Freiheit und die Ordnung der Gesellschaft, sei zudem eine Denkweise, die westlichen Demokratien fremd sei. Innerhalb dieser Aufgabe bestimme allein der Verfassungsschutz wer ein Verfassungsfeind sei und wie Verfassungsfeindlichkeit zu definieren sei.*

*Axel Jeschke stimmte insoweit zu, als die gesetzliche Ausgestaltung der dem Bund in Artikel 73 Grundgesetz zugewiesenen Kompetenz zum Schutz der Verfassung völlig ausgeufert sei. Die eigentliche Aufgabe sei z.B. bei den Vorschriften zur Überprüfung von Geheimnisträgern aus den Augen verloren worden. Diese Überprüfung erstreckte sich auf Punkte wie geistige und seelische Störungen bis hin zu Absurditäten wie abnorme sexuelle Veranlagung (wer bestimmt das?), Trunk- u. Rauschgiftsucht, Verschwendungssucht, Spiel- und Wettleidenschaft, Hang zur Bestechlichkeit, Überschuldung, Straftaten und Neigung zu Angeberei, Unwahrhaftigkeit und Geschwätzigkeit. Nach diesen Kriterien dürfe man kaum einem Bonner Politiker geheimes Material in die Hand geben. Angesichts dieses Widerspruches zwischen verfassungsrechtlicher Definition und gesetzlicher Ausgestaltung könne man nicht über diesen und jenen Verfassungsschutz reden. Auch gebe es rund 700 in der ÖTV organisierte VS-Mitarbeiter, Unterschiede zwischen nord- und süddeutschen Ämtern und überall auch vernünftige Einzelpersonen, die ein differenziertes Herangehen an den VS erforderten.*

*Zum Schluß umriß Wolfgang Schomburg nochmals die Position, daß es nur darum gehen könne, diesen VS mit seinen ausufernden Befugnissen, die nicht konkret umschrieben seien, zu verändern. In einem verringerten Umfange halte er den VS für nötig zur Bekämpfung neo-nazistischer Strömungen, rechtsextremistischer Tendenzen bei Ausländern (Graue Wölfe etc.) sowie zur Kontrolle von Machtmißbrauch bei der Exekutive. Nötig seien aber wirksame Kontroll- und Auskunftsrechte auch für den einzelnen Bürger. Auf dieser Ebene sah er Möglichkeiten für SPD und AL, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.*

*Axel Jeschke unterstützte dies mit einem Zitat Goebbels' aus dem Jahre 1928, wonach die NSDAP nach ihrem Einzug in den Reichstag ankündigte, die Weimarer Verfassung mit deren ureigensten Mitteln lahmlegen zu wollen. Wenn diese Verfassung so dumm sei, den Nationalsozialisten für diesen Bärendienst auch noch Diäten zuzugestehen, so sei das ihr Problem. Angesichts dieser Bedrohung, die wieder real werden könne, reiche es nicht aus, den VS als politisches Kampfmittel zu verdammen. Solange überdies das Grundgesetz ein Vereins- bzw. Parteiverbot vorsehe, müsse es aus rein verfassungsrechtlichen Gründen eine staatliche Institution geben, die das Material für derartige Entscheidungen liefere. Zwar könne man dieses Problem auch anders lösen, jedoch müßten sich die Befürworter der Auflösung mit solchen Fragen beschäftigen.*

*Albrecht Funk begegnete der These, es sei Aufgabe des Staates, rechtsradikale Tendenzen zu bekämpfen, mit dem Argument, dies müsse die Gesellschaft und die in ihr tätigen politischen Gruppierungen leisten. Die Bewahrung der verfassungsmäßigen Rechte könne nicht staatlichen Einrichtungen wie dem VS übertragen werden. Realistisch betrachtet würden die Verfassungsschutzämter noch längere Zeit weiterexistieren, so daß jeder Schritt in Richtung auf eine wirksame Kontrolle zu begrüßen sei. Das Problem der Kontrolle liege jedoch darin, daß es keine normativen Kriterien dafür gebe, was links- oder rechtsextremistisch sei. Die bisherige parlamentarische Kontrolle beruhe auf einem Konsens der etablierten Parteien. Aus diesem Grunde sollten auch die GRÜNEN ferngehalten werden, da mit ihnen der Dissens über die Maßstäbe aufbrechen würde. Wenn dann noch die für eine wirksame Kontrolle erforderliche Öffentlichkeit der Untersuchung sowie ein Untersuchungsrecht hinzutreten würden, wäre Geheimdienstarbeit langfristig nicht mehr möglich. Die Frage: „Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?", könne daher nur mit einem Nein beantwortet werden.*

VS-NfD

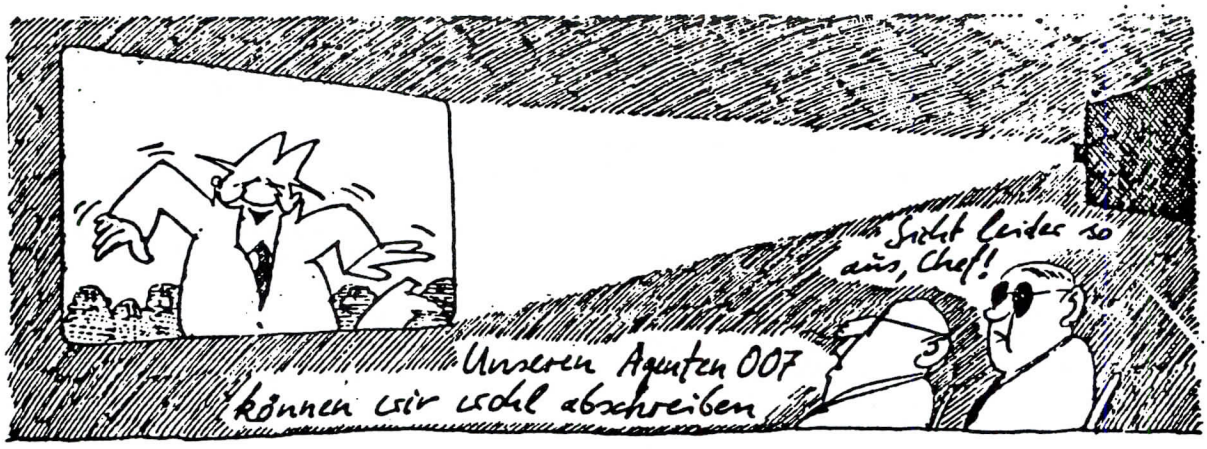


*Zeichnung: unbekannt*

# Dokumentation

des SPIEGEL-Artikels vom 29. September 1986

AFFÄREN

## Spitzel aus der Tarantel

**Der Fememord Schmücker, Prozeßstoff seit zehn Jahren, nimmt eine neue Wendung: Der Geheimdienst hat die Tatwaffe verschwinden lassen.**

Im Jagen 144, nahe der Krummen Lanke im Berliner Grunewald, hören vier amerikanische Soldaten während einer Nachtübung plötzlich merkwürdige Laute. Am Wegesrand liegt, in einer Blutlache, ein röchelnder Mann. Seine Schläfe klafft. Kurze Zeit später, am 5. Juni 1974 gegen null Uhr dreißig, stirbt der Schwerverletzte.

Deutsche Polizisten, von den Amerikanern alarmiert, identifizieren die Leiche. Es ist der Student Ulrich Schmükker, 22, per Haftbefehl gesuchtes Ex-Mitglied der Anarcho-„Bewegung 2. Juni".

Durch Kopfschuß, aus einer Faustfeuerwaffe mit großem Kaliber, ist Schmükker hingerichtet worden. Zur „Exekution", zum Fememord an einem Genossen, bekennt sich gleich nach der Tat ein „Kommando ‚Schwarzer Juni'": „Ein Verräter hat in den Reihen der Revolution nichts zu suchen, außer seinen sicheren Tod."

**Anarchist Schmücker**
„Verrat" an den Genossen

Die Verdächtigen werden allesamt gefaßt, die Mordwaffe bleibt verschwunden.

Seit nunmehr zwölf Jahren ranken sich um diesen Mordfall Prozesse und Legenden. In drei langwierigen Strafverfahren über zehn Jahre mit insgesamt 538 Verhandlungstagen versuchen Berliner Gerichte, das nächtliche Geschehen aufzuklären. Die Prozesse kosten gut zwölf Millionen Mark. Wegen gemeinschaftlichen Mordes verurteilt werden im Laufe der Jahre sechs Mitglieder einer ehemaligen „Wolfsburger Kommune": Sönke Löffler und Annette von Wedel zu je vier, Jürgen Bodeux und Wolfgang Strüken zu je fünf, Wolfgang Weßlau zu acht Jahren Jugendstrafe, die Hauptangeklagte Ilse Schwipper zu lebenslanger Freiheitsstrafe.

Die Täter scheinen mithin überführt, doch lückenlos aufgeklärt ist die Gewalttat im Grunewald bis heute nicht. Offen bleibt, welche Rolle der Verfassungsschutz in diesem Mordkomplex gespielt hat.

Während der gesamten Prozeß-Serie hat sich der Geheimdienst abgeschottet. Verfassungsschutzakten werden Richtern und Verteidigern vorenthalten, Beamte dürfen gar nicht oder lediglich bruchstückhaft als Zeugen aussagen.

Mehrere Berliner Innensenatoren decken das konspirative Verhalten mit der Begründung, operative geheime Mitarbeiter könnten enttarnt und an Leib und Leben gefährdet werden; das Wohl des Landes, gar des Bundes stehe auf dem Spiel.

Doch alle großen Worte erweisen sich im nachhinein als pure Heuchelei: Fehlverhalten des Berliner Verfassungsschutzes wurde jahrelang verbrämt, von Amts wegen verschleiert. Ein paar Geheimdienstler und eingeweihte Sicherheitsexperten haben im engsten Kreis einen

* Im Juni 1974 im Berliner Grunewald.

VS-NfD

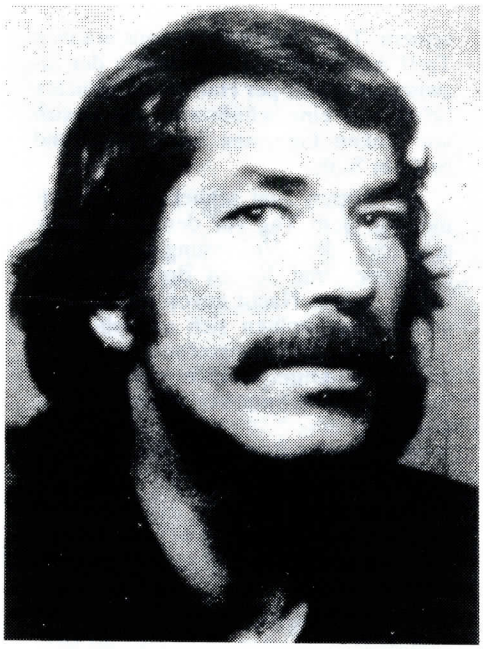

**V-Mann Weingraber**
Parabellum im Plastiksack

beispiellosen Skandal vertuscht, den der SPIEGEL nun enthüllt:

- ▷ Der Berliner Verfassungsschutz hat unmittelbar nach der Mordtat an seinem Informanten Ulrich Schmücker das wichtigste Beweisstück, die eben abgekühlte Tatwaffe, von einem Zuträger übernommen, beiseite geschafft und bis jetzt den Gerichten unterschlagen;
- ▷ der Verfassungsschutz hat eine eingeleitete Observation abgebrochen, durch die der Mord womöglich hätte verhindert werden können;
- ▷ der Verfassungsschutz hat gleich nach der Tat den Schützen und seine Bande gekannt, diese Kenntnis verschwiegen und selber die Mord-Ermittlungen aus dem Hintergrund gesteuert.

Die teils strafwürdigen Machenschaften haben nacheinander fünf Berliner Innensenatoren politisch zu verantworten: Kurt Neubauer, Peter Ulrich und Frank Dahrendorf (alle SPD), Heinrich Lummer und Wilhelm Kewenig (beide CDU). Ein weiterer, umfassender Prozeß scheint unvermeidbar.

Wer Beweismittel unterdrückt, wird, wenn es herauskommt, wegen Strafvereitelung mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Unentdeckt aber kann die Manipulation dazu führen, daß Gerichte falsche Tatsachen feststellen und darauf ihre dann selbstverständlich fragwürdigen Entscheidungen gründen.

Genau das geschah im Fall Schmücker. Sowohl im ersten als auch im zweiten Strafurteil heißt es – und im dritten, noch nicht abgesetzten, wird das gleiche stehen –, der Todesschütze Wolfgang Weßlau habe die Mordwaffe in einem VW-Bus zurückgelassen, den er nach der Tat am Bahnhof Zoo abgestellt habe. Von da ab verliert sich nach offizieller Lesart diese Spur.

Der Verfassungsschutz hingegen weiß und verschweigt noch immer: Weßlau gab den Wagen am Abend des 4. Juni 1974, unmittelbar nach dem Mord, einem Volker von Weingraber zurück, von dem er sich das Fahrzeug geliehen hatte – zwecks Spritztour an die Krumme Lanke, zum Tatort.

Gleichzeitig überreichte Weßlau seinem Konfidenten eine Plastiktüte. Und in der steckte, das fiel dem Waffen-Experten Weingraber sogleich auf, eine „Parabellum 08" samt zwei Magazinen und etlichen Schuß Munition.

Kaum hatten sich die beiden Kumpane per Umarmung am Bahnhof Zoo verabschiedet, klingelte bei einem daheim abrufbereit wartenden Berliner Verfassungsschutzbeamten namens Michael Grünhagen das Telephon. Am anderen Ende der Leitung: Weingraber. Denn der war, was ebenfalls verschleiert wurde, V-Mann des Verfassungsschutzes.

Bei einem eilig verabredeten Treff reichte der V-Mann etwa 20 Minuten nach Mitternacht die Waffen-Tüte an seinen Führungsbeamten weiter. Makabre Szene: Ein Verfassungsschützer übernahm die Mordwaffe, als das Opfer im Grunewald noch atmete.

Eine Patronenhülse wurde zwar auf dem sandigen Boden nahe der Krummen Lanke nicht gefunden. Doch die Obduzenten holten aus dem Schußkanal im Schädel der Leiche „vier Teile eines Geschoßkerns und einen gelblichen Teil eines Geschoßmantels". Wäre auch die Tatwaffe greifbar gewesen, hätten die Mörder vermutlich zügig überführt und verurteilt werden können.

Genau diesen Ermittlungsgang hat der Geheimdienst gezielt verhindert, weil er selber in Verdacht geraten wäre. Denn nicht nur der Schütze Weßlau hatte die Pistole angefaßt, sondern auch der Spitzel Weingraber und der V-Mann-Führer Grünhagen. Auch deren Fingerabdrücke prangten auf der Waffe.

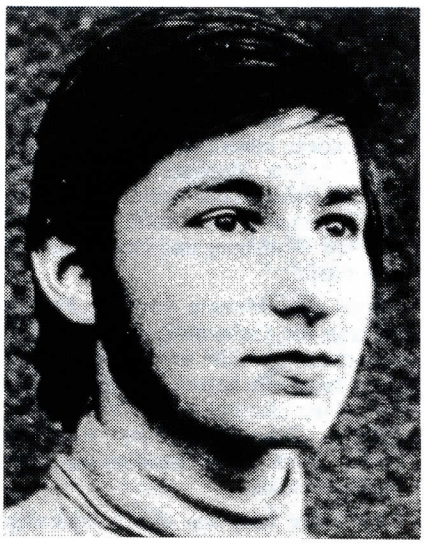

**Kronzeuge Bodeux**
Nach Waffenfund weich geworden

So ließ der Verfassungsschutz die „Parabellum" kurzerhand verschwinden, sie landete im Panzerschrank.

Die eigene Verstrickung und das Wissen um die Hintergründe des Falles haben Grünhagen offenkundig veranlaßt, gegenüber dem Strafgericht nicht die volle Wahrheit zu sagen. Am 28. Oktober 1982 gab der Beamte trotz anwaltlichen Beistands unter Eid als Zeuge zu Protokoll: „Ich habe . . . keine Gegenstände oder Beweismittel irgendwelcher Art, *die die Sonderkommission im Rahmen ihrer Ermittlungen im Todesfall Schmücker sichergestellt hat*, an mich genommen."

Das hört sich nach Meineid an. Denn ein Zeuge hat vollständig auszusagen. Und eine Aussage kann auch dann falsch sein, wenn sie rein wörtlich nichts Unrichtiges enthält.

**Verurteilte Ilse Schwipper**
Am Telephon belauscht

Der Verfassungsschutz mußte bei der rechtlichen Aufarbeitung des Falles zwangsläufig in Erklärungsnot kommen, denn die Beamten hatten sich vor und nach dem Mord ziemlich verfänglich in der terroristischen Szene umgetan. Vor Gericht hätten die Indizien weniger gegen den zuvor unbescholtenen Weßlau, erdrückend aber gegen den V-Mann Weingraber und auch gegen den umtriebigen Beamten Grünhagen gesprochen.

Grünhagen war es gewesen, der 1972 unter dem Decknamen Peter Rühl das spätere Opfer Ulrich Schmücker 16mal im Knast besucht und dabei alles über die „Bewegung 2. Juni" von dem Häftling erfahren hatte. Dieser „Verrat", in Vernehmungsprotokollen dokumentiert, hatte den Studenten bei seinen Genossen

VS-NfD

in Verruf gebracht. Schmücker, nach seinen Erzählungen prompt aus der Haft entlassen, kam auf die Abschußliste der Terroristen.

Schmückers Absicht, seine verräterischen Bekenntnisse zu widerrufen, weil er bei seinen Gesinnungsfreunden wieder sauber dastehen wollte, machte den Verfassungsschützern Sorgen. Denn nach dem Mord, das war die Befürchtung der Geheimdienstler, hätten womöglich die Terroristen oder deren Anwälte daraus ein Motiv für eine staatliche Gewalttat herleiten können – nach dem Motto: Zunächst versucht der Verfassungsschutz, seinen abtrünnigen Informanten zu halten, notfalls aber, wenn das nicht klappt, wird der Abweichler umgelegt. Und ein Mann wie Weingraber hätte, so betrachtet, schon das Kaliber gehabt, einen Renegaten zu liquidieren. Der Waffenspezialist, früher im kriminellen Berliner Milieu als Draufgänger bekannt, war vom Verfassungsschutz mit Hilfe der Polizei aus Zuhälterkreisen rekrutiert und in die terroristische Szene eingeschleust worden.

**Verfassungsschutz-Chef Natusch**
Tathintergrund verschleiert

Dort arbeitete der Spitzel, offiziell Geschäftsführer im vormaligen Szene-Lokal „Tarantel", alsbald ebenso erfolgreich wie skrupellos. Er schmiß sich an Ilse Schwipper und ihre Genossen ran. Er besorgte den Terroristen gar eine Kleinkaliber-Maschinenpistole der Marke „Landmann-Preetz".

Nach dem Mord an Schmücker allerdings merkten die Verfassungsschützer, wie verhängnisvoll es sein kann, einen Vigilanten einzusetzen, der sich um Gesetze nicht viel schert. Sie konnten nicht ausschließen, daß er eigenmächtig ein richtig dickes Ding gedreht hatte, denn davon hatte er häufig geschwärmt. Und Weingraber besaß für die Tatzeit kein Alibi, angeblich war er allein im Kino.

Einigermaßen erleichtert fühlten sich die Geheimdienstler erst, nachdem es ihnen gelungen war, ein Telephongespräch zwischen Weingraber und Ilse Schwipper auf Tonband festzuhalten. Aus dieser Unterhaltung ging hervor, daß der Schlepper über das mörderische Vorhaben denn doch wohl nichts wußte.

Doch der V-Mann blieb weiterhin belastet:

- ▷ Auf seiner Schreibmaschine waren Fragen an Schmücker zu dessen „Verrat" getippt worden, die nach der Tat samt Antworten zusammen mit dem Bekennerbrief von den Killern veröffentlicht wurden;
- ▷ bei Weingraber hatten Verdächtige gewohnt, während sie den Mordplan ausheckten;
- ▷ mit seinem Auto waren Ilse Schwipper und Bodeux am Tattag unterwegs gewesen;
- ▷ der Todesschütze hatte Weingrabers Auto zur Hin- und Rückfahrt benutzt;
- ▷ und Weingrabers Fingerabdrücke befanden sich eben auch auf der Tatwaffe.

Schon deshalb mußte Weingraber aus den Ermittlungen herausgehalten werden. Und nur als V-Mann hatte er die Chance, die Täter zu überführen und damit sich selber zu entlasten.

Und so kam es. Weßlau offenbarte dem scheinbar verläßlichen Kumpel alsbald den gesamten Tathergang. Auch diese entscheidende Erkenntnis behielt der Geheimdienst für sich. Wäre der Mordfall von diesem Ansatz her verfolgt und aufgerollt worden, hätte sich eine Schlamperei des Verfassungsschutzes nicht verbergen lassen.

Der Verfassungsschutz hat den Täter und sein Opfer am Mordabend nicht beobachtet, obwohl sich diese Maßnahme geradezu aufdrängte. Schon geraume Zeit vor dem Mordgeschehen kannten die Geheimdienstler dank Weingraber den Täterkreis, der auffallend häufig zwischen Wolfsburg und Berlin hin- und herpendelte.

Etwa drei Monate vor der Mordtat erfuhren die Geheimdienstler, daß sich Terroristen-Anwälte das Gedächtnisprotokoll beschafft hatten, in dem der Student seine Kontakte zu Verfassungsschützer Grünhagen alias Rühl beschrieb. Ende April besaßen sie selber das Schriftstück.

Ab Mitte Mai war der Verfassungsschutz darüber unterrichtet, daß Ilse Schwipper und ein „Harry", später als Bodeux identifiziert, mit einer „08" in Berlin rumliefen. Und vier Tage vor seinem Tod, bei einem konspirativen Treff mit Grünhagen, verlangte der inzwischen wieder per Haftbefehl gesuchte Schmücker eine Schußwaffe, weil er sich von linken Genossen kontrolliert und bedroht fühle.

Am dritten Juni schließlich, Pfingstmontag, dem Tag vor dem Mord, observierte der Verfassungsschutz Ilse Schwipper und Jürgen Bodeux. Beide waren in der Nacht zuvor nach Berlin gereist und wollten sich angeblich, so hatte der Verfassungsschutz erfahren, mit den im Untergrund lebenden Terroristen Inge Viett und Ralf Reinders treffen.

Das Terroristen-Pärchen fuhr nachmittags mit der U-Bahn zur Krummen Lanke und spazierte um den See – wie ein Liebespaar, bis auf zwei merkwürdige Unterbrechungen, denen die obser-

**Ex-Staatsanwalt Przytarski**
Mit Geheimdienst gekungelt?

vierenden Verfassungsschützer aber keine Bedeutung beimaßen.

Die beiden rasteten zu Beginn und am Ende ihres Rundgangs genau an derselben Stelle. Und während der zweiten Pause ging Bodeux noch ein paar Schritte zu einem etwas höher verlaufenden Waldweg. Genau dort fiel in der übernächsten Nacht der Kopfschuß. Der Verfassungsschutz hatte, ohne es zu ahnen, im voraus den Tatort besichtigt.

Am Morgen vor der Tat berichtete der tüchtige V-Mann Weingraber dreierlei: Erstens wolle sich vormittags Ilse Schwipper sein Auto leihen. Zweitens brauche Weßlau den Wagen abends noch einmal. Und drittens werde der ihm, wenn er das Fahrzeug nach 23 Uhr zurückbringe, ein „Paket" übergeben.

Dennoch brachen die Verfassungsschützer, denen letztlich Schmückers prekäre Lage zuzuschreiben war, die am Vortag begonnene, scheinbar ergebnislos verlaufene Beobachtung ab und unternahmen nichts. Der Wagen des

V-Mannes wurde nicht präpariert, nicht observiert, die Polizei nicht eingeschaltet. Ebenso leichtfertig wurde die Chance vertan, auf der anderen Seite, über Schmücker, am brisanten Ablauf dran zu bleiben.

Es war amtsbekannt, daß Schmücker wieder mit Terroristen Umgang hatte. Die Verfassungsschutzbeamten wußten auch, daß Ilse Schwipper dem Gesinnungsfreund versprochen hatte, ihn zwecks Rehabilitierung an Anhänger der irischen Untergrundorganisation IRA heranzuführen. Zwar sollte dieser Kontakt, so erzählte Schmücker noch am 31. Mai dem Verfassungsschützer Grünhagen, ursprünglich in Westdeutschland geknüpft werden. Doch es war derselbe Vorwand, unter dem er am Abend des 4. Juni an die Krumme Lanke gelockt wurde.

Womöglich wollte Schmücker über diese veränderte Lage berichten, als er, wie verabredet, wenige Stunden vor dem dann tödlichen Treffen beim Verfassungsschutz anrief. Aber er wurde von einem Beamten auf drei Tage später vertröstet. Grünhagen saß derweil zu Hause und wartete ab – bis es zu spät war und er nur noch in die Mordwaffen-Tüte gucken konnte.

Der Mörder aber war derweil abgetaucht und allenfalls noch unter Bedingungen zu überführen, die dem Verfassungsschutz ganz und gar nicht paßten: V-Mann Weingraber hätte geopfert werden und als Zeuge auftreten müssen. Und damit wäre zwangsläufig das Ungeheuerliche bekannt geworden: daß der Verfassungsschutz die Mordwaffe beseitigt hatte.

Dieses Problem löste der Geheimdienst, der die Täter denn doch nicht einfach laufenlassen wollte, auf eine wiederum krumme Art: Der Verfassungsschutz, dem laut Gesetz aus guten Gründen keine Exekutivbefugnis zusteht, machte sich insgeheim zum eigentlichen Herrn des Ermittlungsverfahrens, beging mithin Amtsanmaßung.

Zunächst setzte er die Kripo durch ein paar Hinweise auf Schmücker alias Bernd Laurisch auf eine vage Spur. Dann, als die Täter auch von der Polizei halbwegs eingekreist waren, sprach der Verfassungsschutz mit Kripo und Staatsanwaltschaft die weitere Taktik ab: Die Verdächtigen sollten zunächst nur als Zeugen vernommen werden, in der Erwartung, daß sich Widersprüche und damit Ansätze zum Nachfassen ergäben.

Zu den Vernehmungen wiederum steckten die Geheimdienstler den Ermittlungsbeamten nach Belieben nur solche Hintergrundinformationen, die sie als zweckdienlich erachteten. Am Ende orderten sie sogar, ob, wann und gegen wen die Staatsanwaltschaft Haftbefehl zu beantragen habe oder nicht.

Als Joker in diesem rechtswidrigen Spiel diente nach wie vor V-Mann Weingraber. Er genoß, und genießt vermutlich bis heute, ungebrochenes Vertrauen

**Verfassungsschützer Grünhagen/Rühl**
Versetzung ins Landhaus

in der Szene. Er hatte sich so manches Mal verdient gemacht, etwa wenn er echte oder gefälschte Ausweise lieferte, die vom Verfassungsschutz stammten.

Dennoch: Gerichtsverwertbare Hinweise auf die Täter brachte der V-Mann, der weisungsgemäß mit den Wolfsburger Komplizen Kontakt hielt, über Wochen nicht an. Im Gegenteil, er selber geriet in Verlegenheit.

Anfang Juli 1974, einen Monat nach dem Mord, übergab ihm Bodeux in Wolfsburg zwei Taschen, die er aufbewahren sollte. Inhalt: die von Weingraber einst gelieferte Kleinkaliber-MP „Landmann-Preetz", eine Pistole, ein Führerschein, ein Sparbuch, diverse Ausweis- und andere Papiere sowie ein Plan für einen Raubüberfall in Hamburg. All diese Utensilien versteckte der V-Mann zunächst mit Wissen des Verfassungsschutzes im Hause seiner Eltern in Westdeutschland.

Mitte August aber zeichnete sich ab, wozu die gebunkerten Waffen dienen sollten und wozu Weingraber sie wieder rausrücken sollte: für einen Banküberfall in Darmstadt. Und diesmal wurde dem Verfassungsschutz die Sache zu mulmig – er hätte sich ja auch schlecht ein ganzes Arsenal von unterschlagenen Terror-Waffen zulegen können, falls wieder etwas schiefgegangen wäre.

Weil sie den Terroristen die Waffen nicht zukommen lassen wollten, andererseits aber der V-Mann in seinem terroristischen Umfeld glaubwürdig bleiben sollte, verfielen die Geheimdienstler abermals auf einen schrägen Ausweg: Sie inszenierten einfach einen Unfall mit dem Terroristen-Auto auf dem Weg zum Tatort.

Durch diesen Coup konnten Ilse Schwipper und Bodeux zwar noch nicht wegen Mordes, doch wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung festgenommen werden. Gegen Strüken und Weßlau wurden wegen anderer Delikte Haftbefehle erwirkt.

Im Mordfall Schmücker half das zwar zunächst nicht weiter. Doch die Kalkulation von Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft ging auf. Einer der Festgenommenen, Bodeux, wurde weich. Und die Geheimdienstler halfen nach.

Sie nahmen Kontakt mit Vater Bodeux auf und setzten dann, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, den Berliner Rechtsanwalt Gerd Joachim Roos in Marsch, der sich in ähnlicher Konstellation bereits bewährt hatte. Bodeux entzog seinem linksgewirkten Hamburger Verteidiger Wolf Dieter Reinhard das Mandat, sagte Stück für Stück und schließlich umfassend aus, wurde Angeklagter und Kronzeuge der Anklage zugleich.

Der Rest war Routine. Der vor Prozeßbeginn verstorbene Götz Tilgener, der wie Bodeux über die Vorbereitung des Verbrechens geplaudert hatte, war bereits festgenommen. Annette von Wedel und Sönke Löffler wurden verhaftet.

Auch gegen V-Mann Weingraber erging Haftbefehl, doch nur, um dessen bösen Leumund zu wahren. Der Haftbefehl konnte, versteht sich, nicht vollzogen werden. Der Verfassungsschutz betraute Weingraber mit neuen Aufgaben und schickte ihn endgültig in den Untergrund.

Der Fall selber schien mithin für Insider bereits Ende 1974 geklärt. Doch nun erst, da offenbar wird, was der Verfassungsschutz vertuscht hat, wird aus dem Mordfall Schmücker eine politische Affäre.

Ohne Duldung des jeweiligen Innensenators, ohne Unterstützung des polizeilichen Staatsschutzes und der politischen Staatsanwaltschaft hätte das amtliche Verwirrspiel so nicht laufen können. Leiter des Berliner Staatsschutzes war bis Ende 1974 Kriminaldirektor Alfred Eitner, danach Manfred Kittlaus, demnächst Landespolizeidirektor. Als Staatsanwalt ermittelte Hans-Jürgen Przytarski, heute Vize-Chef beim Berliner Verfassungsschutz. Die Anklage im ersten Rechtsgang vertrat mit ihm zusammen Wolfgang Müllenbrock, heute Staatssekretär beim Innensenator.

Den Mitwissern beim Verfassungsschutz schadete die Geheimnistuerei nicht. Der verantwortliche Mann im Hintergrund, Franz Natusch, wurde Chef des Berliner Verfassungsschutzes. V-Mann Weingraber, der immer noch mehr weiß, als dem Verfassungsschutz lieb sein kann, lebt im Ausland.

Auch die Schlüsselfigur im Mordfall Schmücker, der Verfassungsschützer Grünhagen, blieb unbehelligt und geborgen. Der Beamte wurde, bestens getarnt, im Herbst 1980 unter falschem Namen in einem für knapp eine halbe Million Mark Steuergeld eigens restaurierten Berliner Landhaus untergebracht. ◆

VS-NfD

# Der Verfassungsschutz und sein Verhalten im Prozeß um den Mordfall Schmücker.

von Philipp Heinisch

Auf der Grundlage einer fast 12jährigen Verteidigerarbeit im „Schmücker-Prozeß" sämtliche Ungereimtheiten darstellen zu wollen, ist sicher unmöglich. Um den Rahmen nicht zu sprengen, werde ich mich daher auf einige beispielhafte Fälle beschränken.

Erste Einflußnahmen des Verfassungsschutzes begannen bereits unmittelbar nach Schmückers Tod im Juni 1974, als der Verfassungsschutz sich in Briefform an den Polizeipräsidenten in Berlin wandte und dort vortrug, er meine, daß die späteren Angeklagten in irgendeiner Form in diesen Mordfall verwickelt seien. Es ist ausgesprochen unüblich, daß der Verfassungsschutz sich so verhält, da er normalerweise seine Informationen grundsätzlich vertraulich gibt. In der Akte beginnen solche Informationen dann mit „dienstlich wurde bekannt...". Hier hat der Verfassungsschutz aber direkt Einfluß genommen und dabei Einzelheiten vorgetragen wie die, Schmücker wäre eine Woche vor seinem Tod bei ihm gewesen, hätte sich mit einem „Peter Rühl" unterhalten, hätte sich bedroht gefühlt, und die in Frage kommenden Leute, die man dazu befragen sollte, das wären die Angeklagten aus Wolfsburg. Man hat sich damit schon eindeutig für die Zielrichtung der Ermittlungen entschieden; andere Ermittlungen, die seinerzeit sicher auch möglich gewesen wären, die verschwanden, etwa Ermittlungen darüber, daß Schmücker etwa 1-2 Stunden vor seinem Tod an der Krummen Lanke in Begleitung von 2 Männern gesehen worden ist. Diese Wahrnehmung, die sich auch in den Akten befindet und für die es Zeugen gibt, diese Wahrnehmung verschwand im Polizei-Ordner „unwichtige Hinweise". Allerdings haben wir von diesen sog. unwichtigen Hinweisen erst im März oder April 1976 Kenntnis nehmen können, und da war es natürlich schon zu spät. Den Ordner gibt es natürlich heute noch, und wir haben ihn auch vollständig bekommen; er kam nur zu spät, denn 2 Jahre nach der Tat konnte sich der Zeuge an kaum eine Einzelheit erinnern. Entscheidend ist aber nicht das, entscheidend ist, daß ein solcher Ordner überhaupt angelegt wird, der Verteidigung nicht ausgehändigt wird und – vor allen Dingen – daß ein solcher Ordner Erkenntnisse enthält, die denen des Verfassungsschutzes entscheidend zuwiderlaufen. Laut Aktenlage war es so, daß ein Zeuge einen Polizeibeamten auf der Wache angerufen hat und ihm über Telefon gesagt hat, er hätte Schmücker in einer Abbruch-Villa in der Nähe der Krummen Lanke in Begleitung von 2 Personen gesehen. Daraufhin ist der Chef der Sonderkommission in Sachen Schmücker, der Beamte Ribbek, dorthin gegangen und hat dort Spuren gesucht. Wir haben ihn gefragt, was er denn da für Spuren gesucht hätte, und daraufhin sagte er, ja, das sei eben üblich. Das heißt: er hat sich einfach dumm gestellt, denn selbstverständlich war nicht zu erwarten, daß man da irgendein Lebenszeichen oder eine Spur, die auf Schmücker hinwies, hätte finden können.

Das Entscheidende war einfach: die Polizei wollte diese Spur loswerden, suchte an der völlig falschen Stelle, und damit war dann für sie der Grund gegeben, das in den Ordner „unwichtige Hinweise" hineinzutun. Was auf der Hand gelegen hätte, daß zum Beispiel die Wohnung Schmückers auf Spuren untersucht worden wäre, ist nie geschehen. Dabei wäre natürlich sehr interessant gewesen, was da für Fingerabdrücke vorzufinden gewesen wären. Also so ist man an einen Ort gelaufen, wo mit Sicherheit keine Abdrücke oder Spuren von Schmücker zu finden waren und hat es tunlichst unterlassen, dorthin zu gehen, wo man mit Sicherheit Spuren hätte finden können. Das sind Ermittlungskünste, die uns von der Polizei vorgeführt worden sind und die nur begreiflich sind, wenn man die eindeutige Vorgabe vom Verfassungsschutz berücksichtigt.

Wie gesagt, hat der Verfassungsschutz durch Briefe sich unmittelbar in das Verfahren eingemischt. Wir sind zu 99% sicher, daß der Verfassungsschutz auch Original-Beweismittel an sich genommen hat, dabei können wir auf einen Skandal verweisen, der nun auch unmittelbar aktenkundig ist. Schmücker hat, praktisch 8 Stunden vor seinem Tod, an seiner Arbeitsstelle handschriftliche Aufzeichnungen hinterlassen, die von der Kriminalpolizei gesichert worden sind, und der Kriminalbeamte, der diese Unterlagen gegen Quittung an sich genommen hat, hat unter Eid versichert, daß er diese Unterlagen auch zur Akte gegeben hat. Dafür spricht auch, daß es sich bei diesem Beamten um ein relativ untergeordnetes Glied handelt; daß der eine entscheidende Aktenmanipulation vorgenommen hätte, dafür ist dieser Mann einfach zu unwichtig. Das Merkwürdige ist, wie sich das noch in Zukunft häufiger ergeben wird, daß dieses Original-Beweismittel dann tatsächlich in der Akte nicht vorfindbar ist. Dies deutet darauf hin, daß diese Akte entsprechend den Bedürfnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin „durchgeflöht" worden ist, wie man im Amtsjargon dazu sagt, das heißt: die Akten sind entsprechend manipuliert worden. Ich weiß natürlich nicht, welche Akte im einzelnen manipuliert worden ist – ob es sich um die Verfassungsschutz-Akte handelt oder die Akte des Polizeipräsidenten von Berlin, denn beide haben wir ja nicht in das Verfahren einführen können.

Bei der Gelegenheit muß ich einflechten, wie das gerade mit den Akten des Polizeipräsidenten ist: man sollte ja meinen, daß diese Akten nicht für irgendeinen Selbstzweck dieser Behörde angelegt werden, sondern daß sie die Funktion haben, den Gang der Ermittlungen aufzuhellen und sämtliche Beweise offenbar zu machen; bei der Akte des Polizeipräsidenten von Berlin handelt es sich um einen genau umgekehrten Vorgang, der dazu dient, möglichst viel zu verschleiern und möglichst viel in Geheimfächern behalten zu können.

So ist zum Beispiel ein Brief des Verfassungsschutzes an den Polizeipräsidenten gerichtet worden, der ausdrücklich nach dem Willen des Verfassungsschutzes zu den Akten gereicht werden sollte. Der ist dort aber nie hingekommen, sondern ist eben beim Polizeipräsidenten verschwunden. Wir haben dann, ich glaube 8 Jahre später, über andere Quellen herausgefunden, welchen Inhalt der hat, und konnten schließlich beweisen, daß dieser Brief tatsächlich beim Polizeipräsidenten sein mußte. Wir konnten sogar die Blattzahl der Akte angeben, also auf welcher Seite sich dieses Schreiben befindet. Das bedeutet, daß der Polizeipräsident schon damals – man muß sagen praktisch nach Schluß der Ermittlungen, im Jahre 1976 – schon über 1.000 Seiten geheimgehalten hat. Wir haben bis jetzt erfolglos versucht, diese Akten zu bekommen, und auch das Landgericht Berlin in seinen verschiedenen Strafkammern hat es nicht fertiggebracht, beim Polizeipräsidenten – wir sind gar nicht beim Verfassungsschutz, sondern immer noch beim Polizeipräsidenten! – diese Akten herauszubekommen.

Die Einflußnahmen durch den Verfassungsschutz sind im wesentlichen durch die Person des Beamten Michael Grünhagen gewährleistet worden. Dieser Herr Grünhagen hat Schmücker schon unmittelbar nach seiner Verhaftung für den Verfassungsschutz anzuwerben versucht oder angeworben – das wissen wir nicht so genau. Er war also in die Dinge, die Schmücker betrafen, sehr gut eingeweiht, hatte sich noch eine Woche vor dessen Tod mit Schmücker unterhalten, und wir wissen inzwischen auch, daß Schmücker an seinem Todestag zweimal beim Verfassungsschutz angerufen hat. Auch diese Tatsache ist uns erst im Jahre 1978 bekanntgeworden. Herr Grünhagen war mit Schmücker also sehr liiert, und auf der anderen Seite gehörte es zu seinen Aufgaben – das hat er uns ausdrücklich bestätigt –, die Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei miteinander zu koordinieren. Nun kann man sich vorstellen, wie jemand, der durchaus in die Verantwortung um den Tod Schmückers einbezogen werden kann und muß, ein Mann, der im Zusammenhang mit Ulrich Schmückers Tod eine ausgesprochen zwielichtige Rolle spielt, nun die Ermittlungen so koordiniert, wie es für das „Wohl des Landes" das Beste ist. Praktisch sah das so aus, daß Herr Grünhagen sein Dienstzimmer gewechselt hat und unmittelbar beim Polizeipräsidenten auf der Dienststelle am Tempelhofer Damm gesessen und dort mit der Sonderkommission zusammengearbeitet hat. Wir wissen von Mitgliedern dieser Sonderkommission, daß Herr Grünhagen die ganze Zeit ununterbrochen dagewesen ist und mit den oberen Beamten dieser Abteilung ständig in Konferenzen und Besprechungen gesessen hat. Das bedeutet, daß dieser Mann natürlich nicht nur Einsicht in die Polizeiakten gehabt hat und den vollständigen Überblick über die Ermittlungen, sondern daß er auch den Akteninhalt entsprechend beeinflussen konnte, und aus den wenigen Hinweisen in der Akte müssen wir auch entnehmen, daß da inhaltlich sehr massiv vom Verfassungsschutz eingegriffen worden ist.

Ob die Tatsachen, die im „Spiegel"-Artikel vom 29.9.86 mitgeteilt werden, richtig sind oder nicht, können wir derzeit nicht beurteilen. Es gibt ja ein Dementi von dem Mann, der laut „Spiegel" der Verbindungsmann zum Verfassungsschutz gewesen sein soll. Wir müssen also sehr vorsichtig sein. Ich kann nur sagen: Wenn das zutreffen sollte, oder wenn auch nur ein Zehntel von dem zutreffen sollte, was im „Spiegel" steht, dann kann man sicher sein, daß es zwischen Verfassungsschutz und Polizeipräsident ein echtes Meineidskomplott gegeben hat, denn all diese Tatsachen trotz entsprechender Befragung aus dem Prozeß herausgehalten zu haben, das ist schon ein Meisterwerk der Manipulation. Wir sind auch der Meinung, daß Verfassungsschutz und Polizei bereits unmittelbar nach Schmückers Tod erheblich mehr Informationen über das gesamte Geschehen hatten, als in den Akten steht, und das würde u.a. bedeuten, daß unsere Mandanten – speziell bei mir Frau Schwipper – schon damals als Verdächtige zu gelten hatte, und daß sie damals nicht als Zeugin hätte behandelt werden dürfen. Ein Mann, der wegen seiner Ermittlungspraxis sogar von der Strafkammer gescholten worden ist, der Staatsanwalt Przytarski, hat aber Frau Schwipper – wie wir meinen: wider besseres Wissen – als Zeugin vernommen und dafür gesorgt, daß sie damals, als sie die Aussage verweigert hat, in Beugehaft genommen wurde. Man kann zu dieser Ermittlungspraxis von Herrn Przytarski noch sagen, daß die Strafkammer festgestellt hat – jedenfalls in den mündlichen Urteilsgründen –, daß die Methoden, die er angewandt hat, um sich mit dem späteren Belastungszeugen Jürgen Bodeux zu unterhalten, rechtswidrig gewesen sind.

Andere Dinge sind schwieriger einzuschätzen, denn bislang hält der Verfassungsschutz ja – wie gesagt – hinterm Berg, und das in einer so massiven Weise, daß wir versucht haben, auch im Wege von Verwaltungsstreitverfahren dieses Schweigen aufzubrechen. Die Länge des Schmücker-Prozesses hat es mit sich gebracht, daß wir zwischenzeitlich etwa zwanzig Verwaltungsstreitverfahren in Gang setzen mußten, um doch den einen oder anderen Schleier aus dieser Geheimnissphäre zu lüften. Das allerdings ist uns im wesentlichen erst gelungen, nachdem wir bis zum Bundesverwaltungsgericht vorgedrungen sind, denn die unteren Instanzen waren grundsätzlich nicht bereit – mal von ein, zwei Ausnahmen abgesehen –, dem rechtsstaatlichen Aufklärungsinteresse zu folgen, sondern haben es generell gerechtfertigt, daß der Verfassungsschutz sich hinter der Schutzbehauptung vom Wohl des Landes verbergen konnte. Das wirft nicht gerade ein gutes Licht auf die Verwaltungsjustiz.

Um es etwas anschaulicher zu machen, will ich einmal zwei, drei Verwaltungsstreitverfahren herausgreifen, um darzulegen, welche Bedeutung diese Verfahren haben

*Zeichnung: Rauschenbach*

VS-NfD

und wie massiv das Schweigen des Verfassungsschutzes die Beweisaufnahme beeinflußt hat. Ich werde gleich mit dem ersten Prozeß anfangen, den wir schon 1976 geführt haben; er betrifft auch Sachverhalte, die jetzt durch den „Spiegel"-Artikel wieder aktuell geworden sind. Wir haben damals den Polizeibeamten Ribbek gefragt, ob es zwischen Verfassungsschutz und Polizei Absprachen darüber gegeben hat, daß man Frau Schwipper als Zeugin die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes oder des Polizeipräsidenten bei der Zeugenvernehmung nicht vorhalten sollte. Daraufhin verweigerte Herr Ribbek mit Rücksicht auf das Landeswohl die Aussage. Wir haben daraufhin geklagt, um Herrn Ribbek zu verpflichten, diese Frage zu beantworten. Dieses Verfahren zog sich nun so lange hin, daß Herr Ribbek beim zweiten Durchgang des Strafverfahrens 1978/79 erneut mit dieser Fragestellung konfrontiert wurde. Nachdem er beim ersten Mal gesagt hatte, er hätte keine Aussagegenehmigung, beantwortete er beim 2. Durchgang diese Frage und sagte, daran könne er sich nicht mehr erinnern.

Das zweite Verwaltungsstreitverfahren betraf einen weitaus wichtigeren Bereich. Es ging um die Aussagegenehmigung für den Beamten Michael Grünhagen. Wir wußten ja damals nur seinen Arbeitsnamen „Peter Rühl"; wir wußten nicht, daß es sich um den Beamten Grünhagen handelt. Wir haben 1976 eine Aussagegenehmigung beantragt, und diese Klage ist 1979 abgewiesen worden, weil dann, wenn Herr Grünhagen im Prozeß auftreten und sich körperlich dort präsentieren würde, die Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes so gefährdet wären, daß die Arbeit des Verfassungsschutzes überhaupt zusammenbräche. Das war die Begründung. Die Aussagegenehmigung von diesem Herrn Grünhagen konnten wir erst 1982 beim Bundesverwaltungsgericht erstreiten.

Aber das war nicht der einzige Gegenstand, der damals eingeklagt worden ist: Es wurde außerdem eine Aussagegenehmigung für all jene Verfassungsschutzbeamten eingeklagt, die unmittelbar dienstlichen Kontakt zu Schmücker gehabt hatten, denn Schmücker ist ja nach Bekundungen des Verfassungsschutzes mehrfach observiert worden, und außerdem hat er ja noch zweimal beim Verfassungsschutz an seinem Todestag angerufen. Dies waren Anhaltspunkte für uns, daß die Beamten, die darin verwickelt waren, auf jeden Fall als Zeugen über ihre Wahrnehmung zu hören wären. Es ist auch normal, daß in einem Mordfall die Beamten oder Personen als Zeugen gehört werden, die unmittelbar vor dem Tod des Opfers noch Kontakt zu diesem hatten; das geschieht in jedem anderen Kriminalfall. Aber hier war das ganz anders.

Wir haben dann schließlich für Herrn Grünhagen die Aussagegenehmigung erstreiten können; für die anderen Beamten ebenfalls. Aber – und das ist der juristische Pferdefuß – das Oberverwaltungsgericht, welches uns in der Sache rechtgegeben hat, sagte, die Bedingungen, unter denen diese Zeugen zu vernehmen sind, könne der Innensenator bestimmen. Das heißt also: Der Innensenator kann die Zeugenbefragung so stattfinden lassen, wie er es will. Daraufhin hat Herr Lummer – damals noch Innensenator – gesagt: „Es gibt keine Bedingungen, unter denen ich eine solche Zeugenvernehmung stattfinden lasse", so daß wir zwar ein rechtskräftiges Urteil haben, aber es nicht vollstrecken können. Durch solche Winkelzüge kann natürlich jedes Urteil, welches möglicherweise zur Wahrheitsfindung beitragen könnte, aus den Angeln gehoben werden.

Hier sieht man, wie selbst in den aussichtslosesten Fällen sich für den Verfassungsschutz immer noch ein Weg findet, um die Tür geschlossen zu halten, die er für schließenswert hält. Dabei muß man immer berücksichtigen, daß sich alles in einem Zeitraum von über sieben Jahren abgespielt hat, solange hat speziell das Verfahren um die Aussagegenehmigung für diese Leute gedauert.

Unser Hauptanliegen war und ist aber, vor allen Dingen Akten vom Verfassungsschutz oder Polizeipräsidenten herauszuklagen, da nach bald 13 Jahren sich natürlich kein Mensch mehr an irgendwelche Dinge erinnern kann, die 1974 passiert sind. Zumindest kann jeder Beamte mit Verständnis rechnen, wenn er als Zeuge immer wiederholt, daß er sich an nichts erinnern könne. Wir sind deswegen vielmehr auf Akten angewiesen, und wir haben auch unsere Hauptaktivitäten darauf eingerichtet, Akten herauszuklagen, und die wichtigsten Akten, die wir haben wollen, sind natürlich die vom Landesamt für Verfassungsschutz Berlin – eben weil wir angesichts der vielen Indizien, die wir inzwischen gesammelt haben, in etwa eine Vorstellung haben, was da alles aus dem Verfahren herausgehalten worden ist. Inzwischen gehe ich auch soweit, daß ich sage: In diesen Akten befinden sich Unterlagen, die unsere Mandanten entlasten. Wenn man sich überlegt, mit welcher Inbrunst der Senator für Inneres und der Polizeipräsident in Berlin versuchen, diesen Mord an Schmücker unseren Mandanten anzuhängen, dann ist es für mich nicht glaubwürdig, zugleich weitere Überführungsstücke zur Überführung der Täter nicht herauszugeben. Das ist für mich ein absoluter Widerspruch. Aber, all dies, das muß ich ehrlich zugeben, ist etwas spekulativ. Wenn einem aber so oft die Tür vor der Nase zugemacht wird, wenn man vor einer solchen Mauer des Schweigens steht, dann darf man als Verteidiger auch mal eine Spekulation wagen, ohne daß man nun gleich als unseriös abgewertet wird. Weiterhin haben wir in Verwaltungsstreitverfahren Akten herausgeklagt, weil wir durch eine Befragung des damaligen Chefs des LfV Berlin, Natusch, erfahren haben, daß zwischen Jürgen Bodeux und dem Verfassungsschutz Gespräche stattgefunden haben, als der Belastungszeuge Bodeux in Berlin in Untersuchungshaft gesessen hat. Und da das sogenannte Geständnis von Herrn Bodeux das wichtigste Beweismittel ist, auf dem die Verurteilung unserer Mandanten beruht, war es natürlich wichtig für uns zu wissen, inwiefern der Verfassungsschutz eventuell auf so ein Geständnis Einfluß genommen hat. Nun hat der Präsident des Verfassungsschutzes damals die Aussage darüber verweigert, wann Jürgen Bodeux vom Verfassungsschutz vernommen worden ist und welchen Inhalt diese Gespräche gehabt haben. Das ist natürlich auch eine Ungeheuerlichkeit, daß die einfach hingehen zu Bodeux, sich mit dem unterhalten und kein Mensch erfährt, über was eigentlich gesprochen worden ist. Man muß jetzt zur Ehre des OVG Berlin sagen, daß die gesagt haben: also, das geht nun doch zu weit, daß man auch solche Tatsachen aus dem Prozeß heraushält. Man hat den Verfassungsschutz dann im Jahre 1983 verurteilt, entsprechende Angaben zu machen. Und nun stellte sich etwas sehr Interessantes heraus, nämlich: Daß nunmehr das erste Mal bekannt wurde, 9 Jahre nach dem Tod von Schmükker beziehungsweise 9 Jahre nach dem sogenannten Geständnis von Jürgen Bodeux, daß der Verfassungsschutz dreimal vor diesem angeblichen Geständnis bei Jürgen Bodeux gewesen ist und praktisch mit ihm die Aussage besprochen hat, die dann die Anklage halbwegs plausibel gemacht hat. Das nach 9 Jahren zu erfah-

ren, ist für meine Begriffe eine der gröbsten Manipulationen, die man sich in einem solchen Verfahren überhaupt vorstellen kann.

*Zeichnung: Wolter*

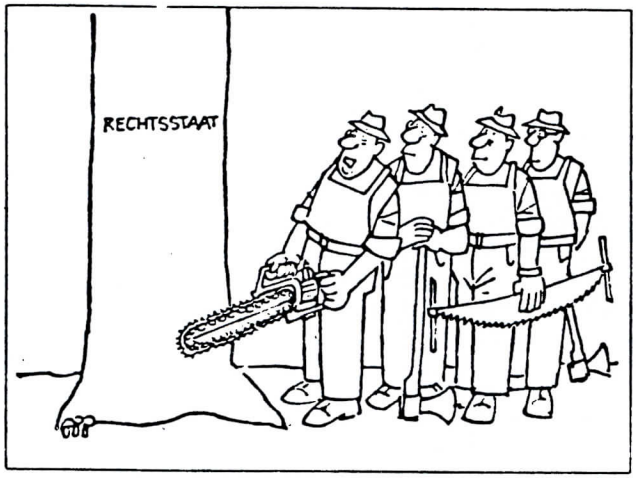


**„Packen wir's! Irgendein Ungeziefer wird schon drin sein"**

Aber damit nicht genug: Wir wollten dann natürlich wissen, welchen Inhalt diese Gespräche gehabt haben – nicht nur global, sondern auch inhaltlich –, z.B., welche Vorhalte man Herrn Bodeux gemacht hat, was also der Verfassungsschutz gewußt hat oder was der Verfassungsschutz Herrn Bodeux nahegelegt hat, zu sagen, denn wir wissen unter anderem, daß Herr Bodeux schon Ende 1973 in Verdacht geraten war – zumindest in einen leichten Verdacht geraten war – an einem Raubmord im Köln-Porzer Raum beteiligt gewesen zu sein, und es wäre ja nicht unwichtig zu wissen, ob der Verfassungsschutz in dieser Richtung eventuell Bodeux auch ein bißchen gedroht hat oder jedenfalls gesagt hat: Du, paß' auf, da ist noch was anderes gegen Dich im Gepäck, nun pack' mal lieber aus, sonst hängen wir Dir da auch noch was an. Das sind jedenfalls Mutmaßungen, die angesichts der üblichen Vernehmungspraktiken naheliegen, und die Tatsache, daß uns auch da von A bis Z die Wahrheit verschleiert worden ist, macht ja deutlich, daß der Verdacht der Mauschelei nicht ganz fernliegend ist. Wir haben sofort, nachdem wir davon erfahren haben, versucht, wenigstens den Vernehmungsbeamten vom Landesamt für Verfassungsschutz, einen Mann mit dem Arbeitsnamen „Seifert", heranzuholen, und auch versucht, für den eine Aussagegenehmigung einzuklagen – und haben wieder verloren, weil – wie damals bei Grünhagen – gesagt wurde: Wenn dieser Mensch vor der Prozeß-Öffentlichkeit, also Gericht, Verteidigern und Staatsanwalt aussagt, dann ist die Arbeitsfähigkeit des ganzen Amtes in Gefahr. Und die Gerichte machen das mit.

Wir haben trotzdem versucht, weiter auf dem Wege der Aktenherausklage die Inhalte dieser Gespräche zu beschaffen, um wenigstens die Gesprächsvermerke, die da angefertigt worden sind, herauszubekommen. Auch das hat der Senator für Inneres verweigert und das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, die Begründung, mit der das geschehen sei, sei rechtswidrig. Aber man muß dem Verfassungsschutz dennoch einen Erfolg zubilligen, da dieses Urteil erst einen Monat nach dem Strafurteil gegen Frau Schwipper ergangen ist.

Ich muß noch näher auf diesen Verdacht kommen, dem der Belastungszeuge Bodeux ausgesetzt war. Es ging um ein Raubmordverbrechen Ende 1973 auf einen Geldboten. Diesem Mann wurde mit einer abgesägten Schrotflinte ins Gesicht geschossen, und man hat damals bei der Kripo in Köln einen sog. terroristischen Hintergrund vermutet. Man legte auch eine bestimmte Spur an, und im Rahmen der Abklärung dieser Spur war auch das Bundesamt für Verfassungsschutz unterwegs. Die Kripo in Porz suchte damals – händeringend, möchte ich mal sagen – nach Verdächtigen oder dem Täter, und in ihrer Not griff sie zu einem Strohhalm, der gerade in Köln naheliegt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Das Bundesamt sagte zu, sich in die Ermittlungen einschalten zu wollen, und es kam zu einem Gespräch zwischen der Kripo in Porz und einem Beamten des Bundesamtes mit dem Namen Koppermann. Dieser Herr Koppermann erklärte, er wolle sich mal in seinem Kreise umhören, und kam dann 3 Wochen später mit einer Meldung, er hätte sich bei seinem Kontaktmann in Porz umgehört. Und dann gibt es einen Aktenvermerk des Polizeibeamten aus Porz: Bei diesem Kontaktmann soll es sich um Jürgen Bodeux gehandelt haben. Von diesem Vermerk haben wir erst 1979 erfahren und dann sofort versucht, hier die Wahrheit herauszufinden. Das ist uns natürlich erst einmal versagt worden. Erst im dritten Durchgang des Strafverfahrens haben wir es dann geschafft, Herrn Koppermann im Jahre 1983 – also 10 Jahre nach diesen Vorgängen – als Zeugen zu vernehmen. Herr Koppermann hat alles abgestritten und der Beamte von der Kölner Kripo hat alles bestätigt. Wir haben also Aussage gegen Aussage.

Von Belang an dieser Geschichte ist nicht nur, ob Bodeux schon damals mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet hat – also im März 1974 –, sondern, daß Jürgen Bodeux in dieser Spurenakte als Verdächtiger genannt ist, im Zusammenhang mit anderen Leuten aus der damaligen Kölner Anarcho-Szene. Wir haben inzwischen diese Spurenakte, und bei dieser Akte fällt eines ganz massiv auf: Man hat einen Fingerabdruck gesichert, der nicht besonders ergiebig ist, aber zumindestens die Möglichkeit offenläßt zu sagen, ob jemand als Täter ausscheidet. Alle Verdächtigen der Anarcho-Szene von Köln sind mit diesem Fingerabdruck verglichen worden – nur Jürgen Bodeux nicht.

Das ist merkwürdig, und es heißt in der Akte dazu, es gebe von Jürgen Bodeux angeblich kein erkennungsdienstliches Material, während in Wirklichkeit Jürgen Bodeux 5 Monate zuvor in Darmstadt verhaftet worden war und am selben Tage natürlich auch der ED-Behandlung zugeführt worden ist. Es hat also Fingerabdrücke von ihm gegeben, und zwar nicht nur im Raum Darmstadt, wo er festgenommen worden ist, sondern (weil das ja eine überregionale terroristische Vereinigung gewesen sein sollte) natürlich auch beim Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern. Aber, – und das ist das Wichtigste und schafft überhaupt erst die Beziehung zwischen dem Porzer Verfahren und dem Schmücker-Verfahren –: Unmittelbar nach dieser Festnahme von Bodeux in Darmstadt gab es in Hessen einen großen Aufschrei des Erfolges: die Staatsschutzbehörden brüsteten sich damit, daß sie Jürgen Bodeux, Ilse Schwipper und einen Dritten gefangen hätten, und damit wäre belegt worden, daß eine „Nachfolgeorganisation Baader-Meinhof" sich im hessischen Raum aufgehalten habe. Wo diese „Tatsachen" herkommen, ist völlig ungeklärt – jedenfalls die Behörden brüsteten sich damit, daß ihnen der große Fang gelungen sei. (Aus diesem großen Fang ist dann später eine einzige Verurteilung herausgekommen, nämlich zu einer Geldstrafe von 1.000 Mark).

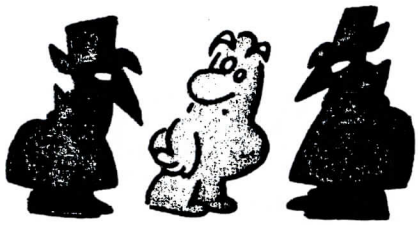

*Zeichnung: Barsotti*

Entscheidend ist dabei gewesen, daß unmittelbar nach der Festnahme von Bodeux die Kölner Kripo an das hessische Landeskriminalamt geschrieben hat: Ihr habt doch Jürgen Bodeux gefangen, den könnt Ihr doch gleich mal darüber vernehmen, was der mit dieser Porzer Geschichte zu tun hat. Diese Anfrage befindet sich in einem Fernschreiben vom 27.8.1974 und trägt die Nummer 1156, zu dem es in sämtlichen uns bekannten Akten keine Vor- und Nachgeschichte gibt: In keiner Akte, die wir kennen, ist irgendein Vermerk darüber enthalten, wie es zur Absendung dieses Fernschreibens gekommen ist, und es befindet sich in keiner Akte – weder der hessischen, noch der nordrhein-westfälischen, noch in der Berliner Akte – ein Hinweis, was daraufhin passiert ist. Es gibt im gesamten Akteninhalt nichts, was auf eine Antwort von Bodeux hindeutet und auch nichts, daß überhaupt die Frage gestellt worden wäre. Es gibt nichts darüber, ob irgendwelche Aufklärungen in dieser Richtung vorgenommen wurden. Doch nicht nur das Landgericht Berlin, sondern sämtliche befaßten Behörden wollen uns glauben machen, das sei tatsächlich so gewesen.

Auf diese Art und Weise sind wir also im Porzer Verfahren auch nicht weitergekommen, sind vor einer Mauer des Schweigens gelandet. Nachdem wir allenthalben gehört hatten, nein, es gibt nichts über eine Befragung von Jürgen Bodeux zu diesem Porzer Mordfall, haben wir – die Verteidiger – in Eigenleistung einen Zeugen ausfindig gemacht, der damals im nordrhein-westfälischen Bereich an den Ermittlungen beteiligt war. Dieser Zeuge ist sehr weit weg: er wohnt jetzt in Neuseeland. Wir haben diesen Zeugen angerufen und ganz allgemein gefragt, was er zu diesen Dingen weiß. Daraufhin hat er uns von sich aus gesagt – ohne, daß wir ihn danach fragen konnten –, daß er Jürgen Bodeux damals wegen dieser Porzer Raubmordsache gegenübergestellt worden sei. Das heißt also: Es hat eine ganz wesentliche polizeiliche Ermittlungshandlung stattgefunden, eine Gegenüberstellung, und dieser Zeuge, der damals im Polizeidienst war, hat uns das ganz spontan bestätigt. Doch was hat die Strafkammer in diesem Fall gemacht: Sie hat nicht etwa den Zeugen gehört, sondern gesagt: Den Zeugen hören wir uns nicht an, der muß sich sowieso irren.

Ich bin jetzt abgeschweift von der Einflußnahme des Verfassungsschutzes. Man sieht aber gerade an so einem Beispiel, zu welchen Weiterungen es führt, wenn man nicht den normalen Akteninhalt auf den Tisch bekommt, damit man sich ein wirklich zutreffendes Bild von den Ermittlungen machen kann. Aber zurück zum Thema.

Jürgen Bodeux und Ilse Schwipper wurden also zusammen in Darmstadt festgenommen. Vorausgegangen war dem ein Auto-Unfall in Niedersachsen. Bei diesem Unfall wurden Waffen im Auto gefungen, außerdem Papiere im Handschuhfach, sodaß man die Waffen wunderbar den Leuten zuordnen konnte, denen man sie zuordnen wollte. Der „Spiegel" hat ja darüber berichtet, daß dieser Unfall von dem angeblichen V-Mann Volker von Weingraber getürkt worden sei. Da möchte ich mich einer Meinungsäußerung zunächst einmal enthalten. Es gibt allerdings tatsächlich Hinweise, daß der Verfassungsschutz in dieses Geschehen massiv verwickelt gewesen ist. Als die Niedersachsen noch gar nicht wußten, was sie für einen Fang gemacht hatten, rief das hessische Landeskriminalamt in Niedersachsen an: Ihr habt doch da einen Auto-Unfall in Niedersachsen, Ihr müßt unbedingt den Kofferraum durchsuchen, weil da Waffen drin sind. Nicht etwa, daß die Niedersachsen bei den Hessen anrufen und sagen: Ihr habt doch da ein paar Leute in Hessen, die eventuell wegen einer kriminellen Vereinigung in Frage kommen, sondern umgekehrt: die Hessen rufen an und sagen: Ihr habt doch da einen Unfall, der zur Aufklärung irgendwelcher Straftaten von Bedeutung sein könnte, und zwar rufen die nicht nur einmal an, sondern zweimal. Diese Aussage – und darauf legen wir allergrößten Wert – hat nicht irgendein subalterner Polizeibeamter gemacht, sondern ein leibhaftiger Staatsanwalt aus Hessen, der das zum Schrecken der Berliner Ermittlungsbehörden im Prozeß gesagt hat. Das bedeutet natürlich auch, daß die Behörden in Hessen vom Verfassungsschutz Hinweise und Erkenntnisse erlangt haben, die geheimgehalten werden, und es gehört nun nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie wichtig das für die Entlastung der Angeklagten wäre, wenn man wüßte, daß Leute vom Verfassungsschutz einen Verkehrsunfall inszeniert haben, um Personen, derer sie habhaft werden wollen, mit getürkten Beweisen sicherzustellen.

Natürlich wäre es auch interessant, beziehungsweise für die Aufklärung von erheblicher Bedeutung, was denn der Verfassungsschutz in Niedersachsen in diesem ganzen Zusammenhang zu tun hat, denn es gibt einen klaren Hinweis, daß der Verfassungsschutz von Niedersachsen seine Finger drin gehabt hat: Nachdem dieser Unfall beim Staatsschutz in Niedersachsen bekanntgeworden war, hat sich sofort jemand vom Verfassungsschutz hinbemüht, um diesen Mann entsprechend zu instruieren. Wir wollten den Beamten vom Staatsschutz Helmstedt daraufhin näher befragen aber was der darauf geantwortet hat, kann sich inzwischen wohl jeder denken. So wird nicht nur Wissen in Berlin vom Verfassungsschutz abgeschottet, sondern auch von Behörden in der Bundesrepublik, vom Bundesamt für Verfassungsschutz, vom LfV Niedersachsen und vom LfV Hessen. Eine Möglichkeit, dieses geheimgehaltene Wissen noch herauszuklagen, besteht praktisch nicht, denn man hat nur einen Anspruch auf eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung, wenn ein Tatsachendurchgang im Gange ist und wenn die Strafkammer selbst bestimmte Beweiserhebungen fordert, deren Erfüllung die Behörden verweigern. Das ist bei uns in der Regel der Fall gewesen, und auf diese Weise haben wir die schwierigen Zulassungsvoraussetzungen für die Verwaltungsstreitverfahren überwunden.

Es gehört zur Beschreibung dieser Mühseligkeiten, daß wir ungefähr 4 Jahre lang darum klagen mußten, überhaupt zu den Verwaltungsgerichten zugelassen zu werden. Ursprünglich haben die Verwaltungsgerichte grundsätzlich gesagt, sie seien nicht zuständig, und es hat jahrelanger Prozesse bedurft, um diese sog. Prozeßvoraussetzungen erstmal zu klären. Wir haben praktisch im Rahmen einer allgemeinen Rechtsfortbildung dafür gesorgt, daß in diesem Punkt wenigstens etwas Klarheit in die deutsche Rechtsprechung gekommen ist, aber – das muß man sich mal vorstellen – alles auf dem Rücken von Menschen, die eine existentielle Entscheidung zu befürchten haben. Bei Frau Schwipper lebenslänglich. Daß denen auch noch diese Nebenkriegsschauplätze aufge-

VS-NfD

bürdet werden, damit sie in der Wahrheitsfindung vorankommen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber selbst wenn diese juristischen Hindernisse nicht vorhanden wären, kann man nicht damit rechnen, daß sich in irgendeiner Form etwas ändert, jedenfalls nicht ohne politischen Druck, denn die Ironie des Geschehens will es nun ausgerechnet, daß zwei Leute, die damals selber in die Ermittlungen entscheidend involviert waren, heute über die Herausgabe von Akten, bzw. die Erteilung von Aussagegenehmigungen zu befinden haben. Eine der Personen, die am meisten in die Ermittlungen im Mordfall Schmücker einbezogen waren und sich am undurchsichtigsten verhalten haben, nämlich der ermittelnde Staatsanwalt Przytarski, ist ausgerechnet Vize-Präsident des Verfassungsschutzes von Berlin geworden. Man kann sich relativ leicht vorstellen, was dieser Mann unternehmen wird, um die Wahrheit ans Licht zu bringen. Der andere ermittelnde Staatsanwalt, Müllenbrock, ist jetzt Staatssekretär beim Senator für Inneres.

Hier wird eine Kaste sichtbar, die Geschehensabläufe in einer Form steuern kann, wie es ihnen politisch und sachlich in den Kram paßt. Da steht wirklich der Rechtsstaat Kopf; und wenn dieses Geheimwesen sich als Rechtsstaat bezeichnet, dann gibt es hier nur eine Lösung: das Verfahren einzustellen.

*Zusammenfassend ließ sich feststellen: Die Dritte Gewalt macht sehenden Auges mit, daß Gerichte durch den Verfassungsschutz und den Senator für Inneres fortgesetzt mißachtet werden. Dies gilt in der Regel auch für andere Prozesse mit Geheimdienstbezug. Die Diskussion und konkrete Forderungen, die der Referent erhob, lassen sich zu folgenden Thesen zusammenziehen:*

*Praktiken, wie sie im Zusammenhang mit dem Schmücker-Prozeß aufgedeckt werden konnten, dienen in der Regel dazu, rechtswidriges Verhalten des Verfassungsschutzes oder anderer Dienste zu vertuschen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung von Agenten an Straftaten – nicht nur im strengen Sinne des strafrechtlichen Beteiligungsbegriffes. Hierzu gehört ebenso das „Anschieben" oder Beobachten von Entwicklungen, ohne vor einer Begehung von Straftaten zu intervenieren. Hinsichtlich der Dritten Gewalt beginnen Einflußnahmen, häufig bereits mit einer Manipulation der Beweisaufnahme. Damit werden der Prozeßverlauf und die Entscheidungsfindung massiv beeinflußt. Allein die Existenz von Geheimdiensten produziert eine Mißachtung anderer Gewalten.*

*Gegenwärtig noch ungeklärt ist, inwieweit sich ein Übergang von Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes an den polizeilichen Staatsschutz vollzieht. Ein Indiz könnte in der geplanten Änderung des „Musterentwurfes für ein Einheitliches Polizeigesetz" gesehen werden, das rechtswidrige Praktiken nachträglich zu legitimieren sucht.*

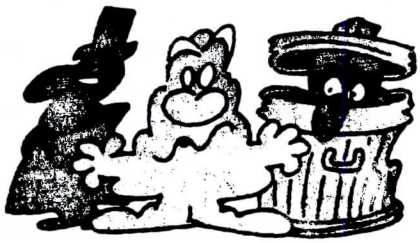

*Zeichnung: Barsotti*

VS-NfD

# Erst animieren, dann denunzieren

## Über die Methoden des Verfassungsschutzes berichtet eine „Agentin aus der Szene"

*Nachdruck aus: Die Tageszeitung, 3.11.86*

Vera Mößner arbeitete dreieinhalb Monate für den baden-württembergischen Verfassungsschutz. Ihr Auftrag: Erst animieren und selbst Straftaten begehen, dann denunzieren. Zielobjekte waren Autonome, „Schwarzer Block", Frauengruppen und die Grünen. Was der Verfassungsschutz nicht wußte: Vera M. hatte sich vor Dienstantritt mit dem Geschäftsführer der Ravensbürger Grünen beraten. Jeder Auftrag, jedes Treffen, wurde als Gedächtnisprotokoll festgehalten. In der letzten Woche ließ Vera Mößner ihre Auftraggeberin auffliegen – taz-Reporter Dietrich Willier war als Zeuge vor Ort.

Es ist Montag, der 27. Oktober, kurz vor 14 Uhr in der bayrischen Kleinstadt Wangen. Langsam kommt ein orangefarbener VW-Käfer aus der Innenstadt herauf, WN-PC 64 – die Nummer stimmt. Der Wagen biegt ab und steuert noch immer in ruhigem Tempo in Richtung Bahnhof. Am Steuer ist deutlich eine 30 Jahre alte Frau erkennbar, leicht zu identifizieren an ihrem halblangen, blondgelockten Haar. Die Beschreibung stimmt, es muß Melanie Heller sein, Mitarbeiterin des Stuttgarter Verfassungsschutzes, im Moment auf dem Weg zu einem Treffen mit einer „Informantin" aus der Szene, die sie seit drei Monaten „betreut". Was die Frau mit dem Dienstnamen Melanie Heller nicht weiß: Ihre Informantin, Vera Mößner, war von Anfang an nur zum Schein auf das Angebot des Verfassungsschutzes eingegangen und wollte diese Verbindung nur öffentlich auffliegen lassen.

Wie verabredet hält der VW in einer Parknische vor dem Bahnhof, doch Melanie Heller bleibt im Auto. Statt auszusteigen und auf Vera Mößner zuzugehen, wartet sie, daß diese über die Straße kommt und zusteigt. Damit ist die erste Chance für ein beweiskräftiges Foto vorbei, der Fotograf springt aus seinem Versteck und die Verfassungsschützerin sieht das auf sie gerichtete Teleobjektiv. Mit quietschenden Reifen fährt der VW los, eine nicht geplante Verfolgungsjagd beginnt.

Wir sehen noch, wie der orangene Käfer mit hoher Geschwindigkeit in die Ausfahrtstraße nach Memmingen einbiegt, dann blockiert eine lange Kolonne entgegenkommender Fahrzeuge unserer Verfolgung. Auch in den nächsten Ortschaften ist der Wagen nicht mehr zu finden, wir kehren um.

In Deuchelried, dem nächsten Ort, neben einer Telefonzelle finden wir den VW wieder. Der Fotograf springt aus dem Auto, drückt ab, Frau Melanie Heller verriegelt die Türen und mit quietschenden Reifen geht es wieder nach Wangen. Entgegenkommende Autos müssen anhalten, eine Kehrtwende gelingt wie im Film, Touristen einer Fußgängerzone der Altstadt springen erschrocken zur Seite, ein Parkplatz wird zur Slalombahn, doch als Verfassungsschützerin Melanie (Verfolger werden immer für die Rechtschaffenen gehalten) nochmals versucht, in falscher Richtung die Einbahnstraße durch ein Stadttor zu passieren, versperrten zwei aufgebrachte Hausfrauen den Weg. Das Tele ist ausgerichtet, auch ein Tourist drückt auf den Auslöser, das genügt zur Enttarnung. Die Feldstudie „Bürger schnüffeln im Verfassungsschutz" ist beendet.

### Terrain für die US

Begonnen hatte alles drei Monate zuvor, Mitte Juli in Ravensburg. Für sie völlig überraschend wurde Vera Mößner auf offener Straße von einer Frau angesprochen, die sich als Melanie Heller, Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes, vorstellte. Man brauche, so Frau Heller, Informationen aus der Ravensburger Anti-AKW und Autonomen-Szene. Dabei sind Ravensburg und das Allgäu doch eine ruhige Idylle. Schwarz, aber hübsch. Wer anders denkt, trifft sich im „Humpis" oder der „Räuberhöhle": Der Boden soll dort ganz mit Matratzen ausgelegt sein, heißt es, da nehmen sie Drogen und huren herum! Seit Tschernobyl hat sich vieles verändert in und um Ravensburg. Da hat die „Energieversorgung Schwaben" (EVS) ihr Büro gegenüber den Grünen mit Brettern vernagelt, da brannte ein Stapel Holzstrommasten, auch von der EVS, und die Betonverschalung der neuen Autobahn. Beherzte Autofahrer rissen eine brennende Lunte

*Zeichnung: Barsotti*

von einer Baumaschine, Eisenteile an einer Nylonschnur über Hochspannungsleitungen geworfen, und vom vielen Sägen destabilisiert, fiel ein Strommast. Das ist Terrain für den Verfassungsschutz.

Ein paarmal war Vera Mößner schon in Wackersdorf, am Bauzaun zu Sonntagspaziergängen, auch an Pfingsten. Es ging ihr nicht besonders, sie hatte die Schule abgebrochen, ein Kind bekommen aber keine Arbeit. Nachdem die Verfassungsschützerin sie angesprochen hatte, suchte Vera Mößner Winfried Taschler, den Geschäftsführer der Grünen in Ravensburg, auf. Es wurde vereinbart, daß Vera Mößner das Spiel mitmacht, solange sie kann. Regelmäßige Gedächtnisprotokolle über alle Einzelheiten der zukünftigen Treffen sollte Winfried T. an einem sicheren Ort aufbewahren. Insgesamt kam es zu elf Treffen, das erste am 15. Juli, als Vera Mößner dem Verfassungsschutz ihre scheinbare Mitarbeit anbot.

Erstes Protokoll: „Nach Absprache traf ich mich am 15. Juli 86, mittags um 12 Uhr am Ravensburger Bahnhof mit dieser Frau vom Verfassungsschutz. Mein Auftrag bis zum nächsten Treff, eine Woche später am Bad Schussenrieder Bahnhof, lautete: Aufschlüsselung des Schwarzen Blocks in Ravensburg. Melanie Heller befragte mich nach meinem Kontakten zu Winfried Taschler. Ich erhielt 100 DM und 20 DM für Fahrtkosten". Vera M. wurde weiter aufgefordert, jedes erreichbare Flugblatt aus dem „linksextremistischen Bereich" zu besorgen.

### Codename „Zypern"

Bei Telefonkontakten mit dem Stuttgarter Verfassungsschutz hatte sie sich mit dem Code-Namen „Zypern" zu melden. Beim nächsten Treff sollte sie über die Szenekneipen „Räuberhöhle", „Humpis" und „Bierkanne" berichten, eine Einschätzung der politischen Aktivitäten des Ravensburger Geschäftsführers der Grünen und Internas über den „Schwarzen Block" liefern. Besonders interessiert war die Verfassungsschützerin an Informationen über einen szenebekannten Wissenschaftler. Vera M. solle versuchen, möglichst bald wieder nach Wakkersdorf zu kommen. Auch beim zweiten und dritten Treff wird Vera M. mit je 150 DM entlohnt, und quittiert mit „Zypern". Beim siebten Treff wird Vera Mößner dann erstmals nach Wackersdorf geschickt: „Mein Auftrag: Bald nach Wackersdorf, Augen und Ohren auf, mitreden aber nach Möglichkeit nicht mitmachen".

### Melanie kommt zur Sache

Dann, beim 14. Treff kommt ihre „Anleiterin" richtig zur Sache: „Melanie fährt nächste Woche nach Wiesbaden und sieht sich die Liste der bisher erfaßten Personen an. Melanie setzt mich unter Druck, endlich wieder nach Wackersdorf zu fahren, ein Wochenende für zusätzlich 300 DM, ihre Chefs hätten sie bedrängt. Ich soll jetzt andere Leute animieren, Aktionen zu starten. Es gibt aber zur Zeit keinen aktuellen Anlaß am Bauzaun, und viele Leute sind in Urlaub. Interesse an extremen Frauen. Winfried Taschler von den Grünen müßte doch auch wieder zurück sein. Soll jeden Zettel, der mir in seinem Büro in die Finger kommt, und der den Verfassungsschutz interessieren könnte, mitnehmen. Muß mich am 18. August telefonisch aus Wackersdorf melden".

Protokoll 5. September: „Beim nächsten Treff werde ich unter Vertrag genommen. Bevor ein Strommast fallen soll, soll ich anrufen, die „Täter" könnten dann zufällig in eine Alkoholkontrolle geraten. 150 DM quittiert". Proto-

*Zeichnung: KRIKI*

koll 22. September: „Habe meinen Vertrag unterschrieben. Bin bei allen Aufträgen weisungsgebunden, kann also nicht strafrechtlich belangt werden. Absolute Schweigepflicht, auch gegenüber der Polizei (Strafandrohung ein bis fünf Jahre Knast). Erhielt 200 DM für freiberufliche Tätigkeit und 100 DM Spesen. Habe M. aus dem Büro der Grünen eine „antiimperialistische Zeitung" und ein Flugblatt über das „ungehorsame Oberschwaben" mitgebracht". Protokoll 29. September: „M. will das Handbuch für Blockierer aus Mutlangen von mir. Wahlkampftaktik der Grünen?" Protokoll 13. Oktober: „Was war in dem Film ‚Zaunkämpfe' zu sehen? Infos über Gasgranaten, Gummischrot, Bilder von Ostern und Pfingsten, aufgebrachte Bürger! Bestand Interesse an dem Film, wer hat die Vorführung organisiert? Winfried Taschler!"

### Mit Infos nicht getan

Zu einem weiteren Informationstreffen mit der Verfassungsschützerin „Melanie Heller" ist es nicht mehr gekommen. Vera Mößner war sich zu unsicher geworden, wie lange sie ihre Doppelrolle noch unentdeckt spielen kann. Vor dem Rockfestival in Burglengenfeld war sie noch aufgefordert worden, sich in einen Typ aus der militanten Szene zu verlieben, um so besser an Informationen zu kommen. Dann wurde der Druck verstärkt. Mit „Infos allein sei es nicht mehr getan", Vera M. wurde aufgefordert, zu Straftaten zu animieren und selbst welche zu begehen – Straffreiheit wurde ihr garantiert. 1.400 DM

VS-NfD

hat Vera M. in dreieinhalb Monaten „verdient". Abgeordnete der Grünen im Bundestag und im Stuttgarter Landtag wußten von Vera M.'s Engagement. Sie hat niemanden denunziert, und hofft, daß ihr das auch geglaubt wird. Sie weiß, daß sie selbst in Ravensburg nicht die einzige war, die für den Verfassungsschutz arbeitete. In der Nacht vor dem letzten Treff am vergangenen Montag wurde beschlossen, ihre Kontakte zum Verfassungsschutz zu beenden und ihre Betreuerin aus dem Stuttgarter Amt zu enttarnen. Vera M. hat Angst um ihren Job, ihre Wohnung und vor weiterer Verfolgung durch eine Behörde, die offenbar immer weniger abwartet, bis ihre Handlungen durch neue Gesetze legalisiert sind. Der nächste Schritt wird die Legalisierung des staatlichen Krontäters sein müssen.

*Die nachfolgende Diskussion bewegte sich nach einigen Verständnisfragen schnell zu einer kritischen Betrachtung solcher Aktionen. Äußerungen der Referentin, die Beteiligten hätten sich zuvor überlegt, welche Informationen weitergegeben werden könnten oder auch Personen „erfunden", wurden mit Skepsis betrachtet. Weitgehend einhellig wurde die Ansicht vertreten, jegliche Information sei für den Verfassungsschutz sinnvoll und interessant, da dieser ja gerade über die öffentlich zugänglichen Schriften hinaus, an Informationen interessiert ist, die Persönlichkeitsbilder und Entwicklungen von Einzelnen und/oder Gruppen zulassen. Allgemein wurde der Versuch, auf dem beschriebenen Wege seinerseits Informationen über den Verfassungsschutz zu erlangen, negativ beurteilt.*

*Aus gegebenem Anlaß wurde vor einiger Zeit in Hamburg eine ähnliche Diskussion geführt. Diese kam zu dem Ergebnis, allenfalls zwei bis drei Treffen könnten sinnvoll und ungefährlich sein, um evtl. festzustellen, um welchen konkreten Ausforschungsgegenstand es geht und „wie die Preise stehen". Im Fazit schloß man sich dieser Einschätzung aus Hamburg an. Erwartungen, wie jene, die zur Ravensburger Aktion geführt hatten, seien irreal, da für V-Personen wirklich interessante Strukturen nicht einsehbar sind. Ziel könne (und müsse) allenfalls die Enttarnung der Kontaktpersonen sein. Diese müsse in jedem Falle dann aber professioneller vorgenommen werden.*

VS-NfD

# Struktur und Organisation des Verfassungsschutzes

von Otto Diederichs

Die Verfassung der Bundesrepublik, so wird regelmäßig verlautbart, sei ein kostbares Gut. Der Besitzer kostbarer Güter hat bekanntermaßen viele Neider und ist daher auf einen effektiven Schutz angewiesen, suggeriert der unausgesprochene Rest dieser Botschaft. Auf der Basis dieses gesellschaftlichen Konsenses entwickelte sich der Verfassungsschutz zu einem rasch expandierenden Gewerbe. 1950 mit einem Personalansatz von rund 90 Beschäftigten und einem Etat von 4,5 Mio. DM ausgestattet, hatte er es zwei Jahre später auf einen Personalstand von 130 Beamten und einen Etat von 5,2 Mio. DM gebracht. Einer Lawine nicht unähnlich, wuchs dieser Etat in den Folgejahren eher unauffällig, um dann mit zunehmender Geschwindigkeit gigantische Ausmaße anzunehmen: 1955 waren es 8 Mio. DM; 1959 rund 11 Mio. DM. 1969 war diese Summe auf 29,8 Mio. DM angewachsen; 1976 bereits auf 77,8 Mio. DM. Danach geht es rasant weiter: 1980=113 Mio. DM; 1983=166 Mio. DM; 1985=180 Mio. DM und 1986 schließlich 209,4 Mio. DM. Parallel damit wuchs der Stellenkegel. Aus den 90 Verfassungsschützern der Gründerzeit waren 1967 bereits 949 geworden; 1979 auf ca. 1800 gesteigert, sind es z.Zt. etwa 2500 Beschäftigte, die im Kölner „Amt" ihr Auskommen finden. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich in den polizeilichen Staatsschutzdezernaten und Verfassungsschutzämtern der einzelnen Bundesländer. In Berlin bspw. betrug der Gesamtetat des Landesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1985 ca. 20 Mio. DM. Allein für die Nachrichtenbeschaffung, d.h. Kosten für Zeitungsabonnements, Handgelder für V-Personen, Mieten für konspirative Wohnungen u.ä. gaben Berlins etwa 200 Verfassungsschützer seinerzeit knapp 1,5 Mio. DM aus.

Abgesehen von derartigen Zuwächsen im Personal- und Finanzbereich, sowie einigen begrenzten Reformen – wie sie stets nach Skandalen (hauptsächlich im Bereich der Spionage/-abwehr) notwendig werden – hat sich die allgemeine Struktur der Verfassungsschutzbehörden seit der Neugliederung des Kölner „Amtes" im Jahre 1956 bis heute weitgehend erhalten.

Gestützt auf sog. Koordinierungsrichtlinien, organisiert das Bundesamt in Köln die Arbeit der elf Landesämter. Das Schwergewicht des übergeordneten Kölner Amtes liegt hierbei in der Auswertung, während die Landesämter die Hauptarbeit der Beschaffung, einschl. des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel, leisten. In besonders gelagerten Fällen – hauptsächlich im Bereich der Spionage und des Terrorismus – kann das Bundesamt die Bearbeitung des Falles auch an sich ziehen und eigenständig bearbeiten. Neben den zur Zusammenarbeit verpflichteten Landesämtern verfügt das BfV zudem über 5 zentralgeleitete Bundesnachrichtenstellen (BUNAST) in Lübeck, Hannover, Kassel, München und Berlin sowie 2 Küstennachrichtenstellen (KÜNAST) in Hamburg und Kiel.

Die Kölner Zentrale selbst besteht heute aus insgesamt acht Abteilungen. Mit geringen Abweichungen kann seine Struktur auch für die Landesämter als gültig betrachtet werden: Neben der „Abteilung Z", zuständig für die zentrale Verwaltung wie Personalangelegenheiten, Haushalt und Organisation des Amtes, sind dies die Fachabteilungen.

– „Abteilung I" (Grundsatzfragen). Sie ist zuständig für sämtliche grundsätzlichen Fach- und Rechtsfragen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. In ihre (Schluß)-Verantwortung fallen damit sowohl die jährlichen Verfassungsschutzberichte wie auch das mit dem Imagepflege be-

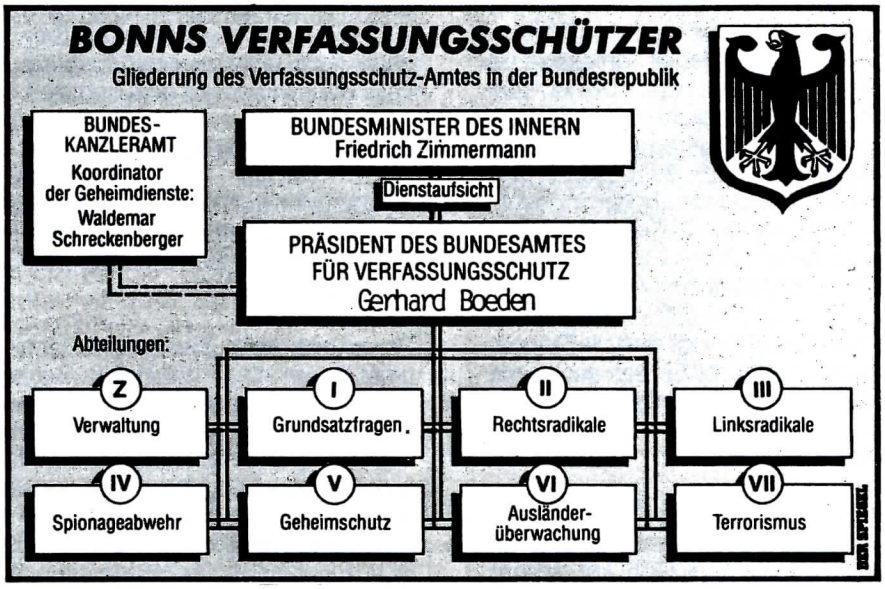


*Grafik: Der Spiegel*

VS-NfD

traute Referat „Positiver Verfassungsschutz". Neben der Verbindung zu Presseorganen (u.U. einschließlich Geldzuwendungen an Institutionen oder Einzelpersonen; hierfür gibt es einer Empfehlung der Innenministerkonferenz zufolge spezielle Etats) gehört dazu die Genehmigung oder eigene Herausgabe von Publikationen über die Arbeit des Verfassungsschutzes. In die Zuständigkeit der Grundsatzabteilung fällt zudem die Schlußbearbeitung und Koordination sämtlicher nach außen gehender Berichte des Amtes. Über Abteilung I läuft die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten, und hier werden Vorbereitungen für Post- und Telefonkontrollen (G-10-Maßnahmen) getroffen. Ebenfalls in dieser Abteilung steht der zentrale Geheimdienstcomputer NADIS.

– „Abteilung II" (Rechtsradikale); ihr obliegt seit der Reform von 1956 die Beobachtung und Bearbeitung des Rechtsradikalismus.

– „Abteilung III" (Linksradikale) ist – ebenfalls seit 1956 – zuständig für alle Fälle aus dem Bereich des sog. Linksextremismus. Die Aufgabe dieser Abteilungen, das Beobachten und Ausforschen bis hin zur Infiltration der zur Zielgruppe erklärten politischen Szenen, ist weitgehend bekannt und bedarf an dieser Stelle keiner ausführlicheren Darstellung. Als Beispiel, wie weit das Interesse der Verfassungsschützer geht, kann daher die Kartei „P 2" genügen, die „zur Identifizierung von Personen, die konspirativ tätig sind oder dessen verdächtig", angelegt wurde. Zum harten Kern der sog. Extremisten rechnen die Kölner Verfassungsschützer darin mehr als 16.000 Personen. Ursprünglich lag die Zahl nach Auskunft des Bundesdatenschutzbeauftragten Reinhold Baumann „noch erheblich höher"; vor der Prüfung habe jedoch eine „umfangreiche Bereinigung" stattgefunden. Akribisch ist in der „P 2"-Kartei festgehalten, ob der/die Beobachtete gepflegt (Merkmal H 10) oder ungepflegt (H 11) wirkt; modisch (H 12) und auffällig gekleidet (H 13) ist, ob er gern Witze erzählt (H 35) oder nascht (H 40). Selbst das Sexualleben der Observierten ist erfaßt. Das Merkmal „H 70" bekommt, wer als triebhaft eingestuft wird. „H 71" ist für Homosexuelle reserviert, „H 72" und „H 73" kennzeichnen Bisexuelle und Lesben. Folgt man einer Zahlenspielerei des früheren Präsidenten des Bundesamtes, Heribert Hellenbroich, so dürfte das Größenverhältnis zwischen den Abteilungen Rechts- und Linksextremismus in etwa 1:12 betragen.

– „Abteilung IV" (Spionageabwehr) befaßt sich seit ihrer Gründung im Jahre 1951 mit der Spionage und Spionage-/Sabotageabwehr. Auf diesem Gebiet konkurriert sie dabei nicht nur mit dem Bundesnachrichtendienst, sondern auch mit sämtlichen Staatsschutzreferaten der Polizeien. Obwohl vom gesetzlichen Auftrag nur für die Inlandsaufklärung zuständig, setzt das Bundesamt nach eigenen Angaben über seine Abteilung IV zumindest in der DDR auch eigene Agenten ein. Der im Jahre 1983 nach einem mysteriösen Beschuß bekannt gewordene Aufenthalt eines Beamten der Abteilung IV im Südchinesischen Meer hingegen gilt bis heute offiziell als Urlaubsreise eines Hobbyfunkers. Naturbedingt sind die Spionageabteilungen der Verfassungsschutzämter auch jene Abteilungen, die am häufigsten einer Unterorganisation unterzogen werden. Nach jedem größeren Verratsfall ist hier regelmäßig eine Neugliederung fällig.

– „Abteilung V" (Geheimschutz); gegründet Anfang 1956, steht ihre Existenz in direktem Zusammenhang mit dem Beitritt der BRD zur NATO im Mai 1955. Mit diesem Beitritt traten für bundesdeutsche Behörden die im NATO-Dokument „CM 55/15" niedergelegten Sicherheitsgrundsätze der NATO in Kraft, wonach Bürger, die mit Dokumenten der Geheimhaltungsstufen „VS – Nur für den Dienstgebrauch/NfD (NATO restricted)", „VS – Vertraulich (NATO confidental)", „Geheim (NATO secret) und „Streng geheim (cosmic top secret)" zu tun haben, Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen sind.

Wie weit solche Sicherheitsgrundsätze, unterstützt durch bundeseigene weitere Richtlinien, gehen, ist vielen wohl noch aus der Hochzeit der Berufsverbote bekannt.

Daß es um solche Überprüfungen der Verfassungstreue im Rahmen von Einstellungen mittlerweile erheblich ruhiger geworden ist, bedeutet indessen nicht, daß sie auch nicht mehr praktiziert werden (nur Hamburg und das Saarland haben sie in letzter Zeit gänzlich abgeschafft), sondern lediglich, daß ihre massenhafte öffentliche Verwertung sich politisch nicht gelohnt hat und es somit sinnvoller ist, sie für Eventualfälle vorrätig zu halten. Selbst für Einbürgerungen existiert mittlerweile ein eigenes Referat (V-B 2), das Bewerber vor der Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft einer Sicherheitsüberprüfung unterzieht.

Bei einer Sicherheitsüberprüfung werden zwei Stufen unterschieden; die „Karteiüberprüfung" und (in Ergänzung) die „Sicherheitsermittlungen". Die Karteiüberprüfung stützt sich dabei auf die Karteien und Dateien bei Bundes- und Landesämtern; hierbei ist zu bedenken, daß für jede Person, die dem Verfassungsschutz auffällt und zu identifizieren ist, zunächst eine „Sachakte" (S-Akte) angelegt wird. Fällt die betreffende Person ein zweites Mal auf, so wird daraus meist schon eine „P-Akte" (Personen-Akte). Abgefragt werden zudem die Informationen und Daten der Länderpolizeien und Einwohnermeldeämter, Staatsregister, beim Bundesnachrichtendienst und den sog. befreundeten Diensten.

Wo die Ergebnisse der „Karteiüberprüfung" nicht ausreichen, werden zusätzliche Überprüfungen angeordnet. Die Ergebnisse werden anschließend den Geheimdienstbeauftragten bei Behörden, bzw. den Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Industriebetriebe mitgeteilt, die u.a. auf dieser Grundlage die Entscheidung über eine etwaige Einstellung, Beförderung u.ä. zu treffen haben. Theoretisch können sich die Beauftragten über die „Empfehlungen" des Verfassungsschutzes hinwegsetzen. In einem solchen Falle ist der Verfassungsschutz zuvor jedoch noch einmal anzuhören und (sollte es auch dann noch nicht zu einer Einigung kommen) das Bundesinnenministerium einzuschalten.

Daß die eigenen Beschäftigten der Verfassungsschutzämter – von der Putzfrau bis zum Agenten – gesonderten Sicherheitsüberprüfungen unterworfen werden, liegt begreiflicherweise in der Natur der Ämter. Hierfür besteht ein gesondertes Sicherheitsreferat, das direkt der Amtsleitung untersteht.

Der zweite große Zweig der „Geheimschutz"-Abteilung umfaßt den sog. materiellen Geheimschutz. Darunter versteht man im wesentlichen Forschung und Entwicklung von Hilfsmitteln und Gerätschaften für den konspirativen Alltag. Von der unsichtbaren Tinte über die Aktentasche mit dem doppelten Boden; von ausgehöhlten Geldmünzen zur Aufbewahrung diverser Mikrofilme bis zum Panzerschrank wird hier erdacht, entwickelt und (soweit es aus industrieller Fertigung stammt und einfach einge-

kauft wird, wie etwa Mikroelektronik) abschließend getestet und verbessert. Quasi als Abfallprodukt entsteht dabei natürlich gleich all das, was nötig ist, die Schutzvorrichtungen wieder zu überlisten. Weiterhin zuständig ist die Geheimschutzabteilung für die Durchführung von Abhöraktionen (Referat V-M 4).

Das zweite Standbein der Beschaffungsbeamten bilden die Observationseinheiten. Neben Absolventen der Verfassungsschutzschule in Heimerzheim bei Bonn rekrutieren sie sich vielfach aus ehemaligen Soldaten, z.B. MAD-Angehörigen und Militärpolizei, aus BGS- und Polizeiangehörigen.

Bei Frauen werden insbesondere Anwaltsgehilfinnen und Sekretärinnen aus Verwaltungen gern für Verfassungsschutzaufgaben angeworben. Neben gewissen Rechts- und Fahndungskenntnissen bieten solche Personen für den Verfassungsschutz vor allem den Vorteil, daß sie relativ problemlos in ihre alten Berufe zurückkehren können, wenn sie nach einiger Zeit „verbrennen", d.h. enttarnt werden, und für sonstige Aufgaben innerhalb des Verfassungsschutzes nicht verwendet werden können oder sollen. Die Büros der Observanten befinden sich grundsätzlich außerhalb der eigentlichen Verfassungsschutzeinrichtungen. Meistenteils werden für solche Zwecke bei neutralen Verwaltungen oder Einrichtungen Büroräume angemietet. In Berlin bspw. befindet sich ein solches Büro im Gebäude der Hauptverwaltung der Berliner Verkehrsbetriebe.

Ebenso wie die Polizei betreibt auch der Verfassungsschutz eine eigene Ausbildungsstätte. Sie wird gemeinsam von Bund und Ländern unterhalten; für 1981, dem Jahr der Betriebsaufnahme, werden die Kosten mit 3,5 Mio. DM angegeben. Jährlich werden dort ca. 1000 VS-Beamte aus- und weitergebildet. Gelehrt wird in sieben Speziallehrgängen das notwendige Know-how zur Spionage(abwehr), Beschaffung und Auswertung sowie der Umgang mit den technischen Hilfsmitteln. Ob sich die Qualität der „Erkenntnisse" seither tatsächlich verbessert hat, ist wohl nicht zu überprüfen.

**Innerer Wert**

Ein kluger Mann verehrt das Schwein,
er denkt an dessen Zweck.
Von außen ist es ja nicht fein,
doch drinnen sitzt der Speck.

Zeichenerklärung:

1. Bundesnachrichtendienst
   - ◉ Zentrale in Pullach
   - • Hauptagenturen und Residenturen in Hamburg, Bremen, Bonn, Köln, Frankfurt a.M., Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe, Stuttgart, München (2) und Düsseldorf sowie Westberlin
   - ⅄ Funkzentralen in Frankfurt a.M. und Söcking bei Starnberg
2. Bundesamt für Verfassungsschutz
   - ▲ Bundesamt in Köln
   - ⅄ Bundesnachrichtenstelle (BUNAST) in Lübeck, Hannover, Kassel und München sowie Westberlin
   - ⅄ Küstennachrichtenstelle (KÜNAST) in Hamburg und Kiel
   - ▲ Landesämter für Verfassungsschutz in Kiel, Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Wiesbaden, Mainz, Saarbrücken, Stuttgart und München sowie Westberlin
3. Militärischer Abschirmdienst der Bundeswehr
   - ■ Amt für Sicherheit in Köln
   - ■ MAD-Gruppe für Wehrbereich I in Kiel; II in Hannover; III in Düsseldorf; IV in Mainz; V in Stuttgart und VI in München
   - □ MAD-Außenstellen des Wehrbereichs II in Bremen und Wilhelmshaven sowie Westberlin
4. Bundesgrenzschutz
   - ▽ Nachrichten-Zentralen bei den Bundesgrenzschutz-Kommandos in Bad Bramstedt (Küste), Hannover (Nord), Kassel (Mitte) und München (Süd)

*Grafik: Nicht länger geheim*

VS-NfD

Aufgrund eines technischen Fehlers fehlt auf S.23 in der linken Spalte zwischen dem ersten und zweiten Absatz von oben der folgende Text:

**(Struktur und Organisation des Verfassungsschutzes**
von Otto Diederichs)

– „Abteilung VI" (Ausländerüberwachung) wurde 1970 gegründet. Einen Großteil seiner Informationen über Ausländervereinigungen, die in der BRD unter Beobachtung gestellt werden, erfährt der Verfassungsschutz dabei von den Geheimdiensten der Herkunftsländer, denen die hier Beobachteten teilweise bereits als Oppositionelle bekannt sind. Zudem ist es für diese Dienste, die mit der Sprache, Kultur etc. ihrer Landsleute besser vertraut sind als ihre deutschen Kollegen, natürlich einfacher, (etwa durch den Einsatz von V-Leuten) aus oppositionellen Gruppierungen Informationen zu beschaffen. (Vereinzelt verfügen allerdings auch deutsche Verfassungsschutzämter über qualifizierte Mitarbeiter für derartige Aufgaben. Verbürgt ist bspw. ein deutscher Verfassungsschützer, der erstaunliche Detailkenntnisse über die teilweise doch recht unübersichtliche Scene, türkischer Linksoppositioneller besitzt.) Im Gegenzug für solche „Amtshilfen" erhalten die „befreundeten Dienste" ihrerseits Informationen, die den deutschen Verfassungsschutzbehörden im Rahmen ihrer Tätigkeiten bekannt werden. Da der Verfassungsschutz (ebenso wie BND und alliierte Nachrichtendienste) Einblick in Asylanträge nimmt, – in Zirndorf etwa unterhält das Bundesamt eine eigene Auswertungsstelle – ist dieses Verfahren ein für beide Seiten gutes Geschäft.

Über eine genaue Gliederung der Abteilung VI ist derzeit nur wenig bekannt, anhand bestehender Informationen kann es jedoch als sicher gelten, daß zumindest für die Überwachung in der BRD lebender Türken und Kurden eigene Referate unterhalten werden. Einen ungefähren Eindruck vom Umfang der beobachteten Ausländer hingegen vermittelte der baden-württembergische Innenminister Schlee, als er bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes für 1986 die Zahl der im „Ländle" der „indoktrinierenden Kraft geschulter Funktionäre von terroristischen und extremistischen Ausländervereinigungen" Erlegenen für Baden-Württemberg mit ca. 18.000 angab.

– „Abteilung VII" (Terrorismusbekämpfung) ist – 1973 vom damaligen BfV-Präsidenten Dr. Günther Nollau gegründet – eine Folge des Versäumnisses der Abteilung III (Linksradikalismus), die seinerzeit die Anfänge der sich bildenden neuen Form von Widerstand schlicht „verschlafen" hatte. Untergebracht wurde die neue Abteilung VII in einem Bürohaus in der Kölner Widdersdorfer Straße, getarnt als „Bundesrechnungsstelle". Mit monatlichen DM 35.000 war der (offizielle) Etat für das „Objekt Herzog" damals jedoch eher bescheiden. Als ersten Leiter der neuen Abteilung gewann Nollau einen Mitarbeiter des LfV Niedersachsen, den früheren SPIEGEL-Redakteur Hans-Jürgen Wiehe.

Zumindest was exponiertere Terroristenjäger in den Verfassungsschutzämtern anbetrifft, ist das gesetzliche Verbot, Verfassungsschützer zu bewaffnen, bereits kurz nach Errichtung der Abteilung VII mißachtet worden, wie Dr. Nollau Mitte der 70er Jahre bekannte.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stützen sie sich auf eine Vielzahl von „Hilfstruppen". Da sind zunächst einmal die „befragten Gewährspersonen"; Menschen, die aufgrund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung (oder aus sonstigen Gründen) für die Arbeit des Verfassungsschutzbeamten von Wert sind und bei Bedarf ausgesucht werden. Daß ihr Bekannter ein Verfassungsschützer ist, und die freundliche Plauderei lediglich der Informationsbeschaffung dient, ist solchen „Gewährspersonen" nicht bekannt. Daneben gibt es die „meldenden Gewährspersonen", besser bekannt als „V-Leute" oder „Spitzel". Sie werden überall dort angeworben und eingesetzt, wo viel gehört und gesehen werden kann, was dem Verfassungsschutz interessant erscheint. Erfahrene V-Leute werden darüberhinaus gern als „Tipper" eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, sich nach weiteren geeignet erscheinenden V-Personen umzusehen und diese an ihre Führungsbeamten weiterzumelden. An einer eventuellen Konktaktaufnahme ist der „Tipper" dann schon nicht mehr beteiligt (in aller Regel erfährt er/sie nicht einmal, was aus den Tips geworden ist), dies ist dann die Aufgabe von Werbern. Sie stellen den Kontakt her, erteilen erste (Probe)Aufträge und zahlen die ersten Honorare. Erst danach werden V-Leute an die Sachbearbeiter, die Beschaffer weitergegeben.

In dem Bestreben, Terroristen dingfest zu machen, konkurrieren Verfassungsschützer seither insbesondere mit dem Bundeskriminalamt. Neben RAF und RZ sind dabei in den letzten Jahren vermehrt die sog. anarchistischen Gewalttäter ins Visier geraten. Der in letzter Zeit mehrfach bekanntgewordene Versuch von Verfassungsschutzämtern, solche Gruppen mit eigenen Agenten zu unterwandern, um so an den „harten Kern" oder die „Kommandoebene" heranzukommen, ist dabei ebenso alt, wie die Abteilung selbst.

Jede der genannten Abteilungen besteht aus einer Reihe von Referaten, deren Anzahl innerhalb der einzelnen Abteilungen je nach Aufgabenstellung schwankt. Die Fachabteilungen II, III, IV, VI und VII sind zudem in Zuständigkeiten für Beschaffung und Auswertung getrennt, wobei die Auswerter in der Regel keinen Einblick in die Arbeitsmethoden der Beschaffer erhalten sollen. In den Auswertungsabteilungen findet man somit in der Regel überwiegend einen Beamtentyp, der versehen mit einer Hochschulausbildung (Politologie, Soziologie, Geschichte, Jura etc.) während eines achtstündigen Arbeitstages aus Akten, deren Zustandekommen und Wahrheitsgehalt er im einzelnen nicht übersehen kann, „objektive" Informationen herausfiltert, diese zu neuen Aktenstücken verarbeitet und auf dieser Grundlage weitere Aufträge an die Beschaffungsabteilungen erteilt, sowie seine Berichte abfaßt – den Schreibtischtäter. Anders die Situation in den Beschaffungsabteilungen. Zwar werden Führungspositionen auch hier von höher qualifizierten Leuten eingenommen (auch spätere Wechsel in die Auswertung gehören zur Laufbahn), den „typischen Beschaffer" findet man jedoch eher selten an seinem Schreibtisch. Es sind jene Männer und Frauen, die als Agenten- und V-Leute-Führer zwangsläufig den Lebensgewohnheiten ihrer jeweiligen Zielgruppe angepaßt, gern mit einem Hauch von Abenteuer umgeben werden.

VS-NfD

# Rolle, Zielgruppen und Methoden des Verfassungsschutzes

von GAL-Hamburg, Fachgruppe Demokratie und Recht

2.500 Beamte im Bundesamt für Verfassungsschutz, rund 5 bis 6mal soviele in den Landesämtern, eine nach Zehntausenden zählende Menge von Spitzeln und freiwilligen Zuträgern: Fürwahr ein beeindruckend großer Apparat, der da in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – staattragenden wie -nagenden – agiert. In Parteien, um die Kader auf ihre Anfälligkeit gegenüber östlichen Anwerbeversuchen zu überprüfen und um in der Mitgliedschaft diejenigen zu beäugen, die in Verbindung zu extremistischen Randgruppen stehen könnten.

In Betrieben aus Gründen des Geheimschutzes (die Definition, was zu den lebenswichtigen, sabotagegefährdeten oder unter ständigen Ausspähversuchen leidenden Betrieben der öffentlichen und privaten Wirtschaft zählt, wird je nach Bundesland und politischer Situation mehr oder weniger weit gezogen). Im öffentlichen Dienst sowieso. In Gewerkschaften und Betrieben aus traditioneller Angst vor der organisierten Arbeiterschaft. Und in anderen gesellschaftlichen Bereichen und Gruppen, weil man sich ihrer aus ganz verschiedenen Gründen und Anlässen bedient, und für diese Fälle Verbindungsleute braucht.

Dazu kommt, daß sämtliche Behörden des BRD-Staates zur „Amtshilfe" verpflichtet sind, dem VS mit eigenen Erkenntnissen, Hinweisen und Akten behilflich zu sein, und die umfangreiche Sicherheits-Dienstleistungsbranche sich zu einem großen Teil aus ehemaligen VS-Leuten und Polizisten rekrutiert, die ihr Wissen gern an den VS weitergeben und sich gelegentlich auch aus dessen Datensammlung bedienen dürfen.

Natürlich: Hauptaufgabe des VS ist die Herrschaftssicherung, das Erkennen, Analysieren und Beurteilen sogenannter staats- bzw. verfassungsfeindlicher Bestrebungen und die Abwehr östlicher Infiltrationsversuche. So gut wie unkontrollierbar, über die Jahre stetig anwachsend, aus den Trümmern des alten faschistischen Machtapparates aufgebaut, traditionell antikommunistisch und latent demokratiefeindlich und im Apparat geprägt von den spezifischen Charakteristika der deutschen Beamtenseele. Gleichwohl: ein Herrschaftsinstrument, wie es in dieser oder ähnlicher Form auch in anderen Systemen besteht.

Die Selbstdarstellungen des VS klingen immer seltsam unpolitisch, geradezu betont neutral, nämlich nur dem Schutz der Verfassung verpflichtet zu sein. Eine Zweckpropaganda, die sich nur aufrechterhalten läßt, wenn man für den Begriff Verfassungsschutz die Formulierung „Schutz der Verfassungswirklichkeit", d.h. Schutz der herrschenden Verhältnisse wählt. Dann aber kann man ebensogut gleich die Bezeichnung Staatssicherheitsdienst benutzen. Eine Behörde also, die die nach herrschender Definition staatsgefährdenden Tendenzen und Gruppen erkennen, analysieren und notfalls auch direkt beeinflussen soll, auch wenn dieser letztgenannte Aspekt, das aktive Agieren, vom VS immer abgestritten wird.

Die Erkenntnisse des VS beruhen auf der systematischen Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen, der auf Grundlage der Amtshilfe erlangten Fakten und Hinweise und der Detailkenntnisse, die sich aus der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel wie V-Leute, Observation, heimliche Film- und Tonaufnahmen, Bruch des Fernmelde- und Briefgeheimnisses, ergeben.

Es sei dahingestellt, ob das offiziell angegebene Verhältnis von 80% offen und 20% verdeckt beschafften Informationen richtig ist. Sicher ist, daß der VS ersteinmal an allen Informationen über Einzelpersonen und Gruppen interessiert ist, und zwar unabhängig von ihrer politischen Couleur. Gesammelt wird nicht nur Material über die „extreme" Linke bzw. Rechte, sondern auch über Politiker der staatstragenden Mitte, Wirtschaftsprominenz etc.

Ein kritisch eingestellter Bürger kann sicher sein, daß der VS über ihn Material sammelt: Über die Lektüre in Öffentlichen Bücherhallen, über Hotelmeldezettel, Teilnahme an politischen Versammlungen und Demonstrationen oder – bei Verdacht auf „Nähe" zum Terrorismus – durch Verwanzung der Wohnung, Telefonabhören (auch in Telefonzellen), langfristiger Observation und Bespitzelung.

Die Mittel des VS sind da recht breit angelegt, doch was bedeutet das für die unzählige Menge der Beobachtungsobjekte? Letzlich entscheiden über die Gefährlichkeit der vom VS gesammelten Informationen die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. In Chile und anderswo stützen sich Massenverhaftungen nach Militärputschen häufig auf Unterlagen der Geheimdienste – hierzulande wird sich niemand ernsthaft durch Aktivitäten des VS von seiner politischen Meinungsäußerung abhalten lassen.

Welche persönlichen Konsequenzen für Einzelne, für Angehörige bestimmter Bevölkerungsgruppen und politischer Organisationen sich aus dem bis in Intimbereiche vordringenden Datenmaterial ergeben können, läßt sich in großem Maßstab an den drei flächendeckenden politischen Kampagnen ablesen, die in der Geschichte der Bundesrepublik auf der Grundlage von VS-Erkenntnissen geführt wurden: Die Verfolgung der KPD nach dem KPD-Verbot, die Berufsverbote und die Säuberungswelle in Betrieben und Gewerkschaften. Haben wir es in diesen Kampagnen mit Auswirkungen zu tun, die die berufliche und persönliche Existenz von Tausenden bedrohten, so ergibt sich aus anderen bekannt gewordenen VS-Aktivitäten, wie durch staatliche Willkür über Nacht auch einzelne Menschen zerrieben werden können: So beispielsweise im Fall des Atomwissenschaftlers und Sozialdemokraten Klaus Traube, dem die Bekanntschaft mit Terrorismus-Verdächtigen die berufliche Karriere kostete. Drittens dienen die VS-Erkenntnisse der Unterfütte-

VS-NfD

rung politischer Kampagnen mit diffamierendem und in ihrer Konsequenz auch kriminalisierendem Charakter: Bei der Friedensbewegung, die laut VS-Propaganda von Moskau ferngesteuert war, bei der Anti-AKW-Bewegung mit ihren angeblich offenen Flanken zum Terrorismus und bei den Grünen mit ihren althergebrachten extremistischen Einflüssen.

Welche Stellung nimmt nun der VS im bundesdeutschen Sicherheitsapparat ein? Wir siedeln ihn an in der Viererkonstellation aus politischer Justiz, politischer Polizei, politischer Nachrichtenbeschaffung und „der Politik" – also als notwendigen ergänzenden Bestandteil von Jurisdiktion, Exekutive und Legislative. Zu einer exakten Positionsbestimmung gehört auch die politische Anbindung im Staatsapparat der BRD: Bundes- und Landesämter des VS unterstehen den jeweiligen Innenministerien. Auf höchster Ebene sind sie Teil der drei Nachrichtendienste BND, MAD und VS und werden untereinander über das Bundeskanzleramt koordiniert. In den Bereichen Aufklärung, Geheimschutz und Spionageabwehr und bei der Kontrolle radikaler Gruppen ergeben sich trotz der organisatorischen Trennung eine Menge Überschneidungen, nicht nur die genannten Dienste betreffend, sondern auch mit dem BKA und einzelnen Dezernaten lokaler Polizeibehörden.

*Zeichnung: Tomaschoff*

Aus diesen organisatorischen Gegebenheiten, die sich aus der Entstehungsgeschichte des BRD-Sicherheitsapparates ergeben, entstehen Reibungen und Konkurrenzen: Aus dem Anspruch des VS, alle, wirklich alle relevanten Informationen aus dem Sicherheitsapparat, insbesondere von der politischen Polizei zu erhalten, und selbst über eigene V-Leute und Zuträger ein großes Ohr am Geschehen zu haben, müssen sich zwangsläufig gegensätzliche Interessen ergeben zwischen kurzfristigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben einerseits und dem langfristig orientierten Auftrag des VS andererseits, für zutreffende Lagebilder zu sorgen. In diesem Widerspruch hat der VS allemal die besseren Karten, weil er sein Blatt vor den anderen Beteiligten verdeckt halten kann, selbst auf die Gefahr hin, daß es in einzelnen Fällen zu Mißerfolgen bei Fahndung und Rechtssprechung kommen kann. Nicht von ungefähr gelten VS-Ämter in den Reihen der politischen Polizei als „ewige Besserwisser".

In der Gesamtschau des Sicherheitsapparates läßt sich heute die Trennung der Kompetenzen und Befugnisse nicht aufrechterhalten. Es findet eine allmähliche Methodenangleichung statt. Und es gibt auf den verschiedenen Ebenen des Sicherheitsapparates einen rege betriebenen Personenaustausch. Die Führungskräfte des VS stammen nur zum Teil aus den eigenen Reihen, vielmehr wechseln sie aus den anderen Diensten, aus Justiz und Polizei und aus den Innenministerien in die Inlandsnachrichtendienste über. Ebenso in den unteren Rängen: Der Verfassungsschutz rekrutiert seine Kräfte gern aus Polizei und BGS, in zunehmendem Maße aber auch von den juristischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten.

Bis Ende der 60er Jahre erfaßte die Abteilung III (Linksextremismus) die illegale KPD und ihr Umfeld, die in der Ostermarschbewegung aktiven Kräfte und den SDS. Aus Sicht des VS war das eine verhältnismäßig überschaubare Arbeit, begünstigt durch die festen Strukturen der Zielgruppen. Die unvermuteten wilden Streiks gegen Ende der 60er Jahre, erst recht die Stundentenbewegung stellten für den betulichen VS-Apparat eine ernsthafte Herausforderung dar. Denn nichts liebt der Verfassungsschützer mehr als eine politische Vereinigung mit ordentlich geführten Mitgliederlisten und einem Parteikassierer. Aufschwung und Blüte der kommunistischen Zirkel Anfang bis Mitte der 70er Jahren mit ihren sehr gegensätzlichen ideologischen Grundmustern zwang den VS zwar zu intellektuellen Anstrengungen, aber auch das war alles noch überschaubar.

In diese Zeit fallen auch die zwei größten Staatsschutz-Kampagnen in den vergangenen 15 Jahren: die systematische Ausleuchtung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zur Durchsetzung der Berufsverbote. Eine Erfassungswelle, die gestützt war auf eine umfangreiche Spitzeltätigkeit an den Hochschulen und auf die Amtshilfe der Univerwaltungen. Die zweite Kampagne richtete sich gegen die ebenfalls in den 70er Jahren angewachsenen linken Betriebsgruppen. Hand in Hand mit Arbeitgeberverbänden, Personalchefs und der Gewerkschaftsbürokratie rollte eine umfangreiche Erfassungs- und Säuberungswelle durch die bundesdeutschen Betriebe. Ergänzt wurde die Kampagne durch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Gewerkschaftsausschlüsse seitens des DGB.

Die Entstehung der Anti-AKW-Bewegung schuf ein neues Arbeitsfeld für den VS. Soweit sich bereits bestehende politische Organisationen daran beteiligten, war die Fortführung der Beobachtung gewährleistet. Sorgen bereiteten die überall entstehenden Bürgerinitiativen mit ihren lockeren, im ersten Zugriff unüberschaubaren Strukturen. Man darf annehmen, daß die rasche Radikalisierung der Anti-AKW-Bewegung zwischen 1975 und 1977 und die verschiedenen Versuche, Bauplätze militant zu besetzen, die Reaktionsfähigkeit des VS schlichtweg überforderte.

Es fällt auf, daß im Entstehungsprozeß neuer Bewegungen die Zahl bekanntgewordener Anwerbeversuche und Einschleusungsversuche sprunghaft zunimmt. Das liegt zu einen daran, daß auch die Gesamtzahl von Bespitzelungen zunimmt und infolgedessen auch die fehlgeschlagenen Anwerbungen bzw. Einschleusungen ungeeigneten Personals. Dieses Phänomen war sowohl in der Berliner Hausbesetzerszene, in der Friedensbewegung, in den Anti-Startbahngruppen als auch in der Anti-AKW-Bewegung zu beobachten. Spitzeltätigkeit gerät immer dann in die Schlagzeilen, wenn irgendein V-Mann bei provokativem oder kriminellem Verhalten auffliegt. Dann wird

gefragt, wo eigentlich die Grenzen der Spitzeltätigkeit liegen. Es wäre naiv zu glauben, V-Leute würden sich an die Gesetze halten. Es wäre aber mindestens ebenso naiv anzunehmen, V-Leute gehörten immer zu den vorantreibenden, anheizenden Kräfte in Zielgruppen. Gewiß, es gibt eine Menge Fälle, wo Spitzel von ihren Führungsleuten den ausdrücklichen Auftrag erhielten, irgendeine Entwicklung oder Diskussion anzuheizen. In Einzelfällen mag es Spitzeln gelingen, mal einen Funken zu zünden und eine angespannte Situation zum Ausbruch zu bringen, aber mehr auch nicht. Der VS kann nämlich durchaus verschiedene Absichten mit seinen Spitzeln verfolgen. In der Regel wird das Hauptinteresse darin liegen, langfristig zutreffende Informationen zu erhalten. Das stellt an Spitzel die Anforderung, ein möglichst unauffälliges Verhalten an den Tag zu legen. Ein zweiter Ansatz kann darin liegen, eine Gruppe von innen heraus durch gezielte Radikalisierung zu spalten. Wieweit dabei Gesetze übertreten werden dürfen, formulierte Hamburgs VS-Chef Christian Lochte unlängst auf einer Podiumsdiskussion in Wiesbaden: Sein Verhaltenskodex sieht vor, daß seine Leute sich „sozial adäquat verhalten" sollen. Das bedeute, führte er aus, wenn bei einer Demo alle Steine würfen, der V-Mann nicht plötzlich Armschmerzen vortäuschen dürfe sondern eben mitmachen müsse. Einzige Einschränkung: er müsse sich bemühen, daneben zu werfen. Mit ein wenig Phantasie läßt sich ausmalen, was nach solchem Kodex Spitzeln in sog. terroristischen Gruppen alles erlaubt ist.

Zurück zu den Zielgruppen: Der Paukenschlag zum Auftakt der Friedensbewegung, den Autonome im Mai 1980 mit der Straßenschlacht vor dem Weserstadion in Bremen setzten, wo Bundespräsident Carl Carstens einer Rekrutenvereidigung beiwohnte, war auch ein Paukenschlag für den VS. Im Vorbereitungskreis der Demo-Organisatoren hatten VS und MAD jeweils einen Spitzel, die voneinander aber nichts wußten. Eine peinliche Geschichte, zumal der VS-Mann als Juso getarnt war und der MAD-Spitzel als KBW-Kader auftrat. Und anschließend mußte der MAD-Bericht in der Springer-Presse dafür herhalten, die SPD in eine „Volksfront" mit den Militanten zu stellen. Peinlichkeiten traten im Zusammenhang mit autonomen Aktionen in den folgenden Jahren häufiger auf. Jene Geschichte des Berliner VS-Spitzels Tröber beispielsweise, der 1983 in Krefeld bei der Anti-Bush-Demonstration in die Fänge der Polizei geriet, im Beisein anderer Festgenommener seinen besonderen Status geltend machen wollte, und kurz darauf – als die CDU/CSU der Düsseldorfer SPD-Regierung ein verfehltes Polizeikonzept und allgemein schlappe Haltung in Sachen Demorechtsverschärfung anhängen wollte, – öffentlich gegen seinen Dienstherren, den Berliner CDU-Scharfmacher Lummer ausgespielt wurde.

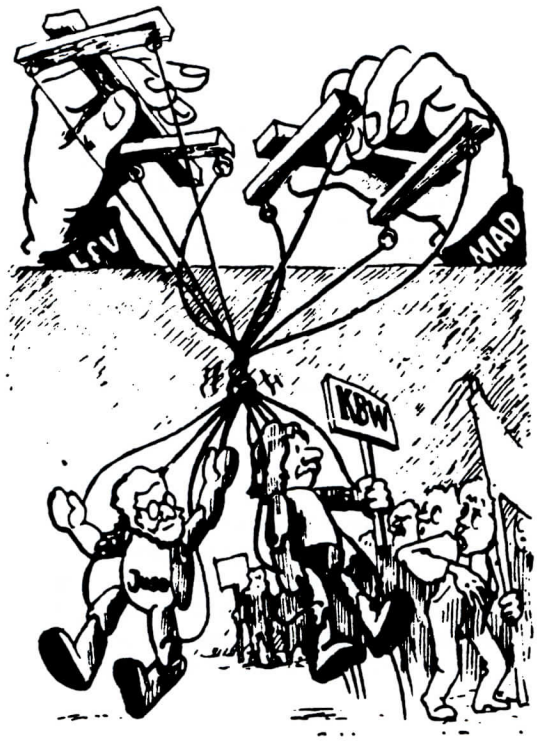


*Zeichnung: Detlef*

Das charakteristische Element der Autonomen, ihre bewußte Ablehnung hierarchischer und starrer Strukturen, bedeutet denn auch für den VS das Hauptproblem bei dieser Zielgruppe. Zwar rühmen sich verschiedene VS-Ämter, die autonome Szene einigermaßen zu überblikken, bei konkreten Fällen in der Regel auch den Personenkreis zu kennen, der höchstwahrscheinlich für bestimmte Aktionen verantwortlich ist, andererseits ist damit in der Regel auch die Grenze verfassungsschützerischer Erkenntnisse erreicht. Meist reicht dies nicht einmal aus, das Wissen über einzelne Personen gerichtsverwertbar festzumachen. Als Beispiel mag die Aufklärungsquote der Anschläge auf Strommasten und Bahnanlagen dienen. Unter Verfassungsschützern herrscht da nicht einmal Einigkeit, wie groß der Anteil derjenigen Sägefische ist, die ihre Mastumwürfe durchaus als gewaltfrei und nicht ausdrücklich staatsfeindlich verstehen. Was die autonomen Zirkel betrifft, von denen gewiß der größere Anteil der Anschläge ausgeht, so zeigt sich an der bisherigen Null-Quote bei der Aufklärung, daß abgeschottete Kleingruppen offensichtlich von VS und Ermittlungsbehörden nicht zu knacken sind. Die beiden Festnahmen Mitte Februar '87 in Bayern bestätigen da nur die Regel.

Am Thema Verfassungsschutz und Autonome läßt sich aktuell auch ganz gut ablesen, wie mit vorgeblichen VS-Erkenntnissen handfeste Parteipolitik seitens des jeweils herrschenden Blocks gemacht werden kann. Nach den großen Demonstrationen in Wackersdorf und Brokdorf mit ihren militanten Protestformen – egal, wie das im einzelnen entstand – faselte die CSU-Seilschaft zwischen München und dem Bonner Innenministerium, das mittlerweile fast vollständig auf CSU-Linie gebracht ist, von einer überörtlichen Struktur der Gewalt. Mal waren es 1.500 Autonome, die bundesweit das Heft in der Hand hielten, mal 3.000, ja sogar von 11.000 Gewalttätern, gut organisierten Reisekadern war die Rede. Wer sich einigermaßen in der Szene auskennt, weiß, daß das alles Quatsch ist. Es ging lediglich darum, die richtige Begleitmusik für die verschiedenen Gesetzespläne der CSU in Sachen Demorecht, Antiterrorismus und Militanz anzustimmen.

VS-NfD

*Nach einer kurzen Verständnisdebatte, die sich im wesentlichen um die Fragen drehte, was unter einer Verfassungsschutzkampagne zu verstehen sei, und ob der Kampagnenbegriff hier überhaupt anwendbar sei, spitzte sich die Diskussion schnell auf zwei Komplexe zu.*

*Die erste Fragestellung, inwieweit sich oppositionelle Gruppen und Bewegungen durch die Tätigkeiten des Verfassungsschutzes in ihrem politischen Handeln beeinflußen lassen, konnte relativ schnell geklärt werden. Nach kurzem Meinungsaustausch herrschte weitgehende Einigkeit darüber, daß es durchaus in einigen Fällen zu gewissen Rückschlägen oder auch Schwierigkeiten für Einzelne kommen kann. Eine nachhaltige Beeinflußung des politischen Alltages findet nach Meinung der Anwesenden hierdurch jedoch nicht statt.*

*Schwieriger gestaltete sich die Frage, ob und wie man Spitzel schützen könne. Das Spektrum der vertretenen Auffassungen reichte dabei von der Nichtbeachtung über „Verdachtskündigungen" bis hin zu Überlegungen zum Aufbau eines Alternativen Intelligence Service. Diese, als bewußte Überspitzung in den Raum gestellte Forderung, sorgte zeitweise für eine recht lebhafte Debatte. Letztlich wurde dieser Gedanke allerdings verworfen. Einigkeit in Bezug auf den Umgang mit Verfassungsschutzspitzeln war bei dieser Bandbreite der Vorstellungen verständlicherweise nicht zu erzielen.*

VS-NfD

# Anmerkungen zur Geheimdienst-datei NADIS

von Lena Schraut

Betrieben wird das **NA**chrichten**D**ienstliche **I**nformations-**S**ystem „NADIS" gemeinsam vom Bundesamt für Verfassungsschutz und den elf Landesämtern, dem Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), sowie der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes (BKA). Alle Beteiligten unterhalten zudem ihre eigenen Informationssysteme. Die NADIS-Beteiligung der Landesämter und des BKA ist durch Zugriffsberechtigung auf einzelne Dateien geregelt. Regelmäßig unternehmen Bundesnachrichtendienst und Militärischer Abschirmdienst einen Magnetbandabgleich mit der Personenzentraldatei des NADIS-Rechners (NADIS-PZD). Im Trefferfall erhalten sie dann weitere Auskünfte. Die Staatsschutzabteilung des BKA speichert in NADIS-PZD die personenbezogenen Daten aller Beschuldigten und Verdächtigen ein, die ihr bekannt werden. Dies geschieht auch weiterhin, obwohl das Bundeskriminalamt mit der **A**rbeitsdatei **P**IOS – **I**nnere **S**icherheit (APIS) über ein eigenes entsprechendes Aktennachweissystem verfügt und auf NADIS nicht mehr angewiesen ist.

Genaue Angaben über die Anzahl der in NADIS gespeicherten Personen gibt es nicht. 1979 nannte der damalige Bundesdatenschutzbeauftragte Bull die Zahl von 3 Mio; diese Zahl dürfte sich kaum verringert haben.

Betrieben wird das automatisierte Informationssystem der Verfassungsschutzbehörden in der Form eines Teilhabersystems. Das bedeutet, daß Behörden mit gleichgerichteter Aufgabenstellung bestimmte Daten nach einem einheitlichen Anwendungsverfahren in einem gemeinsamen Informationssystem erfassen, speichern und verarbeiten. Die am Teilhaber-System beteiligten Behörden sollen dabei die für sie relevanten Daten mit Hilfe von Datenfernübertragung an die zentrale Datenbank übermitteln. Dort werden sie nach einheitlich geregelter Verarbeitung für Auskunftszwecke auf on-line-Zugriffsspeichern bereitgehalten.

Manche Dateien laufen im real-time-Betrieb, d.h. jeder Zugriff auf diese Dateien verändert sofort und automatisch alle davon betroffenen Daten. Das ist möglich durch ein sich permanent reorganisierendes Softwaresystem. Bereits in den sechziger Jahren sah die Planung ein solches einheitliches Informationssystem für die Staatsschutzbehörden vor. Als erster wichtiger Schritt wurde daher 1965 mit dem Aufbau einer „**Z**entralen Hinweis-**K**artei der **N**achrichtendienste" (ZKN) im Kölner Bundesamt begonnen. Der technologischen Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung folgend, wurde dieses System dann weiter ausgebaut. 1970 übernahm das Bundesamt die „Personenzentral- und Ortskartei" auf seine IBM-Anlage. Ein weiterer Rechner mit Großraum-Plattenspeicher folgte 1973. Ein Jahr später begann das BfV dann mit dem Ausbau der Datenfernverarbeitung. Die Verfassungsschutzämter in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland erhielten als „Verbundgruppe Süd" on-line-Anschlüsse an die Kölner NADIS-Rechner. 1975 folgte mit der „Verbundgruppe Nord" der on-line-Anschluß für Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nord rhein-Westfalen. Ortsbezogene Daten sind seither auch ohne einen Personenbezug recherchierbar. Für das Jahr 1979 sind die jährlichen Kosten dieses Informationsnetzes mit 5,9 Mio. DM angegeben. Weitere Angaben sind seitdem nicht mehr bekannt geworden.

Um in den riesigen Datenbeständen noch bestimmte Suchmerkmale, wie etwa Personen- und Ortsnamen – die zudem aus fremden Sprachen stammen können – eindeutig zu identifizieren, wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz die sog. Kölner Phonetik entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Lautsprache, bestehend aus phonetischen Substituten, die mit wenigen Konsonanten und zwei Vokalen auskommt. Mit Hilfe der „Kölner Phonetik" können selbst stark variierende Schreibweisen derselben Leute vom Computer verstanden und verarbeitet werden.

Die Dateien des NADIS-Systems sind in verschiedene Funktionsebenen unterteilt, zu denen die Benutzer unterschiedliche Zugriffsberechtigungen haben. Grundsätzlich unterscheidet man drei Funktionsebenen. Erstens die operationelle oder Grunddatenebene. In dieser Ebene befinden sich Personen- und Organisationsangaben, Adressen, Daten über technische Hilfsmittel etc. Das Ergebnis einer Recherche auf der Grunddatenebene ist der Hinweis auf die Fundstelle der gewünschten Daten in den Aktenbeständen der verschiedenen Teilhaber des Systems. Nur auf dieser Datenebene ist NADIS ein Fundstellensystem.

Als nächstes folgt die dispositive oder Fachdatenebene. Hier findet man Sachverhalte und „Modus-operandi"-Daten (hierunter versteht man die für einen bestimmten Täter oder Täterkreis typische Vorgehensweise), Gerichtsurteile, Literaturangaben und sonstige Meldungen. Zur Fachdatenebene haben nur die Sachbearbeiter Zugriff, die hier Hintergrundmaterial zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen abfragen können.

Die dritte Ebene gilt als Führungsdatenebene. Auf dieser Stufe werden sowohl die Ergebnisse der ausgewerteten Grund- und Fachdaten gespeichert, sowie sog. fremdverdichtete Daten. Als solche gelten alle Datenauswertungen, die nicht von den Verfassungsschutzbehörden selbst vorgenommen wurden, jedoch als mögliche Entscheidungshilfen übernommen wurden, wie etwa Wahlstatistiken etc. Auf dieser Ebene ist der NADIS-Rechner beispielsweise auch in der Lage, durch entsprechende Programmierung selbständig Auswertungen vorzunehmen.

Bis zum Jahre 1979 erfolgte der technologische Auf- und Ausbau der Datenbestände im wesentlichen, ohne von

der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen zu werden. Erst die illegale Abhöraktion des Atommanagers Klaus Traube lenkte die Aufmerksamkeit auch auf die Datensammlungen und den Informationsverbund der Sicherheitsbehörden. Im Zuge der seinerzeit einsetzenden Datenschutzdiskussion wurde die bis dahin bestehende on-line-Verbindung zwischen NADIS und dem INPOL-System (**IN**formationssystem der **POL**izei) des Bundeskriminalamtes aufgehoben. Davon betroffen war die Abteilung Terrorismus des BfV, die auf die INPOLdateien Fahndung und PIOS-Terrorismus (**P**ersonen, **I**nstitutionen, **O**bjekte, **S**achen) zugreifen konnte. Auf der anderen Seite nutzte die BKA-Abteilung ST (Staatsschutz) NADIS als Personenindex und Aktenregister. Dieser Bereich des Teilverbundes wurde jedoch nur eingeschränkt. Die in der Presse als großer Schritt in Richtung Datenschutz gefeierte Abtrennung wurde dadurch bedeutungslos. Jahrelang war das BKA der wichtigste Datenlieferant für NADIS gewesen und dabei ist es bis heute geblieben.

Ebensowenig hat das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1983, das den ungehinderten Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden für verfassungswidrig erklärte, bisher zu nennenswerten Veränderungen bei der Informationsübermittlung sowie der Datenverarbeitung und -weitergabe durch das NADIS-System geführt.

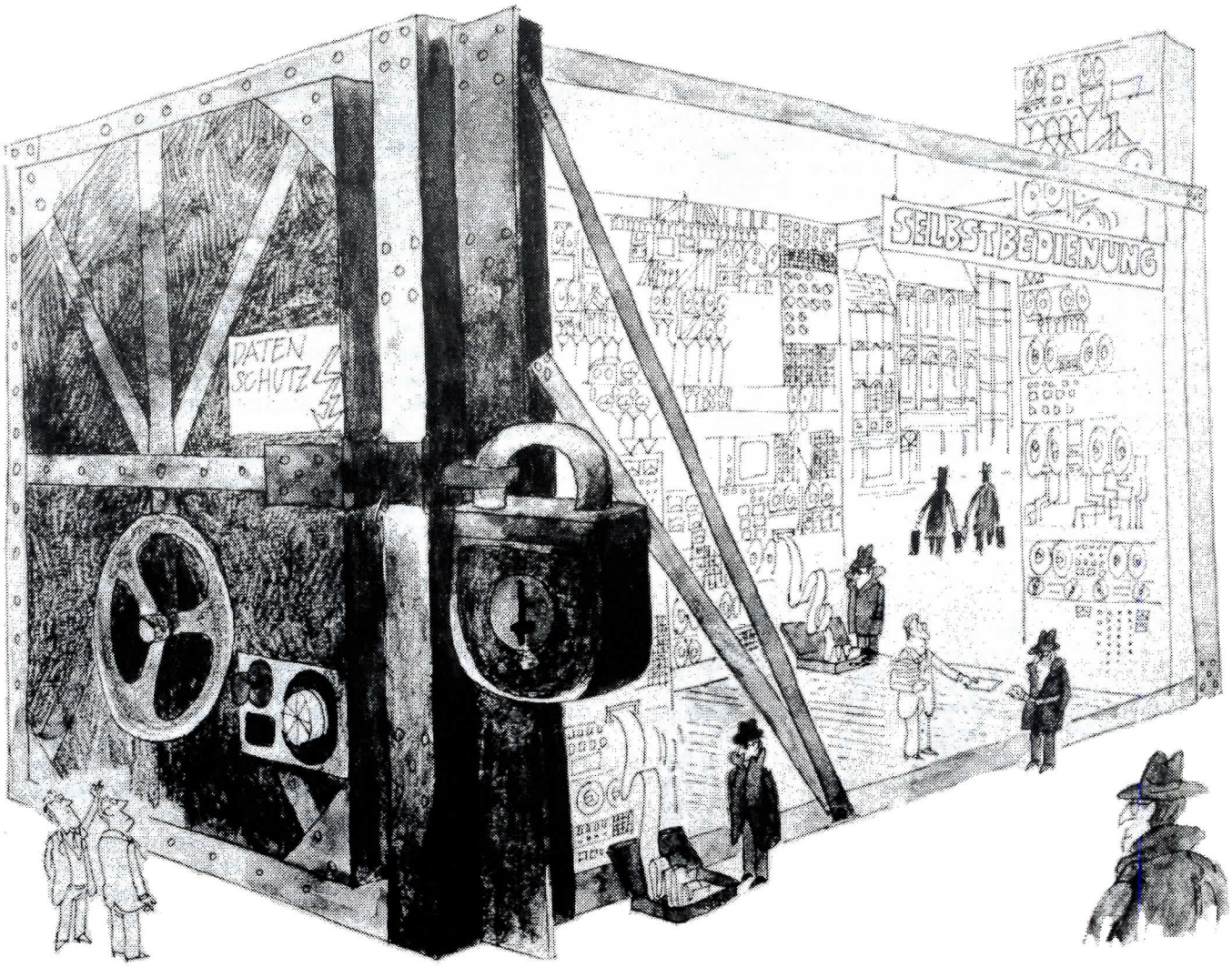


*Zeichnung: unbekannt*

VS-NfD

# Die Entwicklung des Verfassungsschutzes – eine Skizze

von Jens Brückner

Das Thema „Verfassungsschutz und Demokratie – vereinbar?" ist genau jene Fragestellung, die zu Beginn des Verfassungsschutzes stand. Am Anfang des Verfassungsschutzes stand die Feststellung, daß alles anders werden sollte, als es vorher gewesen war. Die Beratungen, wie sie nicht nur im Parlamentarischen Rat, sondern in der Zeit vorher liefen, bejahten zwar grundsätzlich die Notwendigkeit eines Staatsschutzes und daß in diesem Zusammenhang Vorkehrungen getroffen werden müssen. Diese Vorkehrungen, die getroffen werden sollten, sind an sich eine übliche Sache, in nahezu allen Staaten vorhanden, sei es in Form eines dezidierten Staatsschutzes, sei es in Form von Verfassungsschutz. Nach 1945 stand man andererseits vor dem Problem, daß nicht nur von Amerikanern und anderen Alliierten, sondern auch hierzulande in der Verbindung von Geheimer Staatspolizei und Polizei eines der schlagkräftigsten Instrumente des Faschismus gesehen wurde mit der Folge, daß zunächst einmal Organisationen geschaffen werden sollten, die zum einen die Wiederkehr ähnlicher Bestrebungen verhindern, zum anderen hinreichende Sicherungen für eine Demokratie schaffen sollten. Das war auch eine der Vorgaben der Amerikaner, daß bewußt die polizeilichen Befugnisse aufgrund der Erfahrungen des „Dritten Reiches", aufgrund der Erfahrungen mit der Gestapo abgekoppelt werden sollten. Dann war auch bei den Alliierten die Vorstellung vorhanden, hinreichende Sicherungen dahingehend zu treffen, daß ein Nationalsozialismus oder Ersatzorganisationen sind nicht stark durchsetzen konnten, denn man konnte nicht davon ausgehen, daß allein durch den Tag 08. Mai 1945 die Menschen im Lande, die die Alliierten keineswegs als „Befreier" begrüßt hatten, plötzlich zu Demokraten geworden waren. Von daher gab es durchaus eine Bereitschaft für ein umfassendes Instrumentarium zur Sicherung einer Verfassung, durchaus auch die Konzeption einer wehrhaften Demokratie, von den Alliierten gewollt, in der Bundesrepublik in den Verfassungsberatungen gerne aufgenommen, aber unklar noch in der Zielsetzung.

Man einigte sich dann auf eine Organisation, die auch schon damals mit dem Begriff „Verfassungsschutz" benannt wurde, wobei diese Organisation keinerlei polizeiliche Aufgaben haben sollte. Das war die Vorbedingung, und diese Abkoppelung von Polizei und sonstiger Beobachtungstätigkeit im Vorfeld fand in der ursprünglichen Version des Grundgesetzes auch ihren Niederschlag – auch im Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz –, im Grundgesetz zunächst einmal mit der Kompetenz, beim Bund eine Zentralstelle für Aufgaben des Verfassungsschutzes zu bilden. Diese Norm war vorhanden; aufgrund dieser Norm hat man aber noch gar nichts getan. Eine Staatsschutzpraxis entwickelte sich längst vor dem Verfassungsschutzgesetz und vor der Gründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz; diese Staatsschutzpraxis wiederum wurde dann gerade von denjenigen mit gefördert, die zuvor Bedenken dagegen hatte, daß überhaupt eine Art Verbindung zur Polizei entstehen würde, nämlich den Alliierten, die in jener Zeit 1948/49 im Aufkommen des „Kalten Krieges" nunmehr durchaus die Erfahrungen, die die Geheimdienste des „Dritten Reiches" gemacht hatten, glaubten sich nutzbar machen zu müssen, insbesondere im Bereich der „Fremden Heere Ost", die als „Organisation Gehlen" zum späteren Bundesnachrichtendienst wurde.

Das, was der Bundesnachrichtendienst in direkter Auslandsaufklärung gemacht hat, wurde im Innenbereich in den einzelnen Ländern gemacht, in den einzelnen Innenministerien, wobei die Innenministerien sich noch unklar darüber waren, was im einzelnen eigentlich geschehen sollte. Zunächst war nur das „Amt" da, die Institution, ohne klare Aufgaben, die geheimdienstliche Tätigkeit wurde in der Anfangszeit von der Organisation Gehlen wahrgenommen. Die Aufgaben wuchsen dem Verfassungsschutz in erster Linie dann zu durch Funktionsvorgaben der Adenauer-Regierung, und zwar mit jenem Adenauer-Erlaß, Vorgänger der Berufsverbote, in dem damals 13 Organisationen als „verfassungsfeindlich" hingestellt wurden. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit der Überprüfung in Individualfällen, nicht im Rahmen des KPD-Verbots; der KPD-Verbotsantrag wurde genau wie der SRP-Verbotsantrag bereits 1951/52 gestellt, die Verfahren endeten dann 1953 und 1956. Daß man in einem Verfahren soviel länger gebraucht hat, das hatte bestimmte politische Legitimationswirkung, hatte aber nichts damit zu tun, daß das Erkenntnismaterial nicht anders vorgelegen hat; man wollte lediglich abwarten, daß im SRP-Urteil zunächst die damals noch unklare Formel der „Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung" (FDGO) entwickelt wurde und mit dieser Formel dann auch das Handlungsinstrumentarium, um in anderen Bereichen tätig werden zu können, insbesondere im Bereich der linken und kommunistischen Organisationen. Die konkrete Beobachtung der linken Organisationen fand allerdings bis zum KPD-Verbot kaum durch den Verfassungsschutz als solchen statt, sondern viel stärker durch den Bundesnachrichtendienst und durch den polizeilichen Staatsschutz. Aktiv gewesen ist in jenem Bereich auch damals der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes, der sicherlich wesentlich härter gewesen ist in der Kommunistenverfolgung als andere Organisationen.

Nachdem man aber den Begriff der FDGO hatte, das KPD-Verbot hatte, und auch die personelle Durchsetzung, Durchdringung des Verfassungsschutzes mit zum großen Teil „alten Kameraden" hatte, entwickelte dieser Verfassungsschutz so etwas wie eine Eigendynamik. Daß es dazu kommen konnte, hängt auch mit personellen Konsequenzen zusammen, indem der erste Präsi-

dent John abgelöst wurde durch Schrübbers, der andere politische Grundvorstellungen hatte. Das Verfassungsschutzgesetz als solches – 1950 verabschiedet, 1951 in Kraft getreten – sah nur eine allgemeine Befugnisnorm vor, beschrieb die Aufgaben sehr allgemein und hatte noch nicht das, was wir später in den 72er-Novellen als ganz genaue konkrete Aufgabenbeschreibung haben. Das „Amt" war eine Stelle zur Sammlung von Informationen, sonst nichts. Diese Aufgabe wurde aber dann sehr weit ausgedehnt in den 1950er bis Mitte '60er Jahren; man merkte im Rahmen der KPD-Verfolgung – nach Verbot der KPD –, welch politisches Gewicht auch von dieser Organisation ausgehen konnte, und zog im Rahmen des politisch-administrativen Apparates in den Möglichkeiten der Beeinflussung der Regierung weitere Kompetenzen an sich.

Es war einfach selbstverständlich, daß dieses Amt, ohne daß es dazu von Gesetzes wegen legitimiert war, eine Telefonüberwachung durchführte. Auf der legalistischen Ebene wurde die Telefonüberwachung erst durch das G 10-Gesetz 1968, im Rahmen der Notstandsverfassung, eingeführt. Zur Rechtfertigung hieß es seinerzeit, daß die Einführung der Telefonkontrolle in dieser Form die Überwachung an deutsche Stellen übergehe und damit ein Teil des Abbaus alliierten Rechts geschehe. Die Grundgesetzänderung zum G 10 ist durchgekommen, das G 10-Gesetz – obwohl letzlich sämtliche Kontrollmöglichkeiten ausgeschlossen sind – hat in Karlsruhe seine Rechtfertigung erfahren (5:3 hat das Bundesverfassungsgericht die G 10-Änderung als legitim angesehen).

Das war in der Zeit der Großen Koalition 1968, aber das große Jahrzehnt der inneren Sicherheit kommt eigentlich erst in den 70er Jahren, und zwar gerade unter der SPD/F.D.P.-Koalition. Zwar waren die Sofortprogramme zur Inneren Sicherheit schon vorher ausgearbeitet, aber die wirklichen großen Funktionen, die man jetzt auch meinte, durch den Verfassungsschutz wahrnehmen zu können, kommen in den '70er Jahren. Das hängt sicherlich mit

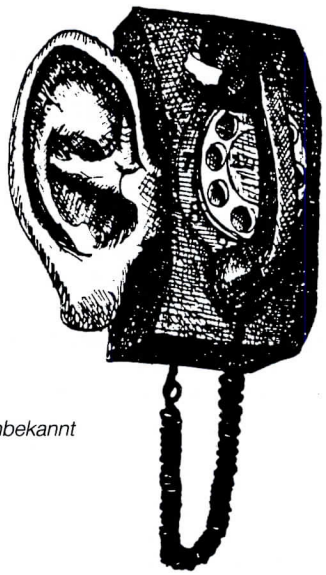

*Zeichnung: unbekannt*

dem zusammen, was später als „terroristische Organisation" bezeichnet wurde, es hängt auch zusammen mit der Studentenbewegung, indem eben eine Gruppe, die an den Hochschulen die Früchte der marxistischen Erkenntnis genossen hatte, demnächst in die Schulen und andere Bereiche hineingehen sollte und dadurch einen potentiellen Gefahren- und Krisenherd darstellte. Man hatte damals auch innerhalb der SPD bewußt versucht, dieser Bewegung die Speerspitze abzubrechen, sie zu integrieren und die anderen auszugrenzen, auszusondern, aber dazu war eben auch ein Apparat erforderlich, der entsprechend überprüfen und untersuchen konnte, der lange Marsch durch die Institutionen mußte beobachtet werden.

Das ist die Zeit der weiteren Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes; 1972 wird zusätzlich aufgenommen die Ausländerüberwachung, es wird zusätzlich aufgenommen die stärkere Mitwirkung bei Überprüfung von Personen im Öffentlichen Dienst, der Personelle Geheimschutz, und Artikel 72 GG wird geändert, indem dort in Übereinstimmung mit §2 des Verfassungsschutzgesetzes der Schutzzweck des Verfassungsschutzes festgelegt wird als Schutz der Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung und des Bestandes des Bundes und der Länder.

Der Verfassungsschutz hatte damit nach außen hin die gesetzliche Rechtfertigung für Aufgaben, die bereits zuvor wahrgenommen wurden. Dabei kann man sicherlich in den '70er Jahren einen erheblichen Zuwachs im Verfassungsschutzbereich nachweisen, aber: dieser Zuwachs im Verfassungsschutzbereich ist klein im Vergleich zum Polizeibereich. Wenn man in den '70er Jahren vom „Jahrzehnt der Inneren Sicherheit" spricht, dann ist im Polizeibereich wesentlich mehr geschehen, als auf dem Verfassungsschutzsektor, trotz der Erweiterung der Gesetzeskompetenzen. Das Bundeskriminalamt, bis dahin im wesentlichen tatsächlich eine Koordinierungs- oder Sammelstelle, wird im Rahmen der Terroristenverfolgung, im Rahmen der Kompetenzzuweisungen und der Änderung der StPO zu einem der Strafverfolgungsgremien in einem wesentlich weiteren Bereich, wo der Staatsschutz vorverlagert wird. Dieser vorverlagerte Staatsschutz gibt der Polizei – und über die Polizei auch dem Bundeskriminalamt – ganz andere Aufgaben und Funktionen: es wird zunehmend nicht mehr Verbrechensbekämpfung betrieben, sondern Verbrechenspräven-

## Lauschoperation

## 1300 Telefone wurden 1985 „angezapft"

**Berlin (jsf)**

**In dreizehnhundert Fällen wurden im Jahre 1985 Telefone in der Bundesrepublik auf richterliche Anordnung abgehört. Das ergibt eine kürzlich veröffentlichte Statistik.**

**Führend unter den Bundesländern, die abhören ließen, ist Nordrhein-Westfalen mit 315 Fällen, gefolgt von Baden-Württemberg (286), Hessen (247), Niedersachsen (144), Bayern (120), Rheinland-Pfalz (100), Hamburg (51), Schleswig-Holstein (29) und Bremen mit 16 Fällen. Lediglich das Saarland hörte nicht ab.**

**Die Überwachung und Aufzeichnung von Telefonaten darf angeordnet werden, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen der Verdacht besteht, daß jemand eine Straftat besonderer Art begangen hat.**

**Der Katalog umfaßt nur schwere Straftaten, wie z. B. Friedensverrat, Mord und Erpressung. Die Überwachung ist aber auch dann nur erlaubt, wenn andere Ermittlungsmaßnahmen nicht ausreichen, um den Sachverhalt zu erforschen. Sie darf nur vom Richter angeordnet werden.**

**In Berlin finden die entsprechenden Vorschriften der Strafprozeßordnung vorerst keine Anwendung. Sie wurden durch den Artikel 103 des Ersten Strafrechtsgesetzes vom 25. 6. 1969 in das Prozeßrecht eingeführt. Die Alliierte Kommandantur hat bislang ihre Zustimmung zur Anwendung auf Berlin nicht erteilt.**

**Ob und wann in Berlin abgehört wird, bleibt somit das Geheimnis der drei Schutzmächte.**

*Volksblatt Berlin, 15.1.87*

VS-NfD

tion, wobei die Präventionsschwelle sehr früh angesiedelt wird. Dies entsprach der Konzeption des damaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der ausgehend von Erfahrungen in England oder zumindest Modellen in England und Amerika an die gesellschafts-sanitäre Funktion der Polizei glaubte, daß man also im Vorfeld eingreifen müsse, um Kriminalität zu verhindern. Das heißt, daß auch die Aufgaben, die teilweise in der Vorfeld-Beobachtung vom Verfassungsschutz wahrgenommen wurden, zunehmend von der politischen Polizei wahrgenommen worden sind und wahrgenommen werden. Und wenn man jetzt in den '70er Jahren sieht, wo Funktionswechsel und Funktionswandel stattfinden und wo Aufgabensteigerungen personelle Steigerungen sind, dann sind die Steigerungsraten beim Bundeskkriminalamt ein Vielfaches von denen beim Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz sammelte weiter, wurde relativ offen durch die Berufsverbotspraxis, geriet auch dadurch ins Visier – das war genau jener Bereich in dem der Verfassungsschutz selber sich unwohl fühlte, versuchte, zurückzustecken, aber tatsächlich hat eine Entwicklung stattgefunden, in der das Bundeskriminalamt und die damit verbundenen Behörden oder Gremien eine Funktion des vorverlagerten Staatsschutzes längst wahrnehmen und tatsächlich auch die traditionellen Verfassungsschutzaufgaben übernommen haben.

Dieser vorverlagerte Staatsschutz mit Verfassungsschutzfunktionen bei den Polizeibehörden ist weiter fortgeschritten; er findet sich im Musterentwurf der Innenministerkonferenz zum Polizeigesetz, wo bewußt den Polizeibehörden nachrichtendienstliche Mittel gegeben werden sollen. Die meisten Beispiele in dem Buch von Lüdersen zur V-Mann-Problematik sind keine Verfassungsschutz-Beispiele, sondern Beispiele der Polizei: die Polizei lenkt V-Leute; die Polizei ist im V-Mann-Bereich tätig und wesentlich effektiver, als es möglicherweise der Verfassungsschutz ist.

Die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz ist in der politischen Wirklichkeit obsolet geworden; das hat sich im Konkreten gezeigt in der Art des Datenverbundes. Die zeitweise bestehenden On-Line-Verbindungen zwischen den Systemen der Polizei und des Verfassungsschutzes sind vom Bundesbeauftragten für Datenschutz regelmäßig kritisiert worden; das aber führte dazu, daß diese Informationen jetzt zusammengeschlossen werden können, wenn auch nicht mit On-Line-Verbindungen, so doch in bestimmten Anfragekomplexen. Diese Praxis wird erneut – und das ist typisch für den Verfassungsschutz – im Nachhinein legalisiert durch das jetzt in Bearbeitung befindliche Zusammenarbeitsgesetz, kurz ZAG genannt. Es wird die Zusammenarbeit zwischen den Geheimdiensten – nicht nur Verfassungsschutz, sondern auch Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, politische Staatsanwaltschaften, politische Polizei – perfektionieren; es wird zwar keinen unmittelbaren Datenverbund herstellen, ist aber in der Form der Anfrage mit Ersuchen/ohne Ersuchen und der Mitteilungspflicht bei sicherheitsempfindlichen Problemen so weit gefaßt, daß letztlich der Datenverbund, der Informationsverbund gegeben ist, und mit dem Informationsverbund ist auch die geforderte Trennung von polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz aufgehoben. Wenn aber Verfassungsschutz und polizeilicher Staatsschutz faktisch ein Bereich geworden sind, dann kann man sich fragen, ob eine Frage „Abschaffung des Verfassungsschutzes"heute noch die notwendige und richtige ist oder ob nicht viel stärker eine Diskussion in die Richtung gehen sollte „wie kann man eigentlich diesen inneren Sicherheitsapparat, der sehr umfassend geworden ist, einerseits – soweit er zur Kriminalitätsbekämpfung erforderlich ist – aufrechterhalten, andererseits – soweit er zur politischen Bespitzelung dient, Vorfeldkontrolle macht – total abbauen".

*Abweichend von seinem ursprünglichen Thema griff der Referent die bisherigen Diskussionen auf. Sein Abriß über die geschichtliche Entwicklung des Verfassungsschutzes mündete in der – bewußt provokativ gehaltenen – Schlußthese, der Verfassungsschutz sei aus heutiger Sicht überholt. Seine Aufgaben seien weitgehend bereits von den polizeilichen Staatsschutzreferaten übernommen worden und würden von diesen wesentlich effektiver bewältigt.*

*Diese These blieb erwartungsgemäß nicht unwidersprochen. Die Aufgaben des Verfassungsschutzes, so wurde argumentiert, gingen bedeutend weiter als die des Staatsschutzes, da Verfassungsschutzbehörden unabhängig von bestimmten Vorgaben, quasi auf Vorrat und zum jederzeitigen Abruf sammelten. Die Aufblähung des Verfassungsschutzapparates zeige doch gerade, daß er extensiv außerhalb des Bereichs polizeilicher „vorbeugender Verbrechungsbekämpfung" tätig sei, so z.B. bei der Beobachtung der Beeinflußbarkeit der Gewerkschaften durch linke Organisationen, also in einer Art „sozialer Vorkontrolle" möglichst großer Gruppen der Bevölkerung. Zudem sei der Verfassungsschutz auch per Gesetz zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel berechtigt. Auch wenn dies u.U. durch den polizeilichen Staatsschutz geschehe, so sei dies nicht direkt zu vergleichen, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht, was auf den Umfang derartiger Aktionen nicht ohne Einfluß sein dürfte.*

*Dagegen wurde darauf hingewiesen, daß die Polizei immerhin im Gegensatz zum Verfassungsschutz über Exekutiv- und Zwangsbefugnisse verfügt und daß sie sich im übrigen etwa bei der Beobachtenden Fahndung, Rasterfahndung und der Beobachtung von Demonstrationen schon längst weit im Vorfeld jeglicher vorbeugender Verbrechungsbekämpfung bewegt. Die polizeilichen Dateien und Datenverarbeitungssysteme seien in diesen Bereichen bedeutend perfektionierter als die des Verfassungsschutzgesetzes.*

*Die Kontroverse machte deutlich, daß die weitere politische Diskussion sich weniger an der Institution Verfassungsschutz festmachen sollte, als vielmehr an der Frage, welche inhaltlichen Tätigkeiten Verfassungsschutz und Polizei wahrnehmen und was sich hieraus für Folgerungen ergeben. Ohne daß diese Unterscheidung in der anschließenden Diskussion immer klar durchgehalten worden wäre, reichte das Spektrum der hierzu vertretenen Meinungen von der konsequenten Abschaffung sämtlicher Geheimdienste, bis hin zu der Auffassung, gewisse Tätigkeitsfelder des Verfassungs-*

VS-NfD

*schutzes seien zumindest gegenwärtig unabdingbar. Genannt wurden hier u.a. die Spionageabwehr, Schutz sicherheitsempfindlicher Bereiche, z.B. AKWs für die Dauer ihres Bestehens, mögliche Aufgaben im Personenschutz, bspw. die Verhinderung von Attentaten (als Beispiel wurde der Mord an Olof Palme genannt) und die Beobachtung rechtsradikaler Bestrebungen. Einig war man sich lediglich in der Forderung, die gegenwärtig bestehende enge Kooperation von Geheimdiensten untereinander, sowie insbesondere die Zusammenarbeit von Verfassungsschutzämter und polizeilichem Staatsschutz müsse beendet werden.*

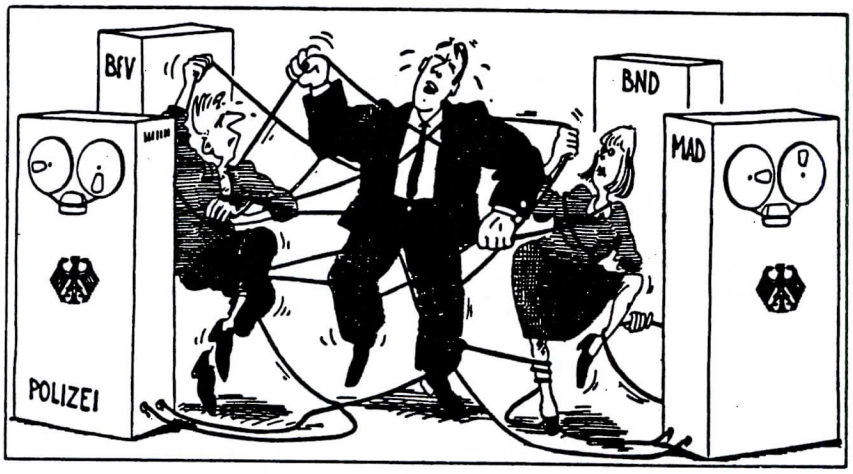


*Zeichnung: Muhr*

VS-NfD

# Gründlich geschützt hält besser

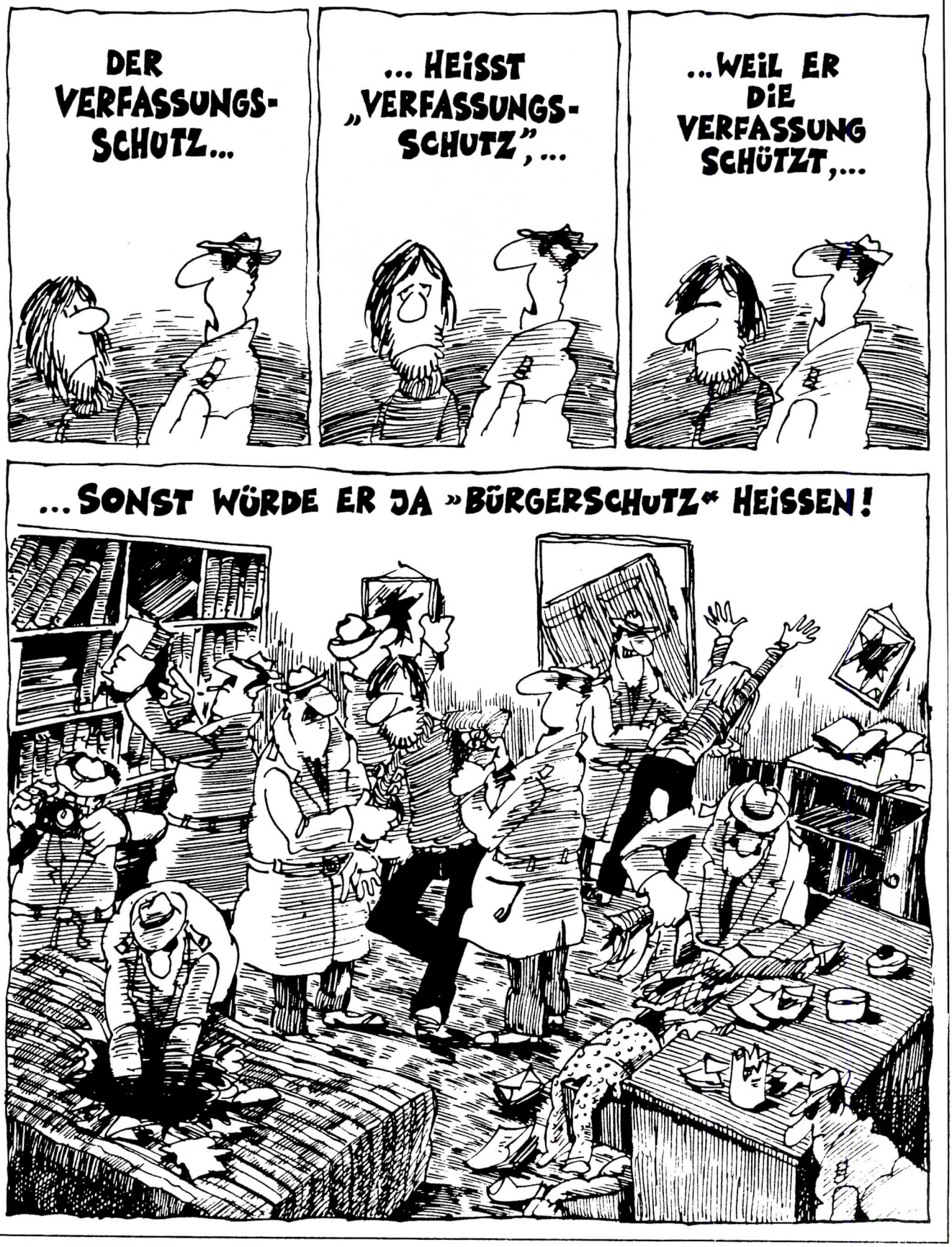


*Zeichnung: Rauschenbach*

VS-NfD

# Der Verbund der Nachrichtendienste – Internationale der Geheimdienste

von Jürgen Gottschlich / Otto Diederichs

Im Ursprung sind Geheimdienste ein Produkt der Kriege. Zugrunde liegt der Gedanke, eine möglichst umfassende Information über den Gegner verschaffe der eigenen Seite einen (u.U. entscheidenden) strategischen Vorteil. Als geistiger Vater der neueren deutschen Geheimdienste gilt allgemein der Chef des „Centralen Nachrichten-Bureau" beim preußischen Innenministerium: Wilhelm Johann Carl Eduard Stieber. Als Leiter einer „Geheimen Feldpolizei" bereitete er durch Spionage und – abwehr u.a. die Kriege gegen Österreich (1866) und Frankreich (1871) vor.

„Krieg", so der bekannte Stehsatz von Clausewitz, „ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln". Demnach ist Geheimdienstarbeit die Fortsetzung der Diplomatie mit anderen Mitteln. Da Krieg stets gegen irgend jemanden geführt wird, lautet die wichtigste Frage: Wer ist der Gegner? Hat die Politik diese Frage beantwortet, beginnt der unerklärte Krieg den Geheimdienste.

Geheimdienstliches Denken ist daher zwangsläufig immer ein Denken in Feindbildern. Deshalb ist eine Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten im klassischen Sinne nur als Allianz von Nicht-Gegnern denkbar, definiert über den gemeinsamen Gegner. Dies gilt prinzipiell für jeden Geheimdienst, unabhängig davon, ob sein Operationsgebiet im In – oder Ausland liegt. Instrumentell unterscheidet sich Geheimdienstarbeit im In- und Ausland zwar, strategisch jedoch geht es gegen ein und denselben Gegner, gehört alles ins gleiche Feinbild. In solchen Denkmustern sind auch „Gegner" im Innern, unabhängig von ihren Motiven, objektiv immer die fünfte Kolonne des Feindes, im besten Falle seine nützlichen Idioten.

Ein westlicher Geheimdienst wird also an seinen innenpolitischen Gegner mit der Frage herangehen – wem nützt es? – und letztlich zu der Antwort gelangen: Moskau! Diesen Hintergrund muß man im Kopf haben verfolgt man die Fäden des Netzes, in das die bundesdeutschen Geheimdienste eingebunden sind.

Geknüpft wurde dieses Netz Ende der 40er Jahre, nachdem der gemeinsame Gegner feststand. Keimzelle war die „ special relationship" der diversen US-amerikanischen und britischen Dienste, die bis heute das Rückgrat der NATO-Geheimdienstarbeit bilden. Bereits 1952 kamen die Vorläuferorganisationen künftiger bundesdeutscher Nachrichtendienste dazu. Der seinerzeit zwischen der Bundesregierung und den West-Alliierten geschlossene NATO-Truppenvertrag regelte auch die Arbeit der Geheimdienste. In einem am 3.8.1959 geschlossenen Zusatzabkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages heißt es dazu: „Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Förderung und Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik, der Entsendestaaten und der Truppen, namentlich auf die Sammlung, den Austausch und den Schutz aller Nachrichten, die für diese Zwecke von Bedeutung sind". Im Klartext: Bundesdeutsche Nachrichtendienste haben die West-Alliierten zu beliefern; amerikanische, britische und französische Dienste dürfen auf dem Territorium der BRD tätig sein.

Berlin nimmt in dieser Beziehung eine Sonderstellung ein, da in der „Erklärung über Berlin" vom Mai 1955 [BKC/L (55)3] eine Befehlsbefugnis der Alliierten über die Polizei und die Beziehungen Berlins zu ausländischen Behörden ausdrücklich festgeschrieben ist. Am sichtbarsten wird dies im Bereich der sog. „G-10-Maßnahmen", die in Berlin von Alliierten durchgeführt bzw. genehmigt werden.

Um dieses Kleeblatt der NATO-Geheimdienste gruppieren sich die übrigen Mitgliedsstaaten, sortiert nach einem internen Zuverlässigkeitskatalog, der den Zugang zu den Informationen regelt. Eng abgestimmt ist die Zusammenarbeit mit Ländern wie der Schweiz oder Österreich, die formal zwar weder NATO noch EG angehören, nichtsdestotrotz aber als feste Bestandteile des westlichen Blocks angesehen werden. Alle übrigen Geheimdienstkontakte der NATO, beziehungsweise einzelner NATO-Mitglieder zu sog. dritten Staaten, entspringen speziellen Einzelinteressen oder werden nach kurzfristigen politischen Opportunitäten definiert. Eine besondere Rolle spielt hierbei – insbesondere wegen seiner exponierten Lage im Nahen Osten – der israelische MOSSAD, der, obwohl ebenfalls nicht zur NATO gehörig, vor allem über die Amerikaner, aber auch die Bundesrepublik in aller Regel in das Informationskartell eingegliedert ist. In der CIA-Zentrale gab es von den 50er bis etwa zur Mitte der 70er Jahre eigens eine Abteilung, die höchster Geheimhaltung unterlag. Ihre einzige Aufgabe war die Koordination gemeinsamer Operationen von CIA und MOSSAD, eines der Ergebnisse der Aufbau des ehemaligen persischen Geheimdienstes SAVAK. Viele der damals wegen ihrer Grausamkeit gefürchteten SAVAK-Agenten erlernten ihr blutiges Handwerk im Ausbildungscentrum der MOSSAD-Abteilung für „Besondere Aufgaben" in der Nähe des Seebades Herzlya.

Die guten Beziehungen des MOSSAD zur Bundesrepublik bzw. deren Geheimdiensten resultieren aus den Anfängen der 70er Jahre, als im Nahen Osten die ersten Terrorismusverdächtigen in Trainingslagern der PLO auftauchen. Für seine Tips und Informationen über Deutschlands Staatsfeinde Nr. 1 erhält der israelische Geheimdienst – neben Material über in der BRD lebende Palästinenser – seit 1973 das Recht, in deutschen Strafanstalten einsitzende arabische Terror-Verdächtige zu vernehmen.

Aus der Sicht der Geheimdienste ist der Unterschied zwischen politischen Gegnern im eigenen Machtbereich und dem äußeren Feind nicht prinzipieller, sondern eher praktischer Natur. Während zur Ausspähung des Warschauer Paktes in erster Linie aufwendiges elektronisches Gerät vonnöten ist (so z.B. die Entwicklung eines gemeinsamen Spionagesateliten, der Ende der 80er Jahre in Betrieb genommen werden und von den drei Partnern USA, Großbritannien und Bundesrepublik jeweils für die eigenen Interessen genutzt werden soll, ohne Einmischung der übrigen Betreiber), bedarf es an der „inneren Front" vor allem organisatorischer Anstrengungen, die erreichbaren Informationen so aufzubereiten, daß sich daraus eine „Bedrohungsanalyse" erstellen läßt. Daß die „innere Front" nicht nur eine Angelegenheit der einzelnen NATO-Mitgliedsländer ist, sondern bündnisweit zentral analysiert wird, liegt in der Logik des Apparats. Konkrete Hinweise darauf, daß ein NATO „Intelligence Center" tatsächlich existiert, gibt es vermehrt jedoch erst in den letzten Jahren.

Durch eine gezielte Indiskretion wurde 1984 in Hamburg bekannt, daß sowohl polizeilicher Staatsschutz als auch Verfassungsschutz wöchentlich vertrauliche „Informationsberichte" (IB) erstellen, die nicht nur den Geheimdiensten der drei Westalliierten (mit denen die Zusammenarbeit ja vertraglich fixiert ist), sondern auch dem geographisch zuständigen Territorialkommando der NATO zugehen.

Im Mai 1984 betrug die Auflage der „IBs" 85 Exemplare. Nach Auskunft der Hamburger Innenbehörde erscheinen sie „mehrfach wöchentlich", was wohl als Umschreibung für 'unregelmäßig' oder 'aus aktuellem Anlaß' zu deuten ist. IBs werden in Hamburg seit 1968 herausgegeben. Regelmäßige Empfänger sind: Land Liasion Officer, Office of Coordinator und Special Advisor (OCA) (eine CIA-Stelle); British Security Service Organisation; Allied Forces North (AFNORTH), eine NATO-Dienststelle; Hamburger Innensenat; Führungsstellen der Hamburger Polizei; Landeskriminalämter; Bundeskriminalamt; Hamburger Staatsanwaltschaft; Küstennachrichtenstelle (KÜNAST) des Bundesamtes für Verfassungsschutz; Bundesnachrichtendienst (BND); Militärischer Abschirmdienst (MAD). Vergleichbare Systeme bestehen in den übrigen Bundesländern. Umgekehrt erhalten die deutschen Stellen in unregelmäßigen Abständen ebenfalls „IB" alliierter Dienste, vorwiegend über Erkenntnisse in der sog. Terrorismusentwicklung. Zu diesen „Informationsberichten" kommen, zusammengestellt und weitergeleitet durch MAD-Offiziere, täglich sog. „Intelligence Reports", in denen u.a. „über die Wehrbereitschaft in der Bevölkerung" berichtet wird. Periodisch ergibt sich ein Totalbericht über die gesamte militärische Sicherheitslage der Bundesrepublik. Da ähnliche Systeme in allen NATO-Mitgliedsländern existieren sollen, braucht es schon erheblicher Computerkapazitäten, um diesen Datenanfall zu bewältigen, die sich die NATO durch das 1969 im Hauptquartier in Brüssel geschaffene „Intelligence Center" zugelegt haben soll. Dort machen sich militärische Geheimdienstler in konzentriertester Form Gedanken über die innenpolitische Entwicklung der Länder Europas. Anhand der anfallenden Informationen werden „wehrpsychologische Lageberichte" für den internen Herrschaftsbereich der NATO erstellt, insbesondere die Aktivitäten der Friedensbewegung akribisch verfolgt und einer analytischen Auswertung unterzogen.

Neben diesem Nachrichtenstrang unterhält die NATO zudem einen zweiten Typ von „funktionalem Sicherheitsdienst des Bündnisses" wie der italienische „L'Espresso" zu berichten weiß. Dieser „offizielle" Zweig hat die Aufgabe, über die „politische Vertrauenswürdigkeit" all jener Funktionäre zu wachen, die mit der NATO vorbehaltenen Strukturen oder Informationen in Kontakt kommen. Vermutlich ist hierunter eine Art permanenter Sicherheitsüberprüfung zu verstehen. Spätestens seit Mitte der 70er Jahre beschäftigen sich die Geheimdienstanalytiker der NATO nicht mehr nur mit allgemeinen Lagebeurteilungen. „Da es keinen übergeordneten NATO-Geheimdienst gibt", so ein Mitarbeiter des BND vor dem Verwaltungsgericht Berlin, „arbeiten die NATO-Dienste zusammen und bilden zum Teil verschiedene Schwerpunkte be ider gemeinsamen Arbeit. Eine dieser Arbeitsgruppen dient der Beobachtung des internationalen Terrorismus". „Terrorismus", so US-Außenminister Schultz vor einem Ausschuß des amerikanischen Senats, „ist Krieg". Wenn Krieg geführt wird, ist die NATO per Definition gefordert.

Daß die Arbeitsgruppe Terrorismus sich nicht mit Trendanalysen zufrieden geben kann, liegt auf der Hand. Daten, Namen, Fakten und personelle Verbindungslinien gilt es herauszufinden. Dazu einer der sogenannten „führenden Terrorismusexperten" der westlichen Welt, Prof. Paul Wilkinson, vor einem Hearing des Europäischen Parlaments 1980: „Die NATO hat ein interessantes System für den Austausch von Informationen über Waffen, Personen und terroristische Vorgehensweisen entwickelt, das den Mitgliedsstaaten in großem Maße geholfen hat". Wie dieses System genau funktioniert und wer alles Informationen einspeist, liegt bis heute unter dem Schleier militärischer Geheimhaltung. Sicher ist nur, daß z.B. in der BRD der geheimdienstliche NATO-Kontakt nicht über einen Dienst monopolisiert ist. Nicht nur der BND ist in die NATO-Struktur eingebunden; auch der Verfassungsschutz unterhält eine eigene Abteilung für internationale Beziehungen, über die er sich mit den entsprechenden Diensten der NATO-Mitgliedsländer austauscht. Der

*Zeichnung: Coker jr.*

VS-NfD

MAD gehört fast schon in die NATO Kommandostruktur. Die Verbindungsoffiziere in den NATO-Territorialkommandos jedenfalls sind MAD-Leute.

Am auffälligsten für den Bereich des Verfassungsschutz sind die Verbindungslinien der Abteilung „Ausländerüberwachung". Furore machte diese Abteilung, als bekannt wurde, daß der türkische Geheimdienst vom Verfassungsschutz Informationen über Angaben, die politische Flüchtlinge aus der Türkei im Rahmen ihres Asylanerkennungsverfahren gemacht hatten, gesteckt bekommen haben soll. Restlos aufgeklärt werden konnte dies bislang nicht, weil es einfach zu viele Möglichkeiten gibt, über die solche Informationen geflossen sein können. Obwohl seit 1979 bekannt ist, daß der Verfassungsschutz in den Jahren zuvor „eigene Erkenntnisse" unmittelbar an den iranischen SAVAK weitergegeben hat, bestreiten hochrangige Verfassungsschützer, sich gegenüber den verbündeten Türken gleichermaßen kooperativ gezeigt zu haben. Zugegeben wurde allerdings die Weitergabe von Informationen an Dritte befreundete Dienste, worunter man sowohl die Amerikaner als auch die Zentrale Sammelstelle der NATO vermuten darf. Da unstrittig ist, daß entsprechende Informationen bei den Türken ankamen, können sie also durchaus über das von Wilkinson gepriesene NATO-Informationssystem geflossen sein.

Das entspräche auch wiederholten Ankündigungen: Erstmals auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1978 in Bonn wurde die „Terrorismusbekämpfung" zur „Chefsache" erklärt und eine intensivere Zusammenarbeit gefordert. Bereits auf der folgenden NATO-Tagung im selben Jahr in Lissabon wurde ein Maßnahmenkatalog verabschiedet, der unter anderem die „Zusammenarbeit beim Nachrichtenaustausch über die Gremien und Mechanismen der NATO" vorsah.

Daneben gibt es zumindest noch zwei weitere Foren, die der Verzahnung westlicher Geheimdienste dienen. Zum einen ist dies der sogenannten „Club von Bern", den die französische Zeitung „Le Monde" folgendermaßen beschrieb: „Die westlichen Regierungen haben die größte und diskreteste Gemeinschaft begründet, die dem Austausch von Informationen zwischen ihren jeweiligen Geheimdiensten dient: den Club von Bern. Er vereint in regelmäßigen Abständen – etwa alle drei Monate – in einer anonymen Wohnung der schweizer Hauptstadt Persönlichkeiten in diskretem Mausgrau: Die Chefs der zehn wichtigsten westlichen Geheimdienste, darunter Israel und die Schweiz."

In dem weiteren, 1976 auf Anregung europäischer Innenminister gegründeten Gremium TREVI (**T**errorismus, **R**adikalismus, **E**xtremismus und Gewalt – **VI**olence –) sitzen führende Vertreter der wichtigsten europäischen Geheimdienste und Polizeien an einem Tisch. Auf einem der wenigen Fotos hierzu erkennt man knapp 30 Personen der AG TREVI, die im November 1978 in der Polizeiführungsakademie Hiltrup berieten. Geleitet wurde die Sitzung vom heutigen Präsidenten des hessischen Verfassungsschutzes, Günther Scheicher. Zum ursprünglichen TREVI-Schwerpunkt „Terrorismus" sind mittlerweile mindestens zwei weitere hinzugekommen: Eine Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung von Ausrüstungen und Informationssystemen und eine AG „Schwere internationale Kriminalität", die während der TREVI-Plenartagung in Rom 1985 installiert wurde. Ansonsten ist über TREVI bislang wenig bekannt geworden. Gesichert ist lediglich, daß sich die Organisation mittlerweile soweit entwickelt hat, daß jedes Mitgliedsland über eigene TREVI-Koordinationsbüros verfügt, über die ggfs. auch eine tägliche Abstimmung der Aktivitäten möglich ist. Plenare Sitzungen finden seither denn auch nur noch einmal jährlich statt.

*Zeichnung: Schüch*

Was bewirkt diese westliche Geheimdienstinternationale, welche Konsequenzen hat sie für die Menschen in ihrem Einflußbereich? Zunächst muß man wohl davon ausgehen, daß die Datensammelei nicht an den nationalen Grenzen aufhört, sondern das Wissen um Personen und Entwicklungen im NATO-Einflußbereich zentralisiert wird. Genereller bedeutet dies, für politische Dissidenten in einem NATO-Land (z.B. Türkei) sind andere NATO-Länder nur bedingt Fluchtalternativen. Auf einer allgemeinen Ebene werden die innerhalb der NATO erstellten Analysen über gesellschaftliche Entwicklungen in einzelnen Ländern wohl vor allem genutzt, um über Einflußnahmen auf die öffentliche Meinung und das politische Klima in dem betreffenden Land eine der NATO genehme politische Entwicklung möglichst wirkungsvoll zu unterstützen.

Alle Angaben über darüberhinausgehende Interventionen sind mit Vorsicht zu genießen. Sicher hat die NATO bei den Militärputschen in Griechenland und der Türkei, bei der Wiederherstellung der Ordnung in Portugal oder der Verhinderung des „Historischen Kompromisses" in Italien ihre Hand mit im Spiel gehabt. Wie weit der Arm jedoch im einzelnen wirklich reichte, wie wirkungsvoll Einflußnahmen über die NATO tatsächlich waren oder sein können, ist bislang über den kleinen Kreis der Macht hinaus kaum bekannt.

*Dieser Beitrag wurde während des Seminars aus organisatorischen Gründen nicht mehr gehalten.*

VS-NfD



# Dokumentation

der Rede der Abgeordneten Frau Künast vom 23. Oktober 1986

**Stellv. Präsident Longolius:** Jetzt hat die Kollegin Künast das Wort zur Mündlichen Anfrage über

## Parlamentarische Kontrolle des Verfassungs„schutzes"

**Frau Künast** (AL): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie stellt sich der Senat konkret die Realisierung der Einrichtung einer von ihm beabsichtigten parlamentarischen Kontrollkommission vor, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzen und der Besetzung der Kommission?

2. Wie begründet der Senat seine Auffassung, daß diese Kommission ohne Mitglieder der AL-Fraktion stattfinden kann und muß?

**Stellv. Präsident Longolius:** Zur Beantwortung – Senator Dr. Kewenig!

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Herr Präsident! Frau Künast! Zur Frage 1: Es gibt keine konkreten Vorstellungen des Senats über die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrollkommission. Die Einrichtung einer solchen Kommission ist Angelegenheit des Parlaments und allein von ihm zu entscheiden.

[Frau Bischoff-Pflanz (AL): Seit wann nehmen Sie denn das Parlament so ernst?]

Bisher sind nur erste Gespräche über die Möglichkeit der Einrichtung einer solchen Kontrollkommission geführt worden.

Zur zweiten Frage: Die Haltung des Senats zur Mitgliedschaft der AL in einer einzurichtenden Kontrollkommission ist geprägt durch die Erfahrungen, die auch in Bonn zur Einrichtung eines Kontrollgremiums ohne Beteiligung der Grünen geführt haben.

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Longolius:** Frau Künast!

**Frau Künast** (AL): Herr Kewenig, Sie haben hinsichtlich der Teilnahme der AL-Fraktion auf die konkreten Erfahrungen in Bonn verwiesen. Ich schließe daraus, daß Sie auch die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung meinen, die gesagt hat, daß die Grünen an den Beratungen des Geheimdienstetats nicht beteiligt werden müssen. Können Sie freundlicherweise erklären, weshalb Sie diese Bundesverfassungsgerichtsentscheidung anwenden wollen hinsichtlich der AL-Fraktion, wenn es um die Kontrolle der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes geht, und auf der anderen Seite aber auch Sie – oder Ihre Fraktion – es in den letzten Jahren haben unbeanstandet geschehen lassen, daß Mitglieder der AL-Fraktion – Herr Kunzelmann, Herr Helms zum Beispiel – an den Beratungen über den Etat des Verfassungsschutzes Berlin teilgenommen haben?

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Dr. Kewenig!

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Zunächst einmal: Ich beziehe mich in der Tat auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Bonner Regelung in diesem Bereich und im Ausnahmefall ausdrücklich für zulässig erklärt hat.

Zum zweiten: Frau Kollegin Künast, ich möchte unsere Diskussion nicht dadurch verlängern, daß ich Ihnen eine lange Reihe von Erklärungen der Alternativen Liste zum Verfassungsschutz, zur Bedeutung des Verfassungsschutzes, zur Arbeit des Verfassungsschutzes und dazu nenne, daß Sie – ich zitiere Ihr Wahlprogramm – als allererstes, wenn Sie das Sagen hätten, den Verfassungsschutz und seine „schmutzige Arbeit" abschaffen möchten. Ich möchte unsere Diskussion hier nicht durch lange Zitate verlängern und sage nur: Sie haben – –

[Lohauß (AL): Sie zitieren bewußt falsch!]

Ich sage nur: Sie haben in den letzten fünf Jahren Anlaß genug gegeben, um in höchstem Maße an Ihrer Bereitschaft

[Lohauß (AL): Mit falschen Zitaten operieren Sie!]

zur Verschwiegenheit und zur sorgfältigen Beobachtung der Arbeit des Verfassungsschutzes Zweifel zu haben.

**Stellv. Präsident Longolius:** Frau Künast!

**Frau Künast** (AL): Ich muß eines vorausschicken: Ich empfinde es als bodenlose Unverschämtheit, daß Sie durch Antworten auf Mündliche Anfragen glauben, hier die Meinungsfreiheit außer Kraft setzen zu können. Ich habe genauso wie andere Personen in diesem Hause das Recht, Positionen zum Verfassungsschutz zu äußern, ohne daß Sie solche Schlußfolgerungen im Hinblick auf strafrechtlich relevantes Verhalten ziehen.

[Simon (CDU): Frage, Frage!]

Das ist eine bodenlose Unverschämtheit!

[Beifall bei der AL]

Ich möchte gerne von Ihnen wissen – auch wenn Sie da gerade erst im Anfangsstadium Ihrer Überlegungen stehen –: Können Sie mir eigentlich irgendeinen Hinweis darauf geben, wo eine solche Kontrollkommission tatsächlich Kontrolle ausüben könnte, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß einmal Ihr Vorschlag zu dieser Kontrollkommission nichts ist als ein Abwiegeln und Verschleiern im Fall Schmücker u. a. nach dem Gesichtspunkt, daß es in dieser Stadt Besonderheiten gibt, nämlich die, daß ein großer Teil der Arbeit des Verfassungsschutzes aufgrund der engen Zusammenarbeit der von uns nicht kontrollierbaren alliierten Geheimdienste gar nicht durch die Kontrollkommission bearbeitet werden könnte?

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Senator!

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Herr Präsident! Frau Künast! Zunächst einmal muß ich sagen, den ersten Teil Ihrer Auslassungen – das mit der „bodenlosen Unverschämtheit" – habe ich nicht verstanden. Ich bin mir aber sicher, daß ich Artikel 5 des Grundgesetzes, der Ihnen genauso zusteht wie mir, nicht verletzt habe; denn sonst hätte der Herr Präsident mich sicherlich deshalb gerügt.

Zum zweiten Teil Ihrer Ausführungen: Sie tun immer so, als ob parlamentarische Kontrolle dann nicht stattfinden könnte, wenn Sie daran nicht teilnehmen.

[Beifall bei der AL]

Meine Erfahrungen in mehreren Ausschüssen, in denen ich ja mit Kollegen von der AL zusammengearbeitet habe, besagen, daß in diesem Hause die parlamentarische Kontrolle nicht von der Anwesenheit der AL abhängt. Ich muß Ihnen das leider aufgrund meiner fünfjährigen Erfahrungen hier in diesem Hause sagen.

[Frau Künast (AL): Jetzt kommen Sie mal zur Frage!]

Sie haben eine konkrete Frage gestellt, jetzt bekommen Sie von mir eine ganz konkrete Antwort, nämlich – –

[Frau Künast (AL): Endlich! –
Frau Bischoff-Pflanz (AL): Ist aber sehr selten!]

Ich sage Ihnen: Ihre Unterstellungen, daß man immer dann, wenn man aus wohlerwogenen Gründen nichts sagt, nur deshalb nichts sagt, weil man Straftaten oder sonstige Verfehlungen verheimlichen und decken will, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ich höre das jetzt immer wieder, und ich bin es allmählich

VS-NfD

leid, darauf zu antworten. Ich habe diesem Hohen Hause erklärt, daß der einzige Grund, weshalb ich hier nicht ausführlicher zum Fall Schmücker Auskunft gegeben habe, der ist, daß konkrete Gefährdungen für Leib und Leben von Mitarbeitern bestehen, die heute noch in diesem Bereich arbeiten oder dort gearbeitet haben.

Ich habe außerdem gesagt – und das ist eine allgemeine Erkenntnis, nach der wir uns alle zu richten haben –, daß der Verfassungsschutz nicht in einer Atmosphäre arbeiten kann, in der er sicher sein muß, daß am nächsten Tag alles, was er tut, „auf dem Markt gehandelt wird". Das hat nichts mit Straftaten und Durchstechereien, sondern ausschließlich mit der Erledigung der verfassungmäßigen Aufgaben des Verfassungsschutzes zu tun. Und ich kann Ihnen nur sagen, daß ich eine parlamentarische Kontrolle zwar bejahe und auch dafür eintreten werde, daß ein Gremium eingesetzt wird, das den Verfassungsschutz parlamentarisch kontrolliert. Aber sie können davon ausgehen, daß ich nicht dafür eintreten werde, daß in diesem Kontrollgremium Abgeordnete sitzen, die die Grundregeln der Arbeit des Verfassungsschutzes nicht achten und darüber hinaus auch das Leben von Mitarbeitern dann nicht achten, wenn es nicht gerade ihre eigenen sind.

[Beifall bei der CDU]

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Schenk!

**Schenk** (AL): Herr Senator, Sie haben gerade mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Verschwiegenheit die Teilnahme der AL an dieser parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz abgelehnt. Würden Sie denn meine Schlußfolgerung teilen, daß angesichts der Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten schon zahlreiche solche Kommissionen in der Bundesrepublik gearbeitet haben und dabei immer wieder sogenannte Geheimnisse an die Öffentlichkeit gebracht wurden, ohne daß es zu diesem Zeitpunkt überhaupt eine Alternative Liste oder die Partei der Grünen gab, die Teilnahme anderer Parteien, wie SPD, CDU oder F.D.P., an solchen Kontrollkommissionen zukünftig untersagt werden müßte?

Und ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch fragen, was das eigentlich für ein Demokratieverständnis ist, wenn Sie sagen, die demokratische Kontrolle durch das Parlament sei ganz gut ohne die AL möglich. Teilen Sie meine Schlußfolgerung, daß Sie damit gegenüber 10 % der Berliner Bevölkerung sagen, ihre Stimmabgabe sei unter demokratischen Gesichtspunkten eigentlich völlig überflüssig gewesen?

[Beifall bei der AL]

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Senator!

[Unruhe – Glocke des Präsidenten]

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Herr Präsident! Herr Kollege! Drei Antworten dazu. Erstens: Ich habe überhaupt nichts zu entscheiden im Hinblick auf die Kontrollkommission, sondern die Entscheidung liegt allein bei diesem Parlament, beim Abgeordnetenhaus von Berlin.

Zweitens: „Schwarze Schafe" gibt es überall; daß sie möglicherweise in einer bestimmten politischen Gruppierung häufiger vorkommen als in anderen, ist eine Tatsache, die wir ebenfalls alle kennen.

[Widerspruch des Abg. Schenk (AL) – Unruhe – Glocke des Präsidenten]

Und drittens wiederhole ich gerne, daß ich mir eine effektive parlamentarische Kontrolle in diesem Hause auch ohne Beteiligung der AL vorstellen kann.

[Schenk (AL): Und ich kann mir auch einen Senat ohne Sie vorstellen! – Heiterkeit und Beifall bei der AL]

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Dr. Lange!

**Dr. Lange** (F.D.P.): Herr Senator, teilen Sie meine Auffassung, daß die Anfrage schon deshalb fehlgeht, weil die Einrichtung eines solchen parlamentarischen Kontrollgremiums eine orginäre Aufgabe des Parlaments ist und – bei allem Respekt vor dem Senat – die Meinung des Senats über Einrichtung, Arbeitsweise und Zusammensetzung eines solchen parlamentarischen Kontrollgremiums nur sekundär ist?

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Senator!

**Dr. Kewenig**, Senator für Inneres: Herr Präsident! Herr Kollege Lange, ich teile nicht nur Ihre Auffassung, sondern ich habe sie ja einleitend zu meiner ersten Antwort hervorgehoben. Auf der anderen Seite werden Sie verstehen, daß es mich in einer gewissen Weise auch erhebt, wenn gerade die AL meint, daß der Innensenator fast alles könne.

[Heiterkeit]

**Stellv. Präsident Longolius:** Kollege Helms!

**Helms** (AL): Herr Kewenig, sind Sie bereit, den Kollegen Dr. Lange von der F.D.P. darüber aufzuklären, daß Sie erstens Abgeordneter dieses Parlaments sind, daß – zweitens – der Senat durchaus die Aufgabe hat, dem Parlament Gesetzesentwürfe vorzulegen, und daß – drittens – Sie auch öffentlich den Gedanken der Einrichtung einer solchen parlamentarischen Kontrollkommission ins Gespräch gebracht haben?

Und das zweite: Herr Kewenig, Sie haben gesagt, AL-Abgeordnete hätten die Grundregeln des Geheimschutzes verletzt. Es hat ja nun eine ganze Menge von Geheimnisbrüchen in den letzten Jahren gegeben. Stimmen Sie mit mir überein, daß diese Geheimnisbrüche ausschließlich auf das Konto anderer Parteien und nicht auf das der AL gegangen sind, und teilen Sie meine Ansicht, daß, wenn Sie Hinweise haben oder Belege, daß Mitglieder der AL Geheimnisbruch betrieben haben, diese Mitglieder dann strafrechtlich verfolgt werden und Sie der erste sein müßten, der Anzeige hätte erstatten müssen?

[Zurufe von der AL: Und wäre!]

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Senator!

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Herr Abgeordneter Helms, zum ersten Teil Ihrer Frage: Ich glaube, ich brauche den Kollegen Lange nicht darüber aufzuklären; er weiß, daß ich Mitglied des Parlaments bin. Aber, Herr Helms, offenbar wissen Sie nicht, daß, wenn Sie mich als Abgeordneten fragen würden, ich Ihnen gar nicht zu antworten hätte, denn ich habe noch nicht gehört, daß diese Fragestunde dazu dient, daß sich die eine Seite des Hauses mit der anderen unterhält.

[Widerspruch bei der AL – Glocke des Präsidenten]

Dazu haben wir nachher noch genügend Gelegenheit. – Soweit zum ersten Teil Ihrer Frage.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: In der Tat sind Geheimnisbrüche immer wieder vorgekommen, was wir, so hoffe ich, alle gemeinsam bedauern. Wir werden uns gegen diese Art von Durchsickern von Informationen zum Schaden der sachlichen Arbeit

VS-NfD



**Sen Dr. Kewenig**

leider nicht total absichern können. Aber es gibt, das möchte ich ausdrücklich sagen, keine andere politische Kraft in diesem Hause, die so sehr wie Sie die Arbeit des Verfassungsschutzes und den Sinn und den Zweck dieser Arbeit in Frage gestellt und öffentlich die Abschaffung dieser Institution auf ihr Banner geschrieben hat. Und deshalb sage ich – ich wiederhole es noch einmal – : „Schwarze Schafe" gibt es überall, aber bei Ihnen kommen sie mir zu häufig vor, und sie sind vor allem auch noch entschlossen, bestimmte Dinge zu tun.

[Widerspruch bei der AL – Helms (AL): Üble Nachrede!]

**Stellv. Präsident Longolius:** Letzte Zusatzfrage – Frau Künast!

**Frau Künast** (AL): Herr Kewenig, bei allen Erzählungen zu den Gefahren, die unterschiedlich von Mitgliedern dieses Hauses ausgehen und wo wir höchst unterschiedlicher Auffassung sind, haben Sie vermutlich bewußt übersehen, daß ich Ihnen eine Frage nach den Arbeitsmöglichkeiten der parlamentarischen Kontrollkommission gestellt habe. Ich wiederhole sie: Davon ausgehend, daß dieser Vorschlag ihrerseits auch kommt, um im Fall Schmücker weitere Enthüllungen zu vertuschen, zu verschleiern, indem man die Verantwortung einer parlamentarischen Kontrollkommission zuschiebt, frage ich Sie und gerade Sie, weil Sie in dieser Stadt derjenige sind, der am meisten Kontakte zu den Alliierten hat und solche Dinge im Sicherheitsbereich auch mit den Alliierten abspricht – deshalb ist nicht das Abgeordnetenhaus, sondern sind Sie gefragt –: Welche Arbeitsmöglichkeiten könnte eine solche Kontrollkommission haben? Würden der nicht sofort jähe Grenzen überall da gesetzt, wo z. B. auch nur eine kleine Information, z. B. aufgrund des Telefonabhörens durch die Alliierten, an den Verfassungsschutz gekommen ist? Kann da die PKK überhaupt noch eine Kontrolle ausüben, oder wird sie da nicht vollends sinnlos?

[Beifall bei der AL]

**Stellv. Präsident Longolius:** Herr Senator!

**Dr. Kewenig,** Senator für Inneres: Herr Präsident! Frau Kollegin Künast, Sie haben Ihre Frage wieder mit einer Unterstellung eingeleitet, nämlich damit, daß alles, was ich sage, nur dazu dient, Straftaten und andere Verfehlungen zu verschleiern. Aus diesem Grunde bin ich nicht bereit, auf Ihre Frage zu antworten.

[Unmutsäußerungen bei der AL]

**Stellv. Präsident Longolius:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten Anfrage.

# Drei, fünf oder sieben Mitglieder?

**Erst in vier Wochen will sich der Innenausschuß des Abgeordnetenhauses wieder mit den Plänen für eine Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz beschäftigen. Dieses Thema wurde gestern von der Tagesordnung gestrichen.**

Die Fraktionen wollten jetzt untereinander darüber „intensiv sprechen", teilte der Ausschußvorsitzende Helmut Hildebrandt (SPD) nach der Sitzung mit.

Anstoß zur Einrichtung einer Kontrollkommission hatte ein Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel" über die Ermordung des Studenten Ulrich Schmücker im Jahre 1974 durch ein terroristisches Kommando „Schwarzer Juni" gegeben. Danach soll der Verfassungsschutz unmittelbar nach dem Mord die Tatwaffe beiseite geschafft und bis heute den Ermittlungsbehörden nicht zur Verfügung gestellt haben.

Zwischen den Koalitions- und Oppositionsparteien ist vor allem die Größe der Kontrollkommission umstritten. CDU und FDP haben ebenso wie Innensenator Wilhelm Kewenig (CDU), dem der Verfassungsschutz untersteht, die Benennung von drei Mitgliedern des Abgeordnetenhauses für die Kommission vorgeschlagen. Damit wäre praktisch die Alternative Liste (AL) nicht vertreten.

Die SPD möchte die Kommission mit sieben Mitgliedern besetzen, so daß alle vier Abgeordnetenhausfraktionen beteiligt sein würden. Bei den Gesprächen dürfte es vor allem darum gehen, ob sich eine überwiegende Mehrheit bei CDU, FDP und SPD für ein Fünfergremium findet. Die AL müßte auch bei dieser Größe nicht beteiligt werden.

Sie hat beantragt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zum „Mordfall Schmücker" einzusetzen, den sie mit ihren 15 Abgeordneten allein aber nicht durchsetzen kann. lbn

*Volksblatt Berlin, 10.2.87*

VS-NfD

# Dokumentation

eines Antrages der Fraktion der AL


## Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 10 / 1073

10. Wahlperiode

07. 11. 86


Diese Drucksache enthält den nach Druckschluß zur 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag.

# Antrag

der Fraktion der AL
auf Annahme einer Entschließung

über **Wahrnehmung parlamentarischer Rechte und Pflichten durch alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, daß alle Mitglieder und Fraktionen des Abgeordnetenhauses von der Verfassung mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind.

Das Abgeordnetenhaus wird stets Sorge dafür tragen, daß alle Fraktionen an den parlamentarischen Gremien und Funktionen teilhaben und dies erforderlichenfalls durch eine entsprechende rechtliche Regelung sicherstellen. Dieses gilt auch für die parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Berlin, den 21. Oktober 1986

Künast . Lohauß
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AL


Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

VS-NfD

# Über parlamentarische Kontrolle von Geheimdiensten in der BRD

von Hans-Christian Ströbele

Was ist im Geheimdienstbereich zu kontrollieren? Was ist das, das durch Parlamente und Parlamentsorgane kontrolliert werden müßte?

Nehme ich den polizeilichen Geheimdienstbereich (z.B. das Dunkel, in dem Undercoveragents ihr Unwesen treiben) einmal aus – denn mit der parlamentarischen Kontrolle einer eindeutig verfassungswidrigen Institution brauche ich mich nicht zu beschäftigen – so verbleiben auf Bundesebene drei Geheimdienste: „Bundesamt für Verfassungsschutz" (BfV), „Bundesnachrichtendienst" (BND) und „Militärischer Abschirmdienst" (MAD). Deren Tätigkeit besteht vor allem in der Sammlung von Daten, Verarbeitung von Daten und Zurverfügungstellung von Daten. Das also gälte es zu kontrollieren! Die anderen Tätigkeiten von Geheimdiensten in der Bundesrepublik, etwa das Gründen von Vereinigungen (der „Verfassungsschutz" in Baden-Württemberg hat das vorgemacht), das Steinewerfen (das war der V-Mann vom Berliner „Verfassungsschutz" in Krefeld) oder das Organisieren von Bombenlegen (so gleich mehrere Dienste bei der JVA Celle) oder die Begehung sonstiger Straftaten können als Ausnahmen gelten – wenn auch möglicherweise als häufige Ausnahmen. Ich denke, dieser Teil der Tätigkeit, der kontrolliert werden könnte, kann außer acht gelassen werden, da die vom Gesetz vorgesehene Tätigkeit sich auf das Umgehen mit Informationen über die Bürger beschränkt. Im gesetzlichen Bereich müßte die Kontrolle stattfinden, das andere gehört von Rechts wegen eh verboten.

Von den Kontrolleuren müßte also beobachtet und aufgespürt werden: Was sammeln die ca. 10 000 Leute? Über wen und zu welchem Zweck wird gesammelt? Und das Wichtigste: Was geschieht mit den gesammelten Informationen? Wer kriegt sie zu welchem Zweck? Das sind die Grundlagen. Das ist die Aufgabenstellung für parlamentarische Konrollgremien.

Wie sieht nun – am Beispiel des „Verfassungsschutzes" – die Kontrolle tatsächlich aus? Dazu ist zunächst festzuhalten, was es an parlamentarischen Kontrollinstanzen gibt: Da ist erstens der Unterausschuß des Haushaltsausschusses. Der befaßt sich nur mit den Finanzen. Er diskutiert im wesentlichen nur einmal im Jahr während der Haushaltsberatungen, ob etwa die Gelder für die Geheimdienste in der geforderten Höhe zu bewilligen sind oder ob bereits bewilligte Gelder korrekt ausgegeben wurden. Inhaltliche Kontrolle oder gar Kontrolle der Arbeit der Geheimdienste findet so gut wie nicht statt. Zum zweiten gibt es seit den siebziger Jahren den G-10-Ausschuß. Dieser beschäftigt sich ausschließlich mit dem Bruch des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Wenn also im Bundesgebiet (in Berlin ist das anders) die Post mitgelesen oder das Telephon mitgehört werden, dann muß dieser Ausschuß unterrichtet werden. Bei den Vernehmungen im 2. Untersuchungsausschuß des 10. Bundestages, dem „Tiedge-Untersuchungsausschuß" wurde klar, daß dieser G-10-Ausschuß für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Eingriffen in das Postgeheimnis viel großzügigere Maßstäbe anlegt, als selbst die Herren im Bundesinnenministerium, über deren Schreibtisch Anträge zur Telephonkontrolle zunächst gehen müssen. Wenn Anträge des „Verfassungsschutzes" in den letzten Jahren gescheitert sind, dann nicht am G-10-Ausschuß, sondern am Bundesinnenministerium, das Anträge für nicht ausreichend begründet ansah. Doch selbst wenn dieser Ausschuß funktionieren würde, so beträfe die Kontrolle nur den ganz engen Bereich des Post- und Fernmeldegeheimnisbruchs. Das sind eh nicht viele Fälle.

Das entscheidende Gremium ist die „Parlamentarische Kontrollkommission" (PKK). Es lohnt sich deshalb, sich mit der Dame intensiver zu beschäftigen. In sämtlichen Gremien sind DIE GRÜNEN nicht vertreten. Im Haushaltsunterausschuß sogar mit ausdrücklicher Billigung des Bundesverfassungsgerichts nicht. Eine Entscheidung für die Präsenz in der PKK steht noch aus. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts scheiterte in diesem Fall daran, daß DIE GRÜNEN die Frist versäumt haben. Auch im Innenausschuß, in so manchem Untersuchungsausschuß und vom Bundesbeauftragten für Datenschutz werden hin und wieder Geheimdienstangele-

*"Zugang zu Ihrem Dossier?*
*Das darf doch wohl nicht wahr sein!"*

*Zeichnung: Herblock*

VS-NfD

genheiten behandelt, aber nur für einen kleinen eingegrenzten Bereich. Allerdings ist gerade die Arbeit des Bundesbeauftragten nicht zu gering einzuschätzen. Es handelt sich zwar nicht um direkte parlamentarische, sondern um eine eher brüokratische Kontrollinstanz, aber über den Innenausschuß, in dem der Bericht des Bundesbeauftragten diskutiert wird, bekommt sie auch parlamentarisches Gewicht. Doch zurück zur eigentlichen parlamentarischen Kontrollinstanz, der PKK. Was die eigentlich tut, ist schwer rauszukriegen. Nicht mal Abgeordnete des Bundestages erfahren, wo sie tagt und wann genau. Alles ist sehr geheim. So sind wir auf Vermutungen angewiesen. Oder auf das, was im Gesetz steht. Danach hat die PKK lediglich das Recht, Unterrichtung zu verlangen und Unterrichtung zu erhalten. Dies jedoch nicht etwa von dem Geheimagent X oder Y oder vom Geheimdienstchef – sondern durch das Bundesinnenministerium und die Bundesregierung. Leicht vorstellbar, wie intensiv auf einer solchen Grundlage Kontrolle möglich ist. Der weitere Grund, warum Kontrolle durch die PKK nicht funktioniert, ist die personelle Besetzung. Bis zum Ende der letzten Koalition war Herr Strauß da drin und Zimmermann war gar Vorsitzender. Heute hat der ehemalige Justizminister den Vorsitz. Das weitere SPD-Mitglied in dem Ausschuß ist der frühere Justizminister Jahn. Das sind die SPDler, denen als Oposition eine besondere Kontrollaufgabe zukommt. Für die FDP sitzt da der ehemalige NRW- Polizei- und Verfassungsschutzminister Hirsch. Schon aus der Auswahl dieser Honoratioren wird deutlich, daß es um wirkliche Kontrolle gar nicht gehen kann. Denn diese Herren sind wegen zahlreicher anderer Funktionen ohnehin mit zahlreichen Aufgaben so überhäuft, daß sie gar nicht die Zeit fänden, unangemeldet sich bei Bundesamt umzusehen und vor Ort zu recherchieren, selbst wenn sie dürften oder wollten. Stattdessen treffen sie alle Monate mal für ein Stündchen zusammen.

Doch noch aus einem weiteren Grund kann angesichts solcher Besetzung Kontrolle nicht funktionieren: Überwiegend sind das nämlich Leute, die mit den Diensten früher in der einen oder anderen Weise selbst zusammengearbeitet haben und denen – beim Abgeordneten Jahn wurde des in den Ausschußanhörungen besonders deutlich – die Dienste im politischen oder auch mal im ganz persönlichen Bereich bereits zu Diensten gewesen sind. Solche Leute haben natürlich wenig Veranlassung, den Diensten als Kontrolleure auf die Füße zu treten. Hinzu kommt, daß diese Abgeordneten über nichts Vergleichbares verfügen können, was etwa dem Datenschutzbeauftragen bei seiner Kontrolltätigkeit zur Seite steht. Wenn eine wirksame Kontrolle gewollt wäre, dann wäre ein ausgebildeter Mitarbeiterstab wie etwa beim Wehrbeauftragten unverzichtbar. Denn einen oder gar mehrere Behördenapparate mit mehreren tausend Mitarbeitern und ungeheuren computergestützen Datensammlungen kontrollieren, könnte eine einzelne Person, selbst wenn sie gutwillig wäre, selbst gar nicht. Auch daraus, daß ein Mitarbeiterstab nicht existent und auch gar nicht vorgesehen ist, ergibt sich, eine Kontrolle ins einzelne ist weder gewollt noch geplant, sondern es geht bei der Einrichtung einer solchen Kommission um etwas ganz anderes.

An einigen Beispielen will ich das Gesagte erläutern.

Am 20. April 1985 veröffentlichte die BILD-Zeitung einen Bericht über die Nachrücker der GRÜNEN. Diese Veröffentlichung basierte auf sog. Erkenntnissen aus den Archiven des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Daraus entstand öffentliche Empörung. Die PKK mußte sich mit der Veröffentlichung beschäftigen. Sie sah allerdings das Problem nur darin, daß so was in die BILD-Zeitung gekommen war und daß diese Zeitung das indiskretionierte. Problematisiert wurde nicht, daß und was das Bundesamt an Informationen über die GRÜNEN gespeichert hatte: etwa über Heidemarie Dann, daß sie an einer „Initiative weg mit den Berufsverboten" beteiligt war; über Christian Schmidt, daß er zu den Mitherausgebern der SB-Zeitschrift „MOZ" gehört haben soll; über Ulrich Fischer, daß er Anfang der 70er Jahre rechtskräftig vom Vorwurf der Brandstiftung am Amerika-Haus freigesprochen worden war. Für die PKK reduzierte sich das Problem auf die Indiskretion. Sie kam zu keinem Ergebnis und schloß die Akten. Unternommen oder veranlaßt wegen des Inhalts der Dossiers hat sie nichts.

Ein andernmal beschäftigte sich die PKK auf Grund eines Berichts im SPIEGEL 1986 damit, daß Minister Zimmermann 350 000 DM bei deutschen Industriefirmen gesammelt hatte, um angeblich bei der Suche nach den mit hochgiftigem Dioxin gefüllten „Seveso"-Fässern behilflich zu sein. (Ich will an dieser Stelle nicht darauf eingehen, daß es bei dem Auftrag an den Agenten Mauss vermutlich um das genaue Gegenteil ging, nämlich um das Verschleiern des Weges der Fässer). Zur gleichen Zeit hatte die PKK einen ähnlichen Vorfall zu behandeln, der etwa ein Dreivierteljahr vorher bekannt geworden war und der die Untersuchung der Zimmermannschen Transaktion nicht unwesentlich beeinflußte, wie sich im Ergebnis zeigte. Im Jahre 1979/80 hatte nämlich der seinerzeitige Innenminister der SPD/FDP-Regierung, Gerhard Baum, auch einen größeren Betrag aus Spendengeldern an den BND weitergegeben. Dieses Geld war auch für den Herrn Mauss bestimmt, der damit angeblich RAF-Leute suchen und stellen sollte. Der eine Vorfall geschah unter SPD/FDP-Regie und der andere – so wollte es der Zufall – unter einer CDU/FDP-Regierung. Beide wurden in der PKK gemeinsam erörtert. Das Ergebnis war, da sich ja nun die Verantwortung zwischen den Mitgliedern der PKK quasi aufhob: „... die Entgegennahme privater Zuwendungen für die Erledigung dienstlicher Aufgaben des BND ist nicht weiter angängig". So der Wortlaut des Resumees der PKK. Weiter geschah nichts. Entscheidend dafür, daß Kontrolle gar nicht funktioniert, ist also auch die Verfilzung der einzelnen PKK-Mitglieder mit den von ihnen eigentlich zu kontrollierenden Diensten.

Beispiele für diese Verfilzung lieferten die Vernehmungen im 2. Untersuchungsausschuß Anfang 1986 genug. So als die Anfrage des Abgeordneten Todenhöfer an den Innenstaatssekretär Spranger wegen Materials gegen DIE GRÜNEN behandelt wurde, Spranger hatte sich des Geheimdienstes bedient und Todenhöfer einen extra angefertigten Geheimdienstbericht geliefert. Als die SPD-Vertreter im Ausschuß mittels Fragen an Zeugen fortfuhren, in diesem Sumpf rumzustochern, verschafften die CDU-Vertreter im Ausschuß im Gegenzug ihrem Zeugen vor dem Ausschuß durch gezielte Fragen Gelegenheit, über SPD-Verfilzungen mit dem Geheimdienst auszupacken. Der Chef der Abteilung „Linksextremismus" im Bundesamt, Bloch, als Zeuge: „Wir haben damals (1979) das Bundeskanzleramt unterrichtet, wir haben Staatssekretär Schoeler unterrichtet. Wir haben einen umfangreichen Bericht über sicherheitsgefährdende und linksextremistische Bestrebungen beim Friedenskampf und bei der Umweltschutzbewegung gemacht. Da wurden GRÜNE, BBU und sowas geprüft – damals das Ausspähen von atomaren Stationierungsorten und was da lief.

VS-NfD

Darüber haben wir laufend berichtet. Wir haben über die Haltung der GRÜNEN zu Kernenergiekraftwerken in der DDR berichtet. Wir wurden auch einmal über die Haltung der GRÜNEN zu Kernkraftwerken in Frankreich und ähnliches mehr gefragt". Angesichts solcher Aussagen verging den SPD-Abgeordneten die Lust am Fragen. Der Skandal, den sie zunächst gesehen hatten und der ja auch unleugbar auf dem Tisch lag, war plötzlich nicht mehr so wichtig. Die Ausschußarbeit wurde beendet mit Zustimmung der SPDler.

An anderer Stelle war dieser Herr Bloch noch deutlicher geworden: „Präsident Meier hatte mit Abgeordneten Kontakt unterhalten und hat damals insbesondere zum Fraktionsvorsitzenden Wehner, hat er natürlich Informationen gegeben. Er hat sich vorher die Informationen von uns geben lassen. Wir haben den Abgeordneten personenbezogene Informationen gegeben. Das ist zeitweise sogar aus dem Ruder gelaufen, denn daraufhin kam der berühmte Unterrichtserlaß." Das heißt, Wehner und andere Abgeordnete wurden damals so intensiv oder extensiv bedient, daß mit einem ausdrücklichen Erlaß die weitere Unterrichtspraxis geregelt werden mußte. Auch heute ist es nicht etwa so, daß nur eine – die Regierungsseite beliefert würde.

Die Beziehungen des Geheimdienstes laufen nicht nur zur jeweiligen Regierung, sondern, weil die Regierung ja auch wieder zur Opposition und die Opposition wieder zur Regierung werden kann, werden alle eingebunden. Bloch sagte aus: „Der Herr Pelny (der Vizepräsident des Bundesamtes) ist heute der Kontaktmann. Er hat mir sinngemäß einmal gesagt, daß er der Vertreter der SPD im Bundesamt sei".

Wie wenig die PKK von dem Innenleben der Geheimdienste und deren Arbeit weiß, wurde bei anderer Gelegenheit an einer Reaktion eines ihrer Mitglieder, des FDP-Abgeordneten Hirsch, deutlich. In einer Sitzung des Innenausschusses, in der über die verschiedenen beim Bundesamt geführten Dateien diskutiert wurde, kam die Sprache auf eine „P-2-Kartei". Dabei kam raus, daß in dieser Kartei zehntausende von Bundesbürgern mit Sozialdaten gespeichert sind, u.a. mit Daten wie „triebhaft", „homosexuell", „raucht viel", „trinkt viel" oder auch „riecht aus dem Mund" usw. Das veranlaßte ebendiesen Abgeordneten zu dem Ausruf: „einfach ekelhaft". Daraus entnehme ich, daß er trotz jahrelanger Mitgliedschaft in der PKK von der Existenz dieser Kartei nichts gewußt hat.

Wir sind die Geheimdienstskandale in den letzten Jahren durchgegangen. Wir haben geprüft, wodurch sie aufgeflogen und in die Öffentlichkeit gekommen sind. Wir haben festgestellt, daß nicht ein einziger durch die PKK aufgedeckt wurde. Ebensowenig sind jemals irgendwelche merkbaren Konsequenzen durch die PKK aus solchen Skandalen gezogen worden. Diese PKK hat also an wirksamer Kontrolle nichts vorzuweisen. Die parlamentarischen Kontrollgremien haben wohl auch gar nicht die Funktion zu kontrollieren, obwohl der Name soetwas suggeriert. Sie haben eher eine symbolische Funktion, wie ja vieles in diesem Parlamentarismus eigentlich nur symbolischen Wert hat. Die Gremien sollen so tun, als ob Kontrolle stattfindet. Im Grunde aber wird verschleiert, daß es eben gar keine Kontrolle gibt, denn faktisch passiert nichts an wirksamer Kontrolle.

Zu Fragen bleibt, könnte es eine parlamentarische Kontrolle geben, die wirksam ist, wenn nicht, inwieweit können GRÜNE/ALTERNATIVE es verantworten, an einer solchen Kommission teilzunehmen? Denn anders als in anderen parlamentarischen Bereichen, wo mitmachen ja nicht viel schaden kann, wird man durch eine bloße Beteiligung ja ein Teil des Symbols „Kontrollkommission" und gibt dieser damit zusätzlich Legitimation.

Zum ersten Teil der Frage: Wichtigste Voraussetzung dafür, überhaupt einen Einblick in das Gewirr der Geheimdienstaktivitäten zu erhalten, ist, daß die Abgeordneten mehr Rechte bekommen. Etwa Rechte wie im parlamentarischen Untersuchungsausschuß, d.h. Rechte, Akten und Unterlagen anzufordern, notfalls auch zu beschlagnahmen, Zeugen zu vernehmen. Aber noch mehr wäre es notwendig, einen eigenen Mitarbeiterstab einsetzen

*Zeichnung: Tomaschoff*

VS-NfD

zu können. Dies wäre die Grundvoraussetzung einer Kontrolle – nicht um den Geheimdienst genießbar oder erträglich zu machen – sondern allein deshalb, damit sowas wie beim Abgeordneten Hirsch, der über wichtigste Einrichtungen des Dienstes nicht Bescheid wußte, nicht mehr vorkommen kann. Die zweite Frage ist schwieriger zu beantworten, inwieweit man sich auf die Mitarbeit in einem solchen Gremium einlassen kann. Das scheint mir nur möglich und vertretbar, wenn Personen darein geschickt werden, die einen ausreichenden politischen Hintergrund haben und in stabilen Diskussionszusammenhängen drinstecken, wo die aufkommenden politischen Probleme diskutiert werden können, um einem Einbinden in Loyalitäten vorzubeugen.

Vor allem sollte kein Zweifel daran gelassen werden, daß das, was in solchen Kommissionen zu erfahren ist, nicht geheimnisverraten, aber politisch verwendet wird und daraus die politisch notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Und die Person muß auch bereit sein, aus dem Gremium auszuscheiden, wenn sich herausstellt, daß der politische Nutzen den Schaden, der durch die Legitimierung des Gremiums entsteht, nicht aufwiegt. Keinesfalls darf die Illusion einer wirksamen Kontrolle gestützt werden. Denn wirkliche Kontrolle gibt es erst, wenn der Geheimdienst das Geheime verliert. Nur ein gläserner Geheimdienst ist ein kontrollierter Geheimdienst.

*Da der Referent weitgehende Zustimmung erhielt, entwickelte sich die nachfolgende Diskussion weniger kontrovers als in vorangegangenen Fällen. Dennoch kristallisierten sich Fragestellungen heraus. Zum einen, ob GRÜNE/ALTERNATIVE sich überhaupt an Parlamentarischen Kontrollkommissionen beteiligen sollten und zweitens, ob der vom Referenten beschriebene Ist-Zustand überhaupt zu ändern sei.*

*Die Frage nach einer Beteiligung an Kontrollgremien wurde letztlich mit „ja" beantwortet. Durch permanente, unangenehme Fragestellungen könnten sich solche Kommissionen u.U. ansatzweise zu tatsächlichen Handlungen gezwungen sehen. Im gegenteiligen Falle könne nur durch eine eigene Teilnahme der Öffentlichkeit wirksam klargemacht werden, daß dort – entgegen dem Titel – keinerlei wirkliche Kontrolle stattfindet. Je mehr Transparenz bezgl. der Arbeit des Verfassungsschutzes und der anderen Geheimdienste hergestellt werden könne, umso überflüssiger würde diese schließlich. Eine Abschaffung sei dann die logische Konsequenz. Als möglicher Zwischen-(Schritt) zu einer effektiveren Kontrolle, wurde die Möglichkeit diskutiert, PKK-Mitgliedern einen eigenen Mitarbeiterstab zur Verfügung zu stellen. Durch einen solchen Apparat (vergleichbar dem der Datenschutzbeauftragten) könnten Abgeordnete in die Lage versetzt werden, u.U. auch eigene Recherchen anzustellen. Eine einhellige Meinung zu diesem Punkt konnte nicht gefunden werden.*

VS-NfD

# Dokumentation

# Notstands-Demokratie

## *CDU/FDP-Koalition beschloß fünfköpfige Verfassungsschutzkontroll-Kommission ohne AL*

»So ist das nun mal in einer Demokratie, da entscheidet eben die Mehrheit.« Mit dieser lapidaren Feststellung der CDU-Abgeordneten Saß-Vieweger gab sich die AL gestern nicht zufrieden, als die Koalitionsvertreter im Innenausschuß des Abgeordnetenhauses die Einrichtung einer parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsssschutz beschloß, in der die AL keinen Sitz bekommt.

Die AL-Parlamentarier verließen aus Protest den Ausschuß, nachdem CDU und FDP gegen SPD und AL ihren Gesetzentwurf durchgebracht hatte. Dieser sieht ein fünfköpfiges Gremium vor, bei dem drei Sitze der CDU (einer davon wird an die FDP abgetreten) und zwei der SPD zufallen. Zu einer Beschlußfassung im Plenum des Abgeordnetenhauses wird es vorerst nicht kommen, weil der Rechtsauschuß mit beraten soll.

AL und SPD hatten Vertagung beantragt, um zwischen allen Fraktionen eine Reihe ungeklärter Rechtsfragen zu klären. Der AL-Abgeordnete Helms wollte den wissenschaftlichen Parlamentsdienst klären lassen, ob nach der Berliner Verfassung der Ausschluß einer Fraktion von der parlamentarischen Kontrolle zulässig sei. Er verwies auf den Artikel 32 der Berliner Verfassung, der vorschreibt, daß Ausschüsse nach der Stärke der Fraktionen des Parlaments zu besetzen sind. Da es in Berlin aufgrund des besonderen Status keine Überprüfung durch ein Verfassungsgericht gebe, seien die Parlamentarier zu besonderer Sorgfalt verpflichtet.

Die SPD unterstützte die Forderung der AL und bestand auf einem siebenköpfigen Gremium mit mindestens einem Sitz für jede Fraktion. Ihr Abgeordneter Pätzold drohte an, daß seine Fraktion nicht an dem Ausschuß teilnehmen werde, »wenn Sie das hier durchpeitschen«.

Die Koalition und Innensenator Kewenig dagegen vertraten, daß es sich bei der Kommission nicht um einen regulären Parlamentsausschuß handele, so daß die AL sich auch nicht auf die entsprechenden Regelungen der Verfassung beziehen könne. Ausführlich zitierten Kewenig und der CDU-Abgeordnete Finkelnburg Passagen aus dem Urteil, mit dem das Bundesverfassungsgericht den Ausschluß der Bonner Grünen von der Kontrolle der Geheimdienst-Etats gebilligt hatte.

Vertreter einer Partei, so Kewenig, deren Vertreter die Abschaffung des Verfassungsschutzes forderten, wie dies gerade am Wochenende bei einer AL-Tagung geschehen sei, könnten nicht für die notwendige Geheimhaltung bürgen. Dies hätten die Karlsruher Richter als Ausschlußgrund anerkannt. Auch die FDP habe früher nicht in allen Ausschüssen einen Sitz bekommen, so Oxfort, schon daher könne er keine Verfassungswidrigkeit erkennen.

Die Auffassung der AL, das Verfassunggerichtsurteil treffe für Berlin nicht zu, weil etwa der Artikel 32,2 der Berliner Verfassung in der Bundesverfassung fehle, kommentierten die Koalitionsredner nicht weiter. Mehrfach wies Helms Behauptungen der Koalition zurück, die AL habe vertrauliche Informationen über den Etat des Verfassungsschutzes verraten. Er erinnerte daran, daß der CDU-Abgeordneten Saß-Vieweger entsprechende Behauptungen erst kürzlich gerichtlich untersagt wurden.

Stück für Stück stimmten CDU/FDP auch eine Reihe von Änderungsanträgen der SPD nieder, die dem Gremium weitergehende Kontrollrechte sichern sollten. So hatte Pätzold unter anderem kritisiert, daß der Koalitionsentwurf es dem Senat leichtmache, Auskünfte mit dem Vorwand, die Sicherheit sei gefährdet, zu verweigern. *tr*

Die Tageszeitung, 24.2.87

Süddeutsche Zeitung, 25.2.87

### Grüne auch in Berlin nicht in der Kontrollkommission

**Berlin (dpa)**

Wie im Bundestag bleiben die Grün-Alternativen auch im Berliner Abgeordnetenhaus von der Mitwirkung in der Parlamentarischen Kontrollkomission (PKK) für den Verfassungsschutz ausgeschlossen. Mit den Stimmen von CDU und FDP beschloß der Innenausschuß des Berliner Parlaments, die PKK nur aus fünf Parlamentariern zu bilden. Aus Protest dagegen verließen die Vertreter der Alternativen Liste die Sitzung und nahmen nicht an der Abstimmung teil. Die SPD-Opposition, die für alle vier Abgeordnetenhaus-Fraktionen mindestens einen Sitz in der Kommission und ein siebenköpfiges Gremium gefordert hatte, stimmte gegen den Beschluß der Regierungskoalition. Über die Gesetzesänderung wird nun in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses diskutiert werden.

Der Tagesspiegel, 11.3.87

### SPD will Kommission für Verfassungsschutz boykottieren

Die SPD-Fraktion hat gestern beschlossen, sich an der geplanten Kontrollkommission für den Verfassungsschutz nicht zu beteiligen, falls die Senatskoalition nicht „substantiellen Änderungen" zustimmt. Dies wurde gestern bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen, wie SPD-Sprecher Wiegreffe mitteilte. Morgen findet im Abgeordnetenhaus die zweite Lesung des entsprechenden Gesetzes statt.

Wie berichtet, hat die SPD wiederholt Bedenken gegen die Besetzung der Kommission mit fünf Parlamentariern geäußert, die faktisch auf einen Ausschluß der AL hinausläuft. Außerdem hält sie die gesetzlichen Befugnisse des Gremiums für unzureichend. (Tsp)

VS-NfD

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus

# AL nach Protestaktion von der Sitzung ausgeschlossen

**Die 15 Abgeordneten der Alternativen Liste (AL) im Berliner Abgeordnetenhaus sind gestern von Parlamentspräsident Peter Rebsch (CDU) von der Plenarsitzung ausgeschlossen worden. Die AL hatte diesen Ausschluß bei der Debatte über ein Gesetz für eine Kontrollkommission zum Verfassungsschutz mit einer Plakataktion provoziert. Sie wollte damit dagegen protestieren, daß sie von der Kontrollkommission ausgeschlossen sein soll.**

Während der Debatte hatten die Alternativen nach einer Rede der AL-Abgeordneten Renate Künast auf dem Rednerpult Transparente gezeigt, auf denen sie den Koalitionsparteien CDU und FDP einen Verfassungsbruch und „Angst vor der AL" vorwarfen. Frau Künast sagte, die CDU handelt nach dem Motto von Hausbesetzern „legal, illegal, scheißegal" und mißbrauche mit ihrer Stimmenmehrheit die Macht.

Rebsch forderte die AL-Abgeordneten zunächst auf, das Rednerpult zu räumen, und schloß sie dann unter Hinweis auf die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von der Parlamentssitzung aus. Im Zuschauerraum des Plenarsaals im Rathaus Schöneberg protestierte auch der früherer AL-Abgeordnete Dieter Kunzelmann gegen das geplante Gesetz für die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes. Er wurde auf Anweisung des Präsidenten nach Zwischenrufen von Ordnungskräften aus dem Saal geleitet.

Mehrere AL-Abgeordnete verfolgten die Abstimmung des Gesetzes, an dem sie nach ihrem Ausschluß nicht teilnehmen konnten, von den Zuschauerbänken. Die SPD stimmte geschlossen gegen die Gesetzesänderung, bei den Koalitionsparteien enthielt sich nur der FDP-Abgeordnete Otto Hoffmann bei der Abstimmung.

Zuvor hatte der SPD-Abgeordnete Erich Pätzold erneut gefordert, daß alle vier Fraktionen in der Kontrollkommission vertreten sein müßten. Darüber hinaus müsse die Kommission mehr Rechte als von CDU und FDP vorgesehen zur Befragung des Verfassungsschutzes erhalten. Es sei außerdem notwendig, daß die darin vertretenen Parlamentarier zumindest ihre Fraktionsvorsitzenden oder -geschäftsführer unterrichten könnten. Wenn diese Forderungen abgelehnt würden, werde die SPD sich nicht an der Kommission beteiligen.

Da die Kontrollkommission vertraulich tagen müsse, sei ein kleines Gremium notwendig, meinte die CDU-Abgeordnete Barbara Saß-Viehweger. Sie verteidigte den Ausschluß der AL damit, daß die Alternativen die Existenzberechtigung des Verfassungsschutzes überhaupt bestritten. Ähnlich kommentierte auch der FDP-Abgeordnete und frühere Justizsenator Hermann Oxfort.

Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde vor dem Hintergrund der bisher nicht aufgeklärten Rolle des Verfassungsschutzes im Zusammenhang mit der Ermordung des Studenten Ulrich Schmücker im Jahre 1974 eingesetzt.

In der Parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz kann die SPD zwei Sitze und die CDU drei Sitze einnehmen, von denen sie einen Platz an den Koalitionspartner FDP abtreten will.

lbn

Volksblatt Berlin, 13.3.87

# SPD fordert Ausschuß zum Fall Schmücker

**Nach der Alternativen Liste (AL) hat jetzt auch die SPD im Abgeordnetenhaus beantragt, einen Untersuchungsausschuß zum „Mordfall Schmücker" einzusetzen. Dabei soll die Rolle des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz aufgeklärt werden.**

Hintergrund ist ein Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel", wonach der Verfassungsschutz die Waffe, mit der 1974 der Student Ulrich Schmücker durch ein terroristisches Kommando erschossen wurde, beiseite geschafft und bis heute den Ermittlungsbehörden nicht zur Verfügung gestellt haben soll.

Innensenator Wilhelm Kewenig (CDU) hat es bisher abgelehnt, zu dieser Darstellung Auskünfte zu geben. Er beruft sich dabei auf die Praxis seiner Amtsvorgänger und erklärte lediglich, die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in diesem Fall entspreche „in vollem Umfang geltendem Recht".

lbn

Volksblatt Berlin, 28.3.87

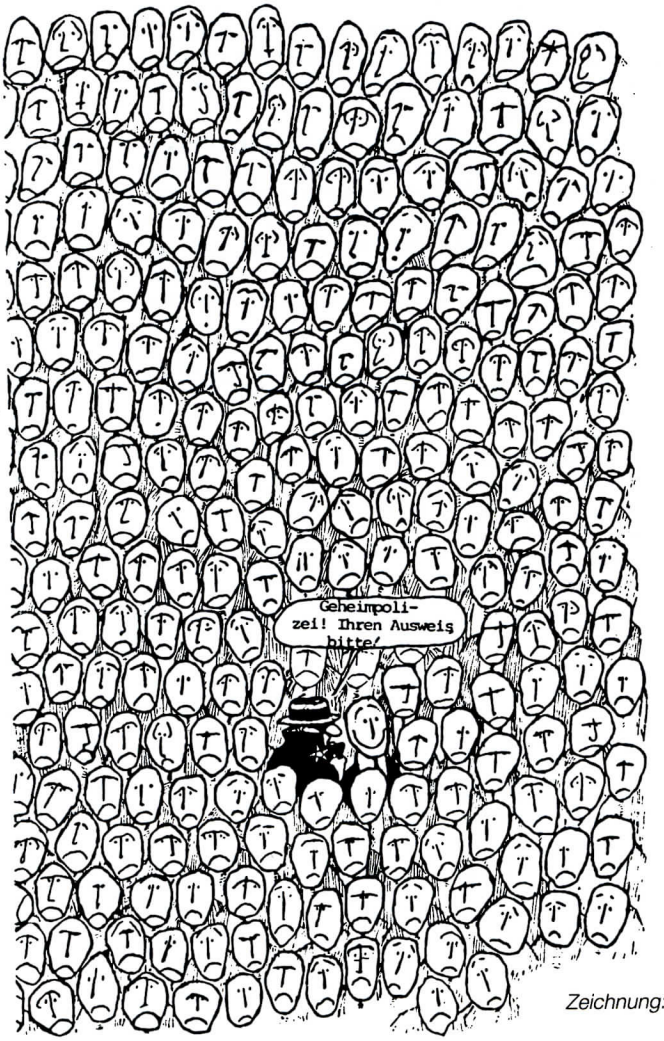


*Zeichnung: unbekannt*

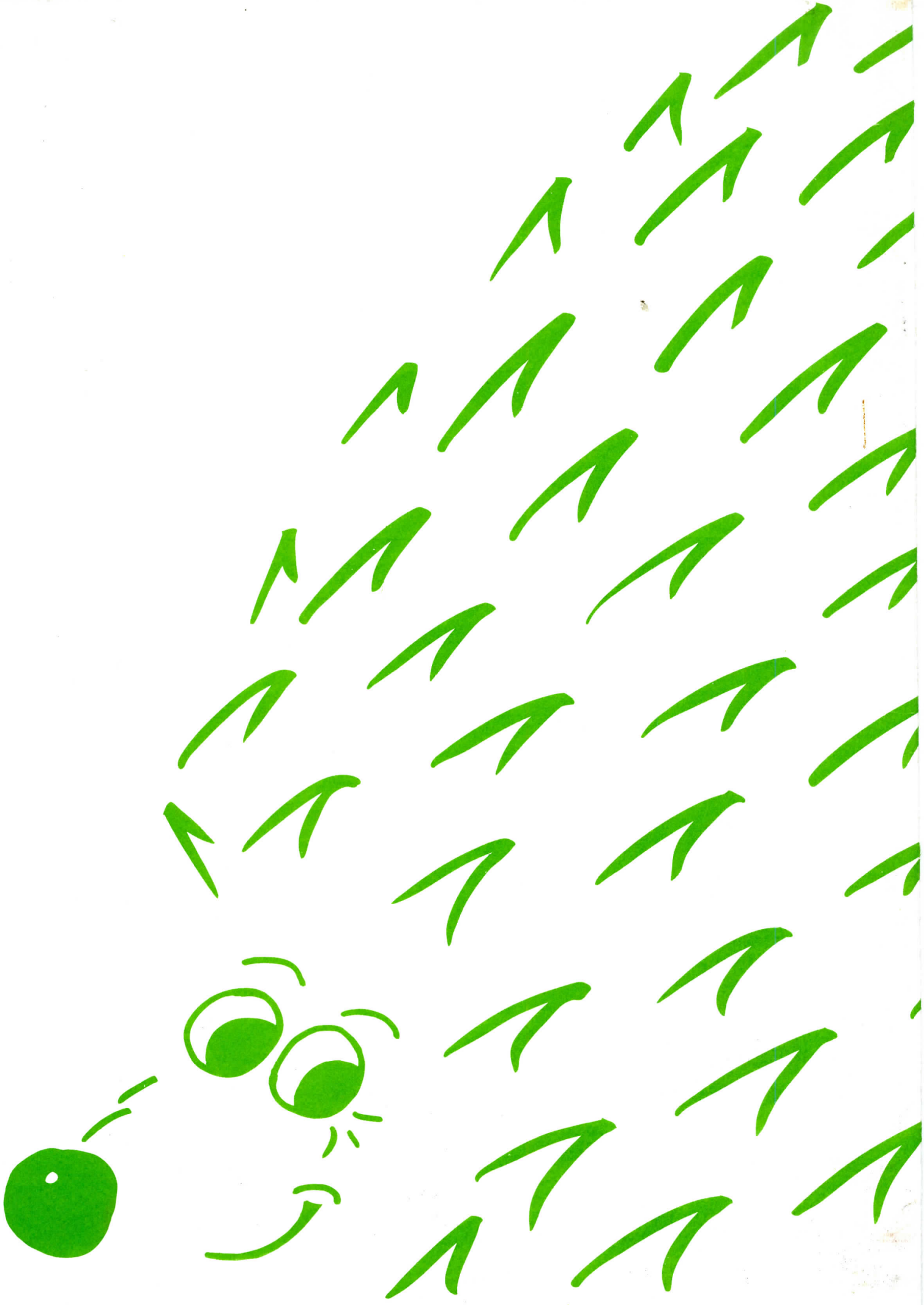

ISBN.3-926644-00-1